

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 3/05

Wiesbaden, den 15. März 2005

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Erlass zur Änderung des Erlasses Zeugnisformulare für die Grundstufe (Primarstufe) und die Sekundarstufe I 110
- Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemein bildenden Schulen... 137

NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBl. I U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

BESCHLÜSSE DER KMK

- Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst 147

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) für Funktionsstellen 149
- b) für Beförderungsstellen 158
- c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren 169
- d) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer 170
- e) für den Auslandsschuldienst 171
- f) für pädagogische Mitarbeiter/innen 172
- Hessisches Kultusministerium 173
- Amt für Lehrerbildung 174

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen Beilage für Abonnementwerbung für die Zeitschrift „Schulleitung intern“, Bonn (Postvertriebskennzeichen G 60652), bei.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Erlass zur Erinnerung an das Kriegsende 1945 175
- Beratungsangebot für Schulbibliotheken 176
- EINSTIEG Abi 177
- hr2 – Wissenswert 177

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Tränen, Trümmer, Tatendrang: Hessen wird 60 Jahre jung 179
- Internationaler Kunstwettbewerb 182
- Bundesweiter Schülerwettbewerb „Bio find ich Kuh-l“ 183
- GEO-Tag der Artenvielfalt 2005 184
- Eine Schule, ein Arboretum 2005 184
- Schulen im Dialog – Europäische Identität und kultureller Pluralismus 185
- Schulwettbewerb WASCHEN + NACHHALTIGKEIT 185

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Ausschreibung Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2005 187
- 35. Amerikastudententagung zum Thema „Arts in America“ 187
- Internationale Schulmusikwochen Sommer 2005 188
- Vortragsreihe der Kinder- und Jugendakademie Südhessen e.V. 189
- 40 Jahre deutsch-israelische diplomatische Beziehungen 189
- Israel-Bildungstag am 12. Mai 2005 189
- Zeitzeugenregister für Schulen, Jugendbildungseinrichtungen und sonstige Anlässe in Hessen 190
- Wettbewerb „Bürgermedienpreis 2005“ 196
- Das Besucherbergwerk Grube Fortuna in Solms-Oberbiel 196
- Kinderakademie im Turnverein Breckenheim 197
- FWU – DVD des Monats 198
- Deutschlehrer für eine deutsch-polnische Grundschule.. 198

BUCHBESPRECHUNGEN

- „Lass' es raus – 37 Anti-Frust-Lieder“ 199

NEUERSCHEINUNGEN

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80,
Telefax (06 11) 3 68 20 99

Verantwortlich für den Inhalt:
Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik
Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag, Druck: A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1
34212 Melsungen
Telefon (0 56 61) 73 10
Telefax (0 56 61) 73 14 00
Internet <http://www.bernecker.de>
Abonnenenverwaltung/Vertrieb (Print-Version)
Telefon: (0 56 61) 7 31-4 20
Telefax: (0 56 61) 7 31-4 00
E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de
Abonnenenverwaltung (Online-Version)
E-Mail: Sigrid.Goette-Barkhoff@bernecker.de
Telefon (0 56 61) 73 14 65
Telefax (0 56 61) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt.)
und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis

zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR.
Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis
um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16
Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt.
und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erschei-
nungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestel-
lungen für Abonnements und Einzelhefte nur an
den Verlag.

Das Abonnement verlängert sich automatisch
um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen
vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird.
Zuschriften und Rezensionsexemplare an die
Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte
Rezensionsexemplare besteht
keine Verpflichtung zur
Rezension oder Anspruch
auf Rücksendung.



AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Erlass zur Änderung des Erlasses Zeugnisformulare für die Grundstufe (Primarstufe) und die Sekundarstufe I

Erlass vom 4. Februar 2005
I.3 AC - 821.100.000 – 3 -
Gült. Verz. Nr. 721

Der Erlass „Zeugnisformulare für die Grundstufe (Primarstufe) und die Sekundarstufe I“ vom 21. November 2000 (ABl. S. 1351), geändert durch Erlass vom 20. November 2003 (ABl. S. 910) wird wie folgt geändert:

1. Ziff. 5.1 erhält folgende Fassung:

5.1	Muster 1	Jahrgangsstufe 1	allgemeine Beurteilung
	Muster 2 a	Jahrgangsstufe 2–4	
	Muster 2 b	Jahrgangsstufe 2–4	verbale Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens
	Muster 3 a	Jahrgangsstufe 5–6	Förderstufe
	Muster 3 b	Jahrgangsstufe 6	Versetzungszeugnis der Jahrgangsstufe 6 der Förderstufe
	Muster 4 a	Jahrgangsstufe 5–8	Hauptschule
	Muster 4 b	Jahrgangsstufe 9–10	Hauptschule
	Muster 4 c	Jahrgangsstufe 8–9	Hauptschule SchuB-Klasse
	Muster 5	Jahrgangsstufe 5–10	Realschule
	Muster 6	Jahrgangsstufe 5–10	Gymnasium
	Muster 7	Jahrgangsstufe 5–10	schulformübergreifende Gesamtschule
	Muster 8 a	Abschlusszeugnis	Hauptschulabschluss / Qualifizierender Hauptschulabschluss
	Muster 8 b	Abschlusszeugnis	Hauptschulabschluss SchuB-Klasse
	Muster 8 c	Abschlusszeugnis	mittlerer Abschluss nach Erwerb des Hauptschulabschlusses
	Muster 8 d	Abschlusszeugnis	erweiterter Hauptschulabschluss
	Muster 9	Abschlusszeugnis	Realschule
	Muster 10a	Abschlusszeugnis	Hauptschulabschluss/Qualifizierender Hauptschulabschluss an der schulformübergreifenden Gesamtschule
	Muster 10b	– unbesetzt –	
	Muster 10c	Abschlusszeugnis	erweiterter Hauptschulabschluss an der schulformübergreifenden Gesamtschule
	Muster 10d	Abschlusszeugnis	mittlerer Abschluss an der schulformübergreifenden Gesamtschule
	Muster 10e	Jahrgangsstufe 10	Versetzungszeugnis der Jahrgangsstufe 10 der schulformübergreifenden Gesamtschule in die gymnasiale Oberstufe
	Muster 11a	Zeugnis bei Schulwechsel	Jahrgangsstufe 1 der Grundschule
	Muster 11b	Zeugnis bei Schulwechsel	Jahrgangsstufen 2–4 der Grundschule
	Muster 11c	Zeugnis bei Schulwechsel	Jahrgangsstufen 2–4 der Grundschule mit verbaler Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhalten
	Muster 11d	Zeugnis bei Schulwechsel	Hauptschule, Jahrgangsstufen 5–8
	Muster 11e	Zeugnis bei Schulwechsel	Hauptschule, Jahrgangsstufen 9–10
	Muster 11 f	Zeugnis bei Schulwechsel	Realschule
	Muster 11g	Zeugnis bei Schulwechsel	Gymnasium
	Muster 11h	Zeugnis bei Schulwechsel	schulformübergreifende Gesamtschule
	Muster 11 i	Zeugnis bei Schulwechsel	Förderstufe

Muster 12a	Abgangszeugnis	Hauptschule
Muster 12b	Abgangszeugnis	Realschule
Muster 12c	Abgangszeugnis	Gymnasium
Muster 12d	Abgangszeugnis	schulformübergreifende Gesamtschule
Muster 12e	Abgangszeugnis	Jahrgangsstufe 10 der Hauptschule nach Erwerb des Hauptschulabschlusses

2. Ziff. 5.2.4 erhält folgende Fassung:

„5.2.4 Bei der Gestaltung der Zeugnisformulare sind § 30 Abs. 8 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (epochal erteilter Unterricht) und § 56 Abs. 3 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfung in der Mittelstufe (VOBGM) zu beachten.“

3. Nach Ziff. 5.2.8 wird eingefügt:

„5.2.9 Die Muster 8 a bis 10 a sowie 10 d erhalten das Format DIN A 3 (gefaltet). Schulen, die nicht über entsprechende Drucker oder Kopiergeräte verfügen, können Zeugnisvordrucke durch externe Druckereien erstellen lassen.“

5.2.10 In den Fällen des § 37 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) ist bei den Mustern 7 und 10 a in der Rubrik „Bemerkungen“ je nach Abschluss- oder Kursbezug folgende Erläuterung anzubringen: „Die Noten in den Fächern und Lernbereichen sind, soweit keine Kurszugehörigkeit angegeben ist, auf die Anforderungen des Bildungsganges der Hauptschule/der Realschule/des Gymnasiums bezogen.“

4. Ziff. 6.2 erhält folgende Fassung:

„6.2 Dieser Erlass tritt am 1. April 2005 in Kraft. Er tritt mit Ablauf des 31. März 2010 außer Kraft.“

5. Die Muster 4 c, 8 a–8 c, 9, 10 a und 10 d erhalten die im Anhang abgedruckte Fassung. Muster 10 b wird aufgehoben.

Anhang

Muster 4 c

Name der Schule
 Bezeichnung der Schule mit Schulform, Schulträger, Schulort
 (ggf.) Schulzweig

Jahrgangsstufe _____

Schuljahr 20 __/__ 1./2.*) Halbjahr

Zeugnis

Die Schülerin/Der Schüler*) _____

hat am Unterricht der SchuB-Klasse (Lernen und Arbeiten in **Schule und Betrieb**) teilgenommen und erhält folgendes Zeugnis:

Arbeitsverhalten _____

Sozialverhalten _____

Pflichtunterricht

Deutsch _____

Mathematik _____

Wirtschaft–Arbeit–Gesundheit _____

Musik–Sport–Gestalten _____

Welt–Zeit–Gesellschaft _____

Materie–Natur–Technik _____

Religion / Ethik *) _____

Reflexion betrieblicher Praxis/
 Praxisprojekte _____

Wahlpflichtunterricht

Englisch _____

 (Kurs)

Dem Zeugnis sind ___ Beurteilungen der Praxislernorte als Anlagen beigelegt

Bemerkungen :

Versäumnisse: ___ Tage (___ Tage entschuldigt / ___ Tage unentschuldigt)
 ___ Stunden (___ Stunden entschuldigt / ___ Stunden unentschuldigt)

Sie/Er*) wird in die Jahrgangsstufe _____ versetzt/nicht versetzt*).

_____, den _____

 Klassenlehrer/in

 Schulleiter/in

*) Nichtzutreffendes streichen

Erläuterungen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6),
 tg. = teilgenommen, m. E. tg. = mit Erfolg teilgenommen

Muster 8a
(S.1)

Name der Schule

Bezeichnung der Schule mit Schulform, Schulträger, Schulort (ggf.) Schulzweig

Abschlusszeugnis

Muster 8a
(S.2)

Die Schülerin / Der Schüler _____

geboren am: _____ in: _____

hat am Unterricht der Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 20__ / __ erfolgreich teilgenommen,
sich dem Verfahren zum Erwerb des Hauptschulabschlusses unterzogen und erhält folgendes
Abschlusszeugnis:

Pflichtunterricht

Religion/Ethik ¹⁾	_____	Mathematik	_____
Deutsch	_____	Biologie	_____
Englisch	_____	Chemie	_____
Erdkunde	_____	Physik	_____
Geschichte	_____	Arbeitslehre	_____
Politik und Wirtschaft	_____	Kunst	_____
Sport	_____	Musik	_____

Im Vorjahr abgeschlossene Fächer, die bei der Gesamtleistung nicht berücksichtigt werden:

Wahlpflichtunterricht

_____ (Kurs) _____ (Kurs) _____

Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen/Wahlunterricht

_____ (Kurs) _____ (Unterricht in der Herkunftssprache/Fach) _____

_____ (Kurs) _____ (Kurs) _____

Bemerkungen :

Leistungen in der Abschlussprüfung

1. Zentrale Abschlussarbeiten

Deutsch _____
 Mathematik _____
 Englisch ²⁾ _____

2. Projektprüfung _____

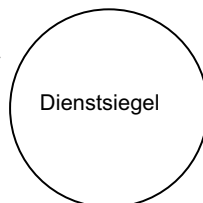
Laut Konferenzbeschluss vom _____ wird der

Hauptschulabschluss / qualifizierende Hauptschulabschluss ¹⁾

mit der **Gesamtleistung** ²⁾ _____

zuerkannt.

_____, den _____



 Klassenlehrer/in

 Schulleiter/in

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Siehe Erläuterungen auf der Rückseite

Muster 8a
(S.4)**Erläuterungen zum Zeugnis:**

Dem Zeugnis liegt die „Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)“ vom 20. März 2003 (ABl. S. 163) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Die Noten in den Prüfungsfächern (Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch) beinhalten die Leistungen des zweiten Schulhalbjahres sowie der landesweit einheitlichen schriftlichen Abschlussarbeiten im Verhältnis zwei zu eins. Die Noten der übrigen Fächer geben die Leistungen im zweiten Schulhalbjahr wieder.

Für die Berechnung der Gesamtleistung wurden alle in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts sowie die Projektprüfung herangezogen. Dabei wurden die Noten der Prüfungsfächer sowie die der Projektprüfung doppelt gewichtet.

Für das Erreichen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses ist die Teilnahme an der schriftlichen Abschlussarbeit im Fach Englisch Voraussetzung. Der qualifizierende Hauptschulabschluss wird erteilt, wenn die Abschlussprüfung abgelegt wurde und die Gesamtleistung mindestens 3,0 beträgt.

Abkürzungen:

tg.: teilgenommen; m.E.tg.: mit Erfolg teilgenommen; m.g.E.tg.: mit gutem Erfolg teilgenommen

Muster 8b
(S. 1)

Name der Schule

Bezeichnung der Schule mit Schulform, Schulträger, Schulort (ggf.) Schulzweig

Abschlusszeugnis

Muster 8b
(S. 2)

Die Schülerin / Der Schüler _____

geboren am: _____ in: _____

hat am Unterricht der SchuB-Klasse (Lernen und Arbeiten in **Schule** und **Betrieb**) in der Jahrgangsstufe 9 im Bildungsgang der Hauptschule im Schuljahr 20__ / __ erfolgreich teilgenommen, sich dem Verfahren zum Erwerb des Hauptschulabschlusses unterzogen und erhält folgendes Abschlusszeugnis:

Pflichtunterricht

Deutsch _____

Mathematik _____

Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit _____

Musik-Sport-Gestalten _____

Welt-Zeit-Gesellschaft _____

Materie-Natur-Technik _____

Religion / Ethik ¹⁾ _____

Reflexion betrieblicher Praxis/
Praxisprojekte _____

Wahlpflichtunterricht

Englisch _____

_____ (Kurs) _____

Dem Zeugnis sind ___ Beurteilungen der Praxislernorte als Anlagen beigelegt

Bemerkungen :

Leistungen in der Abschlussprüfung

1. Zentrale Abschlussarbeiten

Deutsch _____

Mathematik _____

Englisch ²⁾ _____

2. Projektprüfung _____

Laut Konferenzbeschluss vom _____ wird der

Hauptschulabschluss / qualifizierende Hauptschulabschluss¹⁾

mit der Gesamtleistung ²⁾ _____

zuerkannt.

_____, den _____



Klassenlehrer/in

Schulleiter/in

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Siehe Erläuterungen auf der Rückseite

Erläuterungen zum Zeugnis:

Dem Zeugnis liegt die „Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)“ vom 20. März 2003 (ABl. S. 163) in der jeweils geltenden Fassung und der Erlass über die SchuB-Klassen „Lernen und Arbeiten in **Schule und Betrieb**“ vom 23. November 2004 (ABl. S. 66) zugrunde.

Die Noten in den Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch beinhalten die Leistungen des zweiten Schulhalbjahres sowie der landesweit einheitlichen schriftlichen Abschlussarbeiten im Verhältnis zwei zu eins. Die Noten der übrigen Fächer geben die Leistungen im zweiten Schulhalbjahr wieder.

Für die Berechnung der Gesamtleistung wurden alle in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts sowie die Projektprüfung herangezogen. Dabei wurden die Noten der Prüfungsfächer sowie die der Projektprüfung doppelt gewichtet.

Für das Erreichen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses ist die Anfertigung einer schriftlichen Abschlussarbeit im Fach Englisch Voraussetzung. Der qualifizierende Hauptschulabschluss wird erteilt, wenn die Abschlussprüfung abgelegt wurde und die Gesamtleistung mindestens 3,0 beträgt.

Abkürzungen:

tg.: teilgenommen; m.E.tg.: mit Erfolg teilgenommen; m.g.E.tg.: mit gutem Erfolg teilgenommen

Muster 8c
(S. 1)

Name der Schule

Bezeichnung der Schule mit Schulform, Schulträger, Schulort (ggf.) Schulzweig

Abschlusszeugnis

Die Schülerin / Der Schüler _____

geboren am: _____ in: _____

hat nach dem Erreichen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses am Ende der Jahrgangsstufe 9 am Unterricht der Jahrgangsstufe 10 im Bildungsgang der Hauptschule im Schuljahr 20__/_ erfolgreich teilgenommen, sich dem Verfahren zum Erwerb des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) unterzogen und erhält folgendes Abschlusszeugnis:

Pflichtunterricht

Religion/Ethik ¹⁾	_____	Mathematik	_____
Deutsch	_____	Biologie	_____
1. Fremdsprache	_____	Chemie	_____
Erdkunde	_____	Physik	_____
Geschichte	_____	Arbeitslehre	_____
Politik und Wirtschaft	_____	Kunst	_____
Sport	_____	Musik	_____

Im Vorjahr abgeschlossene Fächer, die bei der Gesamtleistung nicht berücksichtigt werden:

(Fach) _____ (Fach) _____

Wahlpflichtunterricht

(Kurs) _____ (Kurs) _____

Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen/Wahlunterricht

(Kurs) _____ (Unterricht in der Herkunftssprache/Fach) _____

(Kurs) _____ (Kurs) _____

Bemerkungen :

Leistungen in der Abschlussprüfung

1. Zentrale Abschlussarbeiten

Deutsch _____
 Mathematik _____
 1. Fremdsprache _____
 (Englisch/Französisch/Russisch)¹⁾

2. Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit / mündliche Prüfung ¹⁾

im Fach _____

Laut Konferenzbeschluss vom _____ wird der

mittlere Abschluss (Realschulabschluss)

mit der Gesamtleistung ²⁾ _____

zuerkannt.

_____, den _____



Klassenlehrer/in

Schulleiter/in

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Siehe Erläuterungen auf der Rückseite

Erläuterungen zum Zeugnis:

Dem Zeugnis liegt die „Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)“ vom 20. März 2003 (ABl. S. 163) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Die Noten in den drei Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache beinhalten die Leistungen des zweiten Schulhalbjahres sowie der landesweit einheitlichen schriftlichen Abschlussarbeiten im Verhältnis zwei zu eins. Die Note im vierten Prüfungsfach, in dem entweder eine Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit gezeigt oder eine mündliche Prüfung abgelegt wurde, beinhaltet ebenfalls die Leistungen des zweiten Halbjahres sowie der Prüfungsleistung im Verhältnis zwei zu eins. Die Zeugnisnoten der übrigen Fächer geben die Leistungen im zweiten Schulhalbjahr wieder.

Für die Berechnung der Gesamtleistung wurden alle in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts sowie die Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit oder die mündliche Prüfung herangezogen. Dabei wurden die Noten der vier Prüfungsfächer doppelt gewichtet.

Abkürzungen:

tg.: teilgenommen; m.E.tg.: mit Erfolg teilgenommen; m.g.E.tg.: mit gutem Erfolg teilgenommen

Muster 9
(S.1)

Name der Schule

Bezeichnung der Schule mit Schulform, Schulträger, Schulort (ggf.) Schulzweig

Abschlusszeugnis

Muster 9
 (S.2)

Die Schülerin / Der Schüler _____

geboren am: _____ in: _____

hat am Unterricht der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 20__ / __ erfolgreich teilgenommen,
 sich dem Verfahren zum Erwerb des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) unterzogen
 und erhält folgendes Abschlusszeugnis:

Pflichtunterricht

Religion/Ethik ¹⁾ _____	Mathematik _____
Deutsch _____	Biologie _____
1. Fremdsprache (Englisch/Französisch/Russisch) ¹⁾ _____	Chemie _____
Erdkunde _____	Physik _____
Geschichte _____	Arbeitslehre _____
Politik und Wirtschaft _____	Kunst _____
Sport _____	Musik _____

Im Vorjahr abgeschlossene Fächer, die bei der Gesamtleistung nicht berücksichtigt werden:

Wahlpflichtunterricht

_____ (Kurs) _____ (Kurs) _____

Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen/Wahlunterricht

_____ (Kurs) _____ (Unterricht in der Herkunftssprache/Fach) _____

_____ (Kurs) _____ (Kurs) _____

Bemerkungen :

Leistungen in der Abschlussprüfung

1. Zentrale Abschlussarbeiten

Deutsch _____

Mathematik _____

1. Fremdsprache _____
(Englisch/Französisch/Russisch) ¹⁾

2. Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit / mündliche Prüfung ¹⁾

im Fach _____

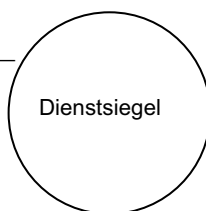
Laut Konferenzbeschluss vom _____ wird der

mittlere Abschluss (Realschulabschluss)

mit der Gesamtleistung ²⁾ _____

zuerkannt.

_____, den _____



Klassenlehrer/in

Schulleiter/in

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Siehe Erläuterungen auf der Rückseite

Erläuterungen zum Zeugnis:

Dem Zeugnis liegt die „Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)“ vom 20. März 2003 (ABl. S. 163) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Die Noten in den drei Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache beinhalten die Leistungen des zweiten Schulhalbjahres sowie der landesweit einheitlichen schriftlichen Abschlussarbeiten im Verhältnis zwei zu eins. Die Note im vierten Prüfungsfach, in dem entweder eine Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit gezeigt oder eine mündliche Prüfung abgelegt wurde, beinhaltet ebenfalls die Leistungen des zweiten Halbjahres sowie der Prüfungsleistung im Verhältnis zwei zu eins. Die Zeugnisnoten der übrigen Fächer geben die Leistungen im zweiten Schulhalbjahr wieder.

Für die Berechnung der Gesamtleistung wurden alle in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts sowie die Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit oder die mündliche Prüfung herangezogen. Dabei wurden die Noten der vier Prüfungsfächer doppelt gewichtet.

Abkürzungen:

tg.: teilgenommen; m.E.tg.: mit Erfolg teilgenommen; m.g.E.tg.: mit gutem Erfolg teilgenommen

Muster 10a
(S. 1)

Name der Schule
Bezeichnung der Schule mit Schulform, Schulträger, Schulort

Abschlusszeugnis

Die Schülerin / Der Schüler _____

geboren am: _____ in: _____

hat am Unterricht der Jahrgangsstufe 9 im Schuljahr 20__ / __ erfolgreich teilgenommen,
sich dem Verfahren zum Erwerb des Hauptschulabschlusses unterzogen und erhält folgendes
Abschlusszeugnis:

Pflichtunterricht

Religion/Ethik ¹⁾	_____	Mathematik (__-Kurs)	_____
Deutsch (__-Kurs)	_____	Lernbereich Naturwissenschaften (__-Kurs)	_____
Englisch (__-Kurs)	_____	Biologie (__-Kurs)	_____
Lernbereich Gesellschaftslehre	_____	Chemie (__-Kurs)	_____
Erdkunde	_____	Physik (__-Kurs)	_____
Geschichte	_____	Kunst	_____
Politik und Wirtschaft	_____	Musik	_____
Arbeitslehre	_____	Sport	_____

Im Vorjahr abgeschlossene Fächer, die bei der Gesamtleistung nicht berücksichtigt werden:

_____	_____	_____
Fach	Fach	

Wahlpflichtunterricht

_____	_____	_____
Kurs	Kurs	

Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen/Wahlunterricht

_____	_____	_____
Kurs	(Unterricht in der Herkunftssprache/Fach)	

_____	_____	_____
Kurs	Kurs	

Bemerkungen :

Leistungen in der Abschlussprüfung

1. Zentrale Abschlussarbeiten

Deutsch _____

Mathematik _____

Englisch ²⁾ _____

2. Projektprüfung _____

Laut Konferenzbeschluss vom _____ wird der

Hauptschulabschluss / qualifizierende Hauptschulabschluss ²⁾

mit der **Gesamtleistung** ²⁾ _____

zuerkannt.

_____, den _____



Klassenlehrer/in

Schulleiter/in

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Siehe Erläuterungen auf der Rückseite

Erläuterungen zum Zeugnis:

Dem Zeugnis liegt die „Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)“ vom 20. März 2003 (ABl. S. 163) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Die Kurszugehörigkeit erfolgt auf zwei oder drei Anspruchsebenen (E-, G-Kurs oder A-, B-, C-Kurs). In dem jeweils erstgenannten Kurs werden die höchsten Anforderungen gestellt. Die Noten ohne Differenzierungsangaben sind auf die Leistungsanforderungen für den Hauptschulabschluss bezogen.

Die Noten in den Prüfungsfächern (Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch) beinhalten die Leistungen des zweiten Schulhalbjahres sowie der landesweit einheitlichen schriftlichen Abschlussarbeiten im Verhältnis zwei zu eins. Die Noten der übrigen Fächer geben die Leistungen im zweiten Schulhalbjahr wieder.

Für die Berechnung der Gesamtleistung wurden alle in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts sowie die Projektprüfung herangezogen. Dabei wurden die Noten der Prüfungsfächer sowie die der Projektprüfung doppelt gewichtet.

Für Schülerinnen und Schüler an schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen werden die in den Fächern mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung auf höheren Anspruchsebenen erzielten Noten bei der Berechnung der Endnote in den Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch und der Gesamtleistung je Anspruchsebene um eine Notenstufe besser bewertet, in das Zeugnis aber unverändert übernommen. In den Fächern oder Lernbereichen ohne Fachleistungsdifferenzierung sind im Abschlusszeugnis Noten zu erteilen, die sich auf die Anforderungen des Hauptschulabschlusses beziehen.

Für das Erreichen des qualifizierenden Hauptschulabschlusses ist die Teilnahme an der schriftlichen Abschlussarbeit im Fach Englisch Voraussetzung. Der qualifizierende Hauptschulabschluss wird erteilt, wenn die Abschlussprüfung abgelegt wurde und die Gesamtleistung mindestens 3,0 beträgt.

Abkürzungen:

tg.: teilgenommen; m.E.tg.: mit Erfolg teilgenommen; m.g.E.tg.: mit gutem Erfolg teilgenommen

Muster 10d
(S. 1)

Name der Schule
Bezeichnung der Schule mit Schulform, Schulträger, Schulort

Abschlusszeugnis

Die Schülerin / Der Schüler _____

geboren am: _____ in: _____

hat am Unterricht der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 20__/_/___ erfolgreich teilgenommen,
sich dem Verfahren zum Erwerb des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) unterzogen und
erhält folgendes Abschlusszeugnis:

Pflichtunterricht

Religion/Ethik ¹⁾	_____	Mathematik (__-Kurs)	_____
Deutsch (__-Kurs)	_____	Lernbereich Naturwissenschaften (__-Kurs)	_____
1.Fremdsprache (__-Kurs) <small>(Englisch/Französisch/Russisch) ²⁾</small>	_____	Biologie (__-Kurs)	_____
Lernbereich Gesellschaftslehre	_____	Chemie (__-Kurs)	_____
Erdkunde	_____	Physik (__-Kurs)	_____
Geschichte	_____	Kunst	_____
Politik und Wirtschaft	_____	Musik	_____
Arbeitslehre	_____	Sport	_____

Im Vorjahr abgeschlossene Fächer, die bei der Gesamtleistung nicht berücksichtigt werden:

_____	_____	_____	_____
Fach		Fach	

Wahlpflichtunterricht

_____	_____	_____	_____
Kurs		Kurs	

Freiwillige Unterrichtsveranstaltungen/Wahlunterricht

_____	_____	_____	_____
Kurs		(Unterricht in der Herkunftssprache/Fach)	

_____	_____	_____	_____
Kurs		Kurs	

Bemerkungen :

Leistungen in der Abschlussprüfung

1. Zentrale Abschlussarbeiten

Deutsch _____
 Mathematik _____
 1. Fremdsprache _____
 (Englisch/Französisch/Russisch) ⁵⁾

2. Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit / mündliche Prüfung ¹⁾

im Fach _____

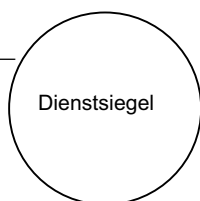
Laut Konferenzbeschluss vom _____ wird der

mittlere Abschluss (Realschulabschluss)

mit der Gesamtleistung ²⁾ _____

zuerkannt.

_____, den _____



Klassenlehrer/in

Schulleiter/in

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ Siehe Erläuterungen auf der Rückseite

Erläuterungen zum Zeugnis:

Dem Zeugnis liegt die „Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)“ vom 20. März 2003 (ABl. S. 163) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Die Kurszugehörigkeit erfolgt auf zwei oder drei Anspruchsebenen (E-, G-Kurs oder A-, B- C- Kurs). In dem jeweils erstgenannten Kurs werden die höchsten Anforderungen gestellt.

Die Noten in den drei Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache beinhalten die Leistungen des zweiten Schulhalbjahres sowie der landesweit einheitlichen schriftlichen Abschlussarbeiten im Verhältnis zwei zu eins. Die Note im vierten Prüfungsfach, in dem entweder eine Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit gezeigt oder eine mündliche Prüfung abgelegt wurde, beinhaltet ebenfalls die Leistungen des zweiten Halbjahres sowie der Prüfungsleistung im Verhältnis zwei zu eins. Die Zeugnisnoten der übrigen Fächer geben die Leistungen im zweiten Schulhalbjahr wieder.

Für die Berechnung der Gesamtleistung wurden alle in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts sowie die Präsentation auf Grundlage einer Hausarbeit oder die mündliche Prüfung herangezogen. Dabei wurden die Noten der vier Prüfungsfächer doppelt gewichtet.

Für Schülerinnen und Schüler an schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen wird bei der Berechnung der Gesamtleistung so verfahren:

1. In den Fächern des Kernunterrichts, in den mittleren Kursen bei einer Differenzierung auf drei Anspruchsebenen und in den oberen Kursen bei einer Differenzierung auf zwei Anspruchsebenen wird mit unveränderten Noten gerechnet.
2. In den unteren Kursen bei Fächern mit Differenzierung auf zwei oder drei Anspruchsebenen wird mit einer um eine Notenstufe verschlechterten Note gerechnet.
3. In den oberen Kursen bei Fächern mit Differenzierung auf drei Anspruchsebenen wird mit einer um eine Notenstufe verbesserten Note gerechnet.

In das Zeugnis werden die Noten in allen Fächern unverändert übernommen.

Abkürzungen:

tg.: teilgenommen; m.E.tg.: mit Erfolg teilgenommen; m.g.E.tg.: mit gutem Erfolg teilgenommen

Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemein bildenden Schulen

Erlass vom 1. Februar 2005
II 2 – 960.060.010 –
Gült. Verz. Nr. 7200

1. Ziele
2. Formen der Zusammenarbeit
3. Einzelregelungen

Betriebserkundungen

Projektorientierter Unterricht in Zusammenarbeit mit Betrieben

Betriebspraktikum

Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums

Sonderformen des Betriebspraktikums

Versicherungsschutz

1. Ziele

Durch eine intensive Zusammenarbeit von Schulen und Betrieben soll allen Schülerinnen und Schülern, auch denjenigen, die nicht unmittelbar vor der Berufswahl stehen, die Möglichkeit gegeben werden, exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben zu gewinnen. Dies geschieht sowohl durch eigene Anschauung und Erfahrung im Betrieb als auch durch Gespräche mit Betriebsangehörigen und durch die Erkundung des betrieblichen Umfeldes und der öffentlichen Rahmenbedingungen, innerhalb deren sich betriebliches Handeln vollzieht. Die damit verbundene Öffnung der Schule hin zur betrieblichen Realität vermittelt den Schülerinnen und Schülern wichtige Erkenntnisse für ihre berufliche Orientierung und zur schulischen Situation kontrastierende Erfahrungen und Informationen und schafft so neue Motivation zum Lernen. Sie eröffnet handlungsorientierte Arbeitsformen und erleichtert den Beginn einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit.

Zur Überwindung geschlechtsspezifisch eingeschränkter Orientierungen ist es besonders notwendig, bei den Schülerinnen und Schülern eine einseitige Ausrichtung hin auf „klassische Frauenberufe“ und „klassische Männerberufe“ aufzulösen und sowohl Mädchen wie auch Jungen den Zugang zu gewerblich-technischen Berufen bzw. sozialpädagogisch-erziehungswissenschaftlichen Berufen ebenso nahezubringen wie die Motivation, berufliche Aufstiegschancen zu nutzen und sich Führungspositionen zu erarbeiten. Eine gezielte Zusammenarbeit mit Betrieben unter diesem Gesichtspunkt er-

laubt es, den Mädchen und Jungen Perspektiven konkret aufzuzeigen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten in realer Umgebung auszutesten.

2. Formen der Zusammenarbeit

1. Abgrenzung

Betriebe im Sinne dieses Erlasses sind nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern auch öffentliche Verwaltungen, Behörden, Institutionen sowie soziale und gemeinnützige Einrichtungen.

2. Allgemeine Grundsätze

Jede Form der Zusammenarbeit von Schule und Betrieben ist als schulische Veranstaltung in die langfristige Unterrichtsplanung der Fächer und Lernbereiche einzubeziehen und muss im Unterricht vor- und nachbereitet werden.

Unbeschadet der pädagogischen Verantwortlichkeit der Schule sollen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Unterrichtsveranstaltungen neben den Kontakten zu den Betriebsangehörigen und der Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung wie auch mit Betriebs- und Personalräten auch die Angebote der Berufsberatung mit einbezogen werden.

Die Veranstaltungen können aus dem Unterricht eines Faches/Lernbereiches, hier vor allem der Arbeitslehre, der Fächer Sozialkunde und Erdkunde, aus dem Lernbereich Gesellschaftslehre, der Informatik oder der Naturwissenschaften erwachsen oder aber auch im Zusammenhang mit fächerübergreifenden Unterrichtsvorhaben durchgeführt werden.

Im Rahmen der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler sind diese über mögliche Unfallgefahren zu unterrichten und zu sicherheitsbewusstem Verhalten anzuhalten.

Die Veranstaltungen sind rechtzeitig innerschulisch abzustimmen (Klassen-, Fach-, evtl. Jahrgangskonferenz). Sie werden durch die Schulleiterin oder den Schulleiter genehmigt. Auf die Bestimmungen der Verordnung über die Aufsicht über die Schüler wird hingewiesen.

3. Einzelregelungen

3.1 Mitarbeit außerschulischer, betrieblicher Experten im Unterricht

3.1.1 Personen, die nicht als Lehrkräfte an der Schule tätig sind, können an der Durchführung des Unterrichts beteiligt werden. Grundlage einer solchen Mitarbeit ist die Unterrichtsplanung der verantwortlichen Lehrerin bzw. des verantwortlichen Lehrers, die ausweist, welche Aufgaben und Beiträge durch die Mitarbeit von Personen eingebracht werden können, die nicht zum schulischen Personal gehören. Voraussetzung ist entsprechende Sachkunde und Vorbildung dieser Fachkräfte. Die Verantwortlichkeit für den Unterricht verbleibt jedoch bei der Lehrerin bzw. dem Lehrer.

3.1.2 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter informiert diese Personen über die geltenden Bestimmungen zur Aufsichtspflicht und verpflichtet sie zu deren Einhaltung. Sie/er beauftragt sie formal mit der Durchführung der vorgesehenen Aufgabe. Bei Vorhaben oder Unterricht in Bereichen mit erhöhtem Sicherheitsrisiko ist ein Nachweis der entsprechenden Fachkunde erforderlich. Da sich die Tätigkeit nichtschulischer Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter immer im Zusammenhang mit dem Unterricht der verantwortlichen Lehrerin/des verantwortlichen Lehrers vollzieht und an deren/dessen Unterrichtskonzept gebunden ist, können die nichtschulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorübergehend im Sinne einer Differenzierung in einzelnen Unterrichtsphasen Teilgruppen von Schülerinnen und Schülern betreuen. Im Rahmen ihrer Tätigkeit gelten für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundsätze der Amtshaftung. Sie genießen Unfallschutz.

3.2 Betriebserkundungen

3.2.1 Betriebserkundungen sind Unterrichtsveranstaltungen, die sich auf einzelne, vorher festzulegende und in der Vorbereitung mit den Betrieben abzustimmende Aspekte und Bereiche der betrieblichen Wirklichkeit konzentrieren. Diese Aspekte müssen geeignet sein, die im Unterricht vorbereitete Thematik zu veranschaulichen und in exemplarischen Zügen zu erschließen oder neue Aspekte und Informationen für die unterrichtliche Erarbeitung beizutragen.

Diese Zielsetzung erfordert zunächst eine gründliche Absprache und Planung durch die Lehrerin/den Lehrer mit dem Betrieb über Zeit, Aspekt(e), Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner, Lehrmittel, betriebliche Bereiche und methodisches Vorgehen. Dazu muss die Lehrerin/der Lehrer den Betrieb in der Regel vorher selbst erkunden.

3.2.2 Schülerinnen und Schülern ist ein methodisches Repertoire zu vermitteln (Interview- und Dokumentationstechniken), das es ihnen erlaubt, wesentliche Beobachtungen zu sichern und hinter der äußeren Erscheinung der Dinge nach Ursachen und Zusammenhängen zu forschen. Dies wird erleichtert, wenn bei der Erkundung selbst vielfältige und multimediale Formen der Informationsaufnahme und -speicherung verwendet werden können.

3.2.3 Hinsichtlich der Betriebe gelten folgende Kriterien: Der Betrieb muss

- mit vertretbarem Aufwand erreichbar sein,
- das pädagogische Anliegen der Schule teilen,
- über Bereiche verfügen, die im Hinblick auf das Erkundungsziel in zeitlich angemessenem Rahmen erkundet werden können.

3.2.4 Ab Jahrgangsstufe 9 können Schülerinnen und Schüler Erkundungen in Betrieben auch ohne Begleitung einer Lehrkraft durchführen. In diesem Fall benennt der Betrieb eine Betreuerin/einen Betreuer, die/der die Schü-

lerinnen und Schüler für die Dauer der Erkundung verantwortlich beaufsichtigt. Diese Betreuerin/dieser Betreuer wird von der Schulleiterin/vom Schulleiter beauftragt. Im Rahmen ihrer Tätigkeit gelten für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundsätze der Amtshaftung. Sie genießen Unfallschutz.

Für individuelle Berufserkundungen und Betriebskontakte hält die Berufsberatung der Agentur für Arbeit ein erweitertes Angebot einschließlich Versicherungsschutz bereit, das ebenfalls genutzt werden kann.

3.3 Projektorientierter Unterricht in Zusammenarbeit mit Betrieben

3.3.1 Im Rahmen von Projekten oder projektorientierten Unterrichtseinheiten kann es sinnvoll sein, Teile des Unterrichts in Betrieben durchzuführen. Derartige Unterrichtsphasen reichen in ihrem Anspruch über die aspektorientierte Betriebserkundung hinaus, ohne in Umfang und Intensität dem Betriebspraktikum zu entsprechen. Sie können einen oder mehrere Tage umfassen und dienen u. a. dazu,

- gezielt Informationen über technische Prozesse, Arbeitsabläufe, Arbeitsplätze und -bedingungen, aber auch über betriebliche Entscheidungsprozesse, Kundenverhalten usw. zu sammeln, deren Komplexität im Rahmen einer Erkundung noch nicht erschlossen werden kann,
- subjektive Erfahrungen zu sammeln, die Situation an Arbeitsplätzen persönlich zu erleben,
- Produkte herzustellen oder Fertigkeiten einzüben, für die die Schule selbst nicht die technologischen, apparativen oder organisatorischen Voraussetzungen hat,
- in der Schule modellhaft erprobte Arbeitsformen in der betrieblichen Realität aufzusuchen,
- Berufe und Berufsfelder zu erkunden, die Inhalte beruflicher Tätigkeiten und die Qualifikationen der Berufs-/Betriebsangehörigen kennenzulernen.

Die betrieblichen Arbeits- und Erkundungsphasen erwachsen aus dem didaktischen und inhaltlichen Konzept des Unterrichts und führen dorthin zurück.

3.3.2 Eine Klasse oder Lerngruppe kann solche Unterrichtsphasen in einem oder in mehreren Betrieben durchführen. Die Betriebe benennen für die Schülerinnen und Schüler verantwortliche Betreuerinnen oder Betreuer, die von der Schulleiterin/dem Schulleiter beauftragt werden. Im Rahmen ihrer Tätigkeit gelten für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundsätze der Amtshaftung. Sie genießen Unfallschutz.

3.3.3 Für die Durchführung solcher Projekte, soweit sie in Betrieben stattfinden, gilt die gleiche Haftpflichtregelung wie bei Betriebspraktika (s. 3.4.5.2).

3.4 Betriebspraktikum

3.4.1 Ziele

Das Betriebspraktikum als umfassendste Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern die Gegebenheiten der

Arbeitswelt zugänglich und erfahrbar zu machen, richtet sich ausdrücklich nicht nur an diejenigen, die unmittelbar vor einer Berufswahl stehen. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Informationen u. a. über Berufe und Berufsfelder, Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen, über Aufbau, Funktion und Ziele von Betrieben, deren formelle und informelle Strukturen, die sie in Zusammenarbeit mit sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betriebe dokumentieren und auswerten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen, je nach den Möglichkeiten der Betriebe, nach Einweisung und unter Betreuung selbst über einen geschlossenen Zeitraum hin tätig werden und bei der Arbeit anderer mithelfen.

Auf der Grundlage solcher Erfahrungen können sie Aufschlüsse über die eigenen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über die Anforderungen der im Betrieb ausgeübten Berufe gewinnen.

Betriebspraktika erlauben darüber hinaus den Schülerinnen und Schülern, ihre Vorstellungen von bestimmten, evtl. sogar selbst angestrebten Berufen vor dem Hintergrund ihrer Praktikumserfahrungen zu überprüfen und sich dadurch bewusster zu entscheiden oder sich neu zu orientieren. Insofern leisten Betriebspraktika immer auch einen Beitrag zu einer besser vorbereiteten und begründeten Berufswahl. Da die Erfahrungen aus einzelnen Betrieben nicht vorschnell auf ganze Branchen oder den Beruf selbst übertragen werden sollten, ist diesem Aspekt bei der Auswertung besondere Sorgfalt zu widmen. Auf die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung wird ausdrücklich hingewiesen.

3.4.2 Organisation

Das Betriebspraktikum ist Teil einer kontinuierlichen Bemühung der Schule um die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Arbeits- und Berufswelt. Leitfach für die Vorbereitung und Auswertung des Praktikums ist das Fach Arbeitslehre bzw. das Fach Politik und Wirtschaft. Die Verbindung zu anderen Fächern (vor allem Sozialkunde und Erdkunde aus dem Lernbereich Gesellschaftslehre) sowie zu übergreifenden Aufgabengebieten (vor allem Gesundheitserziehung, ökologische Bildung, informations- und kommunikationstechnische Grundbildung) soll angestrebt werden.

Unterrichtsort ist der jeweilige Betrieb. Die Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten Unterrichtsziele im Praktikum einlösbar sind. Dabei ist es wichtig, für die Schülerinnen und Schüler geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, damit ihnen nicht nur Hilfs- und Wartungsarbeiten offenstehen. Der Betrieb soll vom Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers in zumutbarer Entfernung liegen, so dass er mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.

Wenn möglich, sollen sachkundige Betriebsangehörige, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Betriebsjugendvertretungen und Betriebsräte und das Gewerbeaufsichtsamt in die Vor- und Nachbereitung des Praktikums einbezogen werden.

Betriebspraktika sollen vom 8. Schuljahr an durchgeführt werden. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sollen an einem Praktikum teilnehmen, die Durchführung eines zweiten Praktikums ist möglich. Werden für eine Schülergruppe zwei Praktika durchgeführt, so sollen sie unterschiedliche Fragestellungen verfolgen und die Praktikumsplätze in unterschiedlichen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeldern angesiedelt sein. In der gymnasialen Oberstufe kann ein Betriebspraktikum in der Regel in der Jahrgangsstufe 11 stattfinden. Die Entscheidung über die Jahrgangsstufe, in der Praktika durchgeführt werden, trifft die Gesamtkonferenz nach Anhörung des Schullehrerbeirats und der Schülervertretung.

Die Praktika können als Klassen-, Gruppen- oder Einzelpraktika durchgeführt werden (vgl. Abschnitt 3.4.4).

Betriebspraktika dauern in der Regel zwei oder drei Wochen. Bei dreiwöchigen Praktika ist etwa in der Mitte des Praktikums ein Unterrichtstag in der Schule durchzuführen, an dem der Verlauf des Praktikums ausgewertet wird, mögliche Probleme besprochen und die erfolgreiche Durchführung der Arbeits- und Beobachtungsaufträge überprüft werden können.

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Sie dienen Zwecken der Erziehung und des Unterrichts. Da Betriebspraktika jedoch einem Ausbildungsverhältnis in der Berufsausbildung ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Das Zahlen eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig.

3.4.3 Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums

Die Lehrerin oder der Lehrer als Leiterin/Leiter des Betriebspraktikums

Die Betriebspraktika werden von einer/einem fachkundigen Lehrerin bzw. Lehrer vorbereitet, durchgeführt und im Unterricht nachbereitet. In der Regel ist dies eine Lehrerin/ein Lehrer, die/der die Schülerinnen und Schüler im Fach Arbeitslehre bzw. Politik und Wirtschaft unterrichtet. Sie/er ist die Leiterin/der Leiter des Betriebspraktikums. Die Leiterin/der Leiter des Praktikums wird von der Schulleiterin/dem Schulleiter beauftragt und für die Zeit des Praktikums von allen anderen dienstlichen Verpflichtungen freigestellt. Sind mehrere Lehrkräfte anteilig an der Betreuung einer Klasse beteiligt, so muss ihnen insgesamt eine Entlastung gewährt werden, die der Stundenzahl einer vollbeschäftigten Lehrkraft entspricht.

Im Rahmen ihrer Unterrichtsverpflichtung können Lehramts- und Studienreferendarinnen und -referendare unter Verantwortung der Leiterin bzw. des Leiters des Praktikums an der Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten beteiligt werden.

Sind gleichzeitig mehrere Klassen oder Lerngruppen an der Durchführung eines Praktikums beteiligt, ist die Maßnahme organisatorisch und inhaltlich zu koordinieren.

Die Leiterin bzw. der Leiter des Betriebspraktikums unterrichtet die Eltern über die Absicht, ein Betriebspraktikum durchzuführen. Auf einem Elternabend und durch Aushändigung eines entsprechenden Merkblatts (s. Anhang) stellt die Lehrkraft ihnen die Zielsetzung und die Organisation des Praktikums vor und unterrichtet sie insbesondere über die Fragen der Ausführung sowie über die Datenschutzregelungen und den Unfall- und Haftpflichtschutz für die Schülerinnen und Schüler. Vor Beginn des Praktikums teilt sie/er ihnen die Anschrift des Praktikumsbetriebes und den Namen der/des verantwortlichen Betreuerin/Betreuers sowie die Regelungen zur Arbeitszeit mit.

Die Leiterin/der Leiter des Praktikums erfasst die Einsatzwünsche der Schülerinnen und Schüler und weist ihnen unter Beteiligung der Betroffenen geeignete Praktikumsplätze zu, sofern die Schülerinnen und Schüler nicht bereits aufgrund von selbstverantwortlicher Eigeninitiative einen geeigneten Praktikumsplatz gefunden haben. Sie/er kann die Schülerinnen und Schüler an der Organisation des Praktikums beteiligen. Es empfiehlt sich, die Erfahrungen und Kenntnisse der Berufsberatung über die Betriebe und den regionalen Wirtschaftsraum zu nutzen.

Die Leiterin bzw. der Leiter des Praktikums nimmt rechtzeitig Kontakt zu den Betrieben auf. Sie/er meldet die für diesen Betrieb als Praktikantinnen/Praktikanten vorgesehenen Schülerinnen/Schüler bzw. bestätigt die Zusage des Betriebes für einzelne Praktikantinnen/Praktikanten und informiert über die Bestimmungen dieses Erlasses sowie die wesentlichen Unterrichtsziele und die den Schülerinnen und Schülern erteilten Arbeitsaufträge. Bei der Durchführung des Praktikums arbeiten sie/er eng mit den vom Betrieb benannten Betreuerinnen und Betreuern zusammen.

Vor Beginn des Betriebspraktikums unterweist die Leiterin bzw. der Leiter die Schülerinnen und Schüler in den Grundsätzen der Unfallverhütung und vermerkt diese Belehrung im „Nachweis über den erteilten Unterricht“ (Klassenbuch oder Lehrbericht).

Die Leiterin bzw. der Leiter des Betriebspraktikums überprüft die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Betrieb und sucht sie dort in Absprache mit den Betrieben möglichst einmal in der Woche auf. Diese Besuche dienen nicht nur der Betreuung der Praktikantinnen/Praktikanten, sondern sie sollen auch zu Gesprächen mit den verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuern genutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler als Praktikantinnen/Praktikanten

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die gesetzlich oder nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaften für Jugendliche ihres Alters verboten sind.

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler beträgt 30 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. In den in § 16 Abs. 2 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ausgeführten

Ausnahmefällen (z.B. Krankenanstalten und Heime, Verkaufsstellen, Bäckereien, Friseurbetriebe, Landwirtschaft, Gaststätten) können die Praktikantinnen und Praktikanten auch an Samstagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr tätig sein. Sofern wesentliche Teile der Tätigkeit an den betrieblichen Arbeitsplätzen regelmäßig außerhalb dieses Zeitraums liegen, kann der Arbeitsbeginn oder das Arbeitsende an einzelnen Tagen auch außerhalb der benannten Grenzen liegen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel sechs Stunden, in jedem Fall nicht mehr als acht Stunden.

Den Schülerinnen und Schülern müssen mindestens die in § 11 Jugendarbeitsschutzgesetz vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 Stunden eine oder mehrere, im voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer einzulegen. Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden müssen sie mindestens 30 Minuten, bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden mindestens 60 Minuten betragen. Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten für die Dauer des Betriebspraktikums Arbeitsaufträge, die ihnen die Beobachtungen im Betrieb erleichtern und ihnen helfen, ihre Praktikumerfahrungen sowie weitere Informationen und Erkenntnisse für die Auswertung des Praktikums festzuhalten. Diese Aufträge berücksichtigen die Unterschiedlichkeit der Praktikumsplätze, die Art und Größe des Betriebes und die Erkenntnisfähigkeit und Interessenlage der Schülerinnen und Schüler. Schematische Fragebögen sind daher ungeeignet.

Diese Aufträge werden den Betrieben zur Kenntnis gegeben; an der Auswertung sollen, soweit möglich, die betrieblichen Betreuerinnen und Betreuer beteiligt werden. Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist im Zeugnis unter „Bemerkungen“ zu vermerken.

Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter

Die Schulleiterin/der Schulleiter genehmigt auf Grundlage der Beschlüsse der Gesamtkonferenz die Durchführung der Betriebspraktika. Sie/er beauftragt die Leiterin bzw. den Leiter des Praktikums sowie schriftlich die Betreuerinnen und Betreuer in den Betrieben.

Sie/er teilt dem Staatlichen Schulamt den Termin des geplanten Betriebspraktikums, die Zahl der beteiligten Schülerinnen und Schüler und die vorgesehenen Praktikumsbetriebe einschließlich der Namen der dort mit der Betreuung beauftragten Personen mit.

Das Staatliche Schulamt

Das Staatliche Schulamt unterstützt die Schulen bei der Durchführung der Betriebspraktika. Wenn Überschneidungen absehbar sind, koordiniert es die Termine der Betriebspraktika. Es kann Teile der organisatorischen Planung an sich ziehen, falls dies innerhalb einer Stadt oder eines Landkreises erforderlich ist. Benachbarte

Staatliche Schulämter können Betriebspraktika gemeinsam planen, wenn es die Organisations- oder Wirtschaftsstruktur des Aufsichtsbereiches erfordert.

Das Staatliche Schulamt fördert die Vorbereitung der als Leiterin/Leiter von Betriebspraktika eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer durch Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildung.

Der Betrieb

Der Betrieb benennt der Schulleiterin/dem Schulleiter eine für die Betreuung der Praktikanten geeignete, verantwortliche Person (Betreuerin/Betreuer). Sie/er betreut die Jugendlichen während des ganzen Praktikums. Der Betrieb gewährleistet, dass alle zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Die Betreuerinnen und Betreuer belehren die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Praktikums über die besonderen Unfall- und Gesundheitsgefahren, denen sie während des Praktikums ausgesetzt sein können, und über die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften. Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, dass sich Schülerinnen und Schüler nicht an gefährlichen Arbeitsstellen eines Betriebes aufhalten, nicht mit gefährlichen Arbeitsstoffen in Berührung kommen oder unbeaufsichtigt an Maschinen hantieren. Die Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit Arbeiten, die ihre körperlichen Kräfte übersteigen oder bei denen sie sittlichen Gefahren ausgesetzt sind oder die eine Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder geistig-seelischen Entwicklung befürchten lassen, ist nicht gestattet.

Datenschutzrecht

Die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums in privaten und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen sowie in Krankenhäusern, ist auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Praktikums über die von der Stelle zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung (siehe Formblatt im Anhang) zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die das Betriebspraktikum betreuen, weisen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums auf die datenschutzrechtlichen Fragestellungen hin und klären die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer altersgemäßen Einsichtsfähigkeit über die Bedeutung der Verschwiegenheit auf.

3.4.4 Sonderformen des Betriebspraktikums

3.4.4.1 Praktika im Ausland

In besonderen Fällen kann das Betriebspraktikum auch im Ausland durchgeführt werden. Folgende Vorausset-

zungen müssen dafür erfüllt sein:

- Der Termin des Praktikums liegt nicht in den Ferien.
- Das Praktikum wird von der ganzen Klasse/Lerngruppe durchgeführt.
- Die Schülerinnen und Schüler werden von einer Lehrerin/einem Lehrer der entsprechenden hessischen Schule betreut.
- Der Durchführung werden die Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt.

Die Leiterin/der Leiter des Praktikums achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen im ausländischen Praktikumsbetrieb.

Eine Beauftragung der Betreuerin/des Betreuers des ausländischen Betriebes ist nicht möglich, aber auch nicht notwendig. Die Zustimmung des Staatlichen Schulamtes zur Durchführung des Praktikums ist einzuholen.

Der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz ist in gleichem Maße wie bei einem in Hessen durchgeführten Praktikum gewährleistet. Fahrtkosten gemäß Ziff. 3.4.6 dieses Erlasses werden nicht erstattet.

Ergänzende Ausführungen hierzu sind dem Erlass „Betriebspraktika der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums im Ausland“ vom 01. Februar 2005, Az.: II.2 – 960.060.010- zu entnehmen

3.4.4.2 Einzelpraktika

In besonderen Fällen, z. B. bei sich besonders schwierig gestaltendem Übergang von der Schule in den Beruf, können einzelne Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Klasse oder Lerngruppe ein Praktikum machen. Voraussetzung ist, dass der angestrebte Abschluss durch das Praktikum nicht gefährdet wird. Für ein solches Praktikum ist die Zustimmung der Klassenkonferenz erforderlich. Eine ausreichende Betreuung durch eine Lehrerin oder einen Lehrer muss gewährleistet sein. Ein Anspruch auf eine Entlastung dieser Lehrerinnen und Lehrer von ihrer Unterrichtsverpflichtung besteht nicht, sie kann jedoch im Rahmen der Möglichkeiten der Schule gewährt werden.

3.4.5 Versicherungsschutz

3.4.5.1 Unfallversicherung

Für Schülerinnen und Schüler:

Sie sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert.

Für Lehrerinnen und Lehrer:

Die Leitung des Betriebspraktikums ist für die Betroffenen Dienst im Sinne des § 31 Beamtenversorgungsgesetz. Sie sind entsprechend versichert.

3.4.5.2 Haftpflichtdeckungsschutz für Schülerinnen und Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haft-

pflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Deckungssummen betragen:

1.022.584,- Euro bei Personenschäden

255.646,- Euro bei Sachschäden

51.129,- Euro bei Vermögensschäden allgemeiner Art

51.129,- Euro bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben bereits angesprochenen Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 2 BGB. Danach haftet eine Minderjährige bzw. ein Minderjähriger, die/der das 7. Lebensjahr, aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie/er einem anderen zufügt, wenn sie/er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen werden.

Für die Lehrerinnen und Lehrer des Betriebspraktikums und die Betreuerin/den Betreuer im Betrieb:

Gemäß Artikel 34 GG in Verbindung mit § 839 BGB haftet das Land Hessen für Schäden, die darauf beruhen, dass die Leiterin/der Leiter des Betriebspraktikums bzw. die Betreuerin/der Betreuer die ihr/ihm obliegende Pflicht zur Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler verletzt. Nach Artikel 34 GG hat die Betreuerin/der Betreuer des Betriebes in diesem Falle die Stellung einer Beamtin bzw. eines Beamten. Für Folgen aus vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ist ein

Rückgriff des Landes Hessen gegen die Leiterin/den Leiter bzw. die Betreuerin/den Betreuer des Betriebes aufgrund der beamtenrechtlichen Bestimmungen zulässig.

3.4.6 Beförderungs- und Reisekosten

Für Schülerinnen und Schüler:

Fahrtkosten werden nach Maßgabe des § 161 des Hessischen Schulgesetzes erstattet.

Für Lehrerinnen und Lehrer:

Die Leiterin bzw. der Leiter des Betriebspraktikums erhält aufgrund § 17 des Hessischen Reisekostengesetzes eine Entschädigung für Wegstrecken und Ersatz für Mehraufwendungen. Die Benutzung eines privateigenen Fahrzeugs zum Besuch der Schülerinnen und Schüler während des Praktikums ist nach Genehmigung zulässig, wenn eine dienstliche Notwendigkeit besteht. Die Genehmigung wird vom Staatlichen Schulamt erteilt. Die Erstattung der Kosten erfolgt nach dem Hessischen Reisekostengesetz.

3.4.7 Ärztliche Untersuchung

Eine schulärztliche Untersuchung erfolgt nur bei den Schülerinnen und Schülern, bei denen die das Praktikum leitende Lehrkraft, die nach § 6 Abs. 3 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 8. Juli 1993 gehalten ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten, gesundheitliche Bedenken hat.

Wenn das Praktikum innerhalb der letzten neun Monate vor Aufnahme einer Beschäftigung durchgeführt wird, kann die Untersuchung mit der Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz verbunden werden.

Verwaltungsvorschriften

4. Aufhebung von Erlassen

Der Erlass vom 08. November 1996 (ABl. 12/96, S. 624 ff.) wird aufgehoben.

Betr.: Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler
hier: Verpflichtung zur Verschwiegenheit *)

Bezug: Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemein bildenden Schulen vom
01. Februar 2005 (Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums, 3/05, S. 137 ff.)

Die Praktikantin/der Praktikant

(Vorname, Name)

Schülerin/Schüler der (Name der Schule)

vom bis im Betriebspraktikum bei

(Praktikumsbetrieb)

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten, die ihr/ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

(Ort, Datum)

(Praktikantin/Praktikant)

(Ges. Vertreterin/Vertreter)

*) Betrifft Praktika in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen, in Krankenhäusern und anderen Einrichtungen, in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.

Verwaltungsvorschriften

HESSISCHES KULTUSMINISTERIUM

Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden

Merkblatt zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern

Die nachfolgenden Auszüge aus den „Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemein bildenden Schulen“ (Erlass vom 01. Februar 2005, ABl. 3/05 S. 137 ff.) geben Zielsetzung und Organisation des Praktikums, die Datenschutzbestimmungen sowie die Regelungen für den Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz wieder:

Ziele

Das Betriebspraktikum als umfassendste Möglichkeit, den Schülerinnen und Schülern die Gegebenheiten der Arbeitswelt zugänglich und erfahrbar zu machen, richtet sich ausdrücklich nicht nur an diejenigen, die unmittelbar vor einer Berufswahl stehen. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Informationen u.a. über Berufe und Berufsfelder, Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen über Aufbau, Funktion und Ziele von Betrieben, deren formelle und informelle Strukturen, die sie in Zusammenarbeit mit sachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Betriebe dokumentieren und auswerten.

Die Schülerinnen und Schüler sollen, je nach den Möglichkeiten der Betriebe, nach Einweisung und unter Betreuung selbst über einen geschlossenen Zeitraum hin tätig werden und bei der Arbeit anderer mithelfen.

Auf der Grundlage solcher Erfahrungen können sie Aufschlüsse über die eigenen Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie über die Anforderungen der im Betrieb ausgeübten Berufe gewinnen.

Betriebspraktika erlauben darüber hinaus den Schülerinnen und Schülern, ihre Vorstellungen von bestimmten, evtl. sogar selbst angestrebten Berufen vor dem Hintergrund ihrer Praktikumserfahrungen zu überprüfen und sich dadurch bewusster zu entscheiden oder sich neu zu orientieren. Insofern leisten Betriebspraktika immer auch einen Beitrag zu einer besser vorbereiteten und begründeten Berufswahl. Da die Erfahrungen aus einzelnen Betrieben nicht vorschnell auf ganze Branchen oder den Beruf selbst übertragen werden sollten, ist diesem Aspekt bei der Auswertung besondere Sorgfalt zu widmen. Auf die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung wird ausdrücklich hingewiesen.

Organisation

Das Betriebspraktikum ist Teil einer kontinuierlichen Bemühung der Schule um die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Arbeits- und Berufswelt. Leitfach für die Vorbereitung und Auswertung des Prak-

tikums ist das Fach Arbeitslehre bzw. das Fach Politik und Wirtschaft. Die Verbindung zu anderen Fächern (vor allem Sozialkunde und Erdkunde aus dem Lernbereich Gesellschaftslehre) sowie zu übergreifenden Aufgabenbereichen (vor allem Gesundheitserziehung, ökologische Bildung, informations- und kommunikationstechnische Grundbildung) soll angestrebt werden.

Unterrichtsort ist der jeweilige Betrieb. Die Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten Unterrichtsziele im Praktikum einlösbar sind. Dabei ist es wichtig, für die Schülerinnen und Schüler geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten zu finden, damit ihnen nicht nur Hilfs- und Wartungsarbeiten offen stehen. Der Betrieb soll vom Wohnort der Schülerin bzw. des Schülers in zumutbarer Entfernung liegen, so dass er mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann.

Wenn möglich, sollen sachkundige Betriebsangehörige, Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Betriebsjugendvertretungen und Betriebsräte und das Gewerbeaufsichtsamt in die Vor- und Nachbereitung des Praktikums einbezogen werden.

Betriebspraktika sollen vom 8. Schuljahr an durchgeführt werden. Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sollen an einem Praktikum teilnehmen, die Durchführung eines zweiten Praktikums ist möglich. Werden für eine Schülergruppe zwei Praktika durchgeführt, so sollen sie unterschiedliche Fragestellungen verfolgen und die Praktikumsplätze in unterschiedlichen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeldern angesiedelt sein. In der gymnasialen Oberstufe kann ein Betriebspraktikum in der Regel in der Jahrgangsstufe 11 stattfinden. Die Entscheidung über die Jahrgangsstufe, in der Praktika durchgeführt werden, trifft die Gesamtkonferenz nach Anhörung des Schulleiternbeirats und der Schülervertretung.

Die Praktika können als Klassen-, Gruppen- oder Einzelpraktika durchgeführt werden.

Betriebspraktika dauern in der Regel zwei oder drei Wochen. Bei dreiwöchigen Praktika ist etwa in der Mitte des Praktikums ein Unterrichtstag in der Schule durchzuführen, an dem der Verlauf des Praktikums ausgewertet wird, mögliche Probleme besprochen und die erfolgreiche Durchführung der Arbeits- und Beobachtungsaufträge überprüft werden können.

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Sie dienen Zwecken der Erziehung und des Unterrichts. Da Betriebspraktika jedoch einem Ausbildungsverhältnis in der Berufsausbildung ähnlich sind, finden die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes entsprechende Anwendung. Das Zahlen eines Entgelts an die Schülerinnen und Schüler ist nicht zulässig.

Datenschutzrecht

Die Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler während des Betriebspraktikums in privaten und öffentlichen Einrichtungen,

insbesondere in der Polizeiverwaltung, in Banken und Sparkassen sowie in Krankenhäusern, ist auf das unvermeidbare Maß zu beschränken.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Praktikums über die von der Stelle zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung (siehe Formblatt) zur ausdrücklichen Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Lehrerinnen und Lehrer, die das Betriebspraktikum betreuen, weisen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums auf die datenschutzrechtlichen Fragestellungen hin und klären die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer altersgemäßen Einsichtsfähigkeit über die Bedeutung der Verschwiegenheit auf.

Zu diesen Erlassregelungen ist anzumerken:

Für den Fall, dass Schülerinnen und Schülern bei ihrer Praktikumsstätigkeit eine Verletzung von Datenschutzbestimmungen unterläuft und aufgrund eines daraus entstandenen Schadens ein Haftpflichtanspruch Dritter geltend gemacht wird, wurde die für Schülerinnen und Schüler im Betriebspraktikum abgeschlossene Haftpflichtversicherung in ihrem Umfang erweitert: Die für allgemeine Vermögensschäden vereinbarte Deckungssumme von 51.129,- Euro wurde auf den Bereich des Datenschutzes ausgedehnt (vgl. den nachfolgenden Abschnitt „Haftpflichtdeckungsschutz“).

Eingeschlossen ist auch die gesetzliche Haftpflicht für Vermögensschäden, soweit personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgesetze verarbeitet werden und eine Praktikantin/ein Praktikant wegen eines Vermögensschadens, der unmittelbar durch eine Verletzung von Vorschriften der Datenschutzgesetze verursacht wurde, von einem Dritten haftpflichtig gemacht wird. Dies gilt auch für Haftpflichtansprüche auf Ersatz von immateriellem Schaden wegen Verletzung eines Persönlichkeitsrechts.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten sowie die hiermit zusammenhängenden Verfahrenskosten. Ferner sind nicht versichert Bußen, Strafen sowie Kosten solcher Verfahren. Damit entfallen in Ermangelung zureichenden Deckungsschutzes Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern in gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Auskunftsdiensten.

Die Mitunterzeichnung der umseitigen Verpflichtungserklärung durch die gesetzliche Vertreterin/den gesetzlichen Vertreter begründet keine Mithaftung der Betroffenen im Fall eines durch die Praktikumsstätigkeit verursachten Schadens im Bereich des Datenschutzes.

Unfallversicherung für Schülerinnen und Schüler:

Sie sind nach Bundesgesetz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII) gegen Arbeitsunfall versichert.

Haftpflichtdeckungsschutz für Schülerinnen und Schüler:

Alle Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Deckungssummen betragen:

1.022.584,- Euro bei Personenschäden

255.646,- Euro bei Sachschäden

51.129,- Euro bei Vermögensschäden allgemeiner Art

51.129,- Euro bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Betriebes, die oben bereits angesprochenen Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler, auch wenn es sich um Geschwister handelt.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z. B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 2 BGB. Danach haftet eine Minderjährige bzw. ein Minderjähriger, die/der das 7. Jahr, aber nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie/er einem anderen zufügt, wenn sie/er bei der Begehung der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen, die von Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen werden.

Richtlinie für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemein bildenden Schulen

3.4.4.1.1. Betriebspraktika der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums im Ausland

Erlass vom 1. Februar 2005

II.2 - 960.060.010 - -

Gült. Verz. Nr. 7200

In Ergänzung der Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemein bildenden Schulen sind folgende Maßnahmen für die Durchführung von Betriebspraktika der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums zu beachten:

Im Kapitel 3.4.4.1. – Praktika im Ausland – legen die Richtlinien fest, dass das Praktikum von der ganzen Klasse/Lerngruppe durchgeführt wird.

Aus dieser Vorgabe ist jedoch nicht zwingend zu schließen, dass das Praktikum von der ganzen Klasse/Lerngruppe gemeinsam als Praktikum im Ausland durchzuführen ist.

Diese Vorgabe der Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemein bildenden Schulen gilt vielmehr auch bereits dann als eingelöst, wenn zwar die ganze Klasse/Lerngruppe zeitgleich ein Praktikum durchführt, jedoch ein Teil der Schülerschaft das Praktikum im Ausland absolviert.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich bei den Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern oft um bereits volljährige – vielfach jedoch um fast volljährige – Personen handelt, ist eine Betreuung durch persönliche Anwesenheit der Lehrkraft im Ausland nicht zwingend erforderlich.

Es ist vielmehr vertretbar, wenn die Betreuung auch unter Einsatz der Kommunikationsmedien und nach Maßgabe folgender Vorgaben erfolgt:

In der Vorbereitungsphase des Praktikums findet eine Präsentation der (meist) selbst gewählten Praktikumsstelle im Ausland durch den Schüler/die Schülerin anhand von Unterlagen, durch Bericht über persönliche Eindrücke, gegebenenfalls Berichten von Gewährspersonen statt. Anhand dieser Unterlagen prüft die Schule die Praktikumsstelle auf Eignung für den angegebenen Zweck.

Der Praktikant/die Praktikantin wird zur sorgfältigen Nachbereitung des Praktikums verpflichtet (schriftlicher Bericht, gegebenenfalls Referat).

Während des Verlaufs des Praktikums kann der Kontakt zwischen dem Praktikanten/der Praktikantin und der be-

treuenden Lehrkraft dadurch sicher gestellt werden, dass der Schüler/die Schülerin verpflichtet wird, zu bestimmten Zeiten der betreuenden Lehrkraft telefonisch oder per E-Mail über den Ablauf des Praktikums Bericht zu erstatten.

Ein verantwortlicher Ansprechpartner/eine verantwortliche Ansprechpartnerin im ausländischen Betrieb für das Praktikum ist namhaft zu machen. Es ist sicherzustellen, dass zwischen dieser Person und der betreuenden Lehrkraft eine sprachliche Verständigung möglich ist.

Soweit erforderlich kann gegebenenfalls auch vorgegeben werden, für den außerbetrieblichen – den familiären – Bereich gleichfalls eine Kontaktperson als Betreuer bzw. Betreuerin zu benennen, die bei besonderen Problemen angesprochen werden könnte.

Die Schülerin/der Schüler, im Falle der Minderjährigkeit die Erziehungsberechtigten, sowie die Kostenträger haben sich vorab zu verpflichten, das Praktikum bei auftretenden Problemen nach Entscheidung der Schule abzurechnen mit der Folge, dass die Schülerin oder der Schüler umgehend die Heimreise antritt.

Die Ermöglichung eines schulischen Betriebspraktikums im Ausland nach Maßgabe der vorgenannten Bedingungen setzt schließlich die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Schülers/der Schülerin voraus, und zwar sowohl im Sinne der Zielsetzung des Praktikums als auch für einen eigenverantwortlichen Aufenthalt im Ausland. Ein Genehmigungszwang der Schule besteht insofern nicht.

Bei Vorliegen dieser Voraussetzungen kann die Durchführung eines Betriebspraktikums im Ausland für Oberstufenschüler und Oberstufenschülerinnen auch ohne persönliche Anwesenheit einer Lehrkraft vor Ort als schulische Veranstaltung gem. Nr. 3.4.4.1 der Richtlinien für die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemein bildenden Schulen genehmigt werden.

Dieser Erlass tritt am 1. Februar 2005 in Kraft.

BESCHLÜSSE DER KMK

Beurlaubung von Lehrkräften für den Auslandsschuldienst

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.02.1996 i.d.F. vom 08.12. 2004)

Die Kultusministerkonferenz vereinbart, für die Beurlaubung deutscher Lehrkräfte aus dem innerdeutschen Schuldienst in den Auslandsschuldienst (Auslandsdienstlehrkräfte) die folgenden Richtlinien anzuwenden:

A. Dauer der Beurlaubung von Auslandsdienstlehrkräften

Die Altershöchstgrenze für die Erstvermittlung wird vom Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland festgesetzt. Sie wird im Merkblatt für Auslandsdienstlehrkräfte des Bundesverwaltungsamtes – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – und in den Amtsblättern veröffentlicht.

I. Die Beurlaubung wird für drei Jahre ausgesprochen.

Die Verlängerung der Beurlaubung soll bei Bewährung der Lehrkraft in der Regel für drei Jahre bis zu einer Höchstdauer von sechs Jahren ausgesprochen werden.

Eine Verlängerung der Beurlaubung ist möglich bei Zustimmung der Lehrkraft, des Schulleiters¹, des ausländischen Vertragspartners, des innerdeutschen Dienstherrn und des Bundesverwaltungsamtes – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen –.

II. Für Schulorte, die nach der Festlegung des Auswärtigen Amtes in einem gesundheitsgefährdenden Gebiet liegen, ist für die Genehmigung des Antrages auf Verlängerung der Beurlaubung die in den jeweils geltenden Richtlinien des Auswärtigen Amtes festgelegte medizinische Bescheinigung für die gesundheitliche Eignung erforderlich.

III. Einer Auslandstätigkeit von höchstens acht Jahren kann zugestimmt werden:

1. für die Wahrnehmung der Funktion des
 - a) Schulleiters und stellvertretenden Schulleiters²
 - b) Leiters von Teilschulen, soweit Schulen räumlich getrennt sind
 - c) Schulstufenleiters/-koordinators
 - d) Fachleiters für Deutsch als Fremdsprache³
 - e) Fachleiters für deutschsprachigen Fachunterricht

- f) Leiters von berufsbildenden Zweigen
- g) Leiters von Lehrerbildungseinrichtungen
- h) Fortbildungskoordinators
- i) Fachbetreuers an Lehrerbildungseinrichtungen
- j) Fachberaters für Deutsch
- k) Leiters von deutschen Abteilungen und deutschen Kollegien an öffentlichen Schulen im Ausland.

Die Übertragung einer der o. g. Funktionen an eine bewährte Lehrkraft kann nur im Einvernehmen mit dem beurlaubenden Land und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen vollzogen werden.

Für Schulleiter wird der Erstvertrag über sechs Jahre abgeschlossen. Entsprechend soll die Beurlaubung ausgesprochen werden.

2. in Einzelfällen auf Antrag

In besonderen Einzelfällen kann auf Antrag unter Zugrundelegung strenger Maßstäbe einer weiteren Verlängerung zugestimmt werden; Voraussetzung ist, dass

- ein dringendes Interesse der Schule oder der deutschen fördernden Stellen vorliegt und die Lehrkraft sich in ihrer gesamten dienstlichen Tätigkeit besonders bewährt hat;
- geeignete Ersatzbewerber trotz rechtzeitiger Anforderung durch die Auslandsschule von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen nicht benannt werden können.

Der Antrag bedarf einer ausführlichen Begründung.

IV. Eine Verlängerung der Beurlaubung nach III. erfolgt in der Regel für zwei Jahre; im Falle III.2. kann eine Verlängerung der Beurlaubung um jeweils ein Jahr ausgesprochen werden. Die in I., Satz 3 und II. genannten Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

B. Zweitbeurlaubung von Auslandsdienstlehrkräften

1. Der Personalbedarf der Auslandsschulen erfordert in bestimmten Fällen, dass eine Zweitbeurlaubung in den Auslandsschuldienst möglich ist, insbesondere für die Wahrnehmung der unter A.III.1. aufgeführten Funktionen.

¹ Berufs- und Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral gemeint.

² Gilt auch für die Sek I-Schulen.

³ In öffentlichen Schulen in MOE-Staaten ggf. Fachschaftsberater genannt.

In besonderen Bedarfsfällen, d. h. auch über diese Funktionen hinaus kann das Auswärtige Amt oder das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – an ein Land mit der Bitte herantreten, eine ehemalige Auslandsdienstlehrkraft für die Übernahme einer bestimmten Aufgabe im Ausland wieder freizustellen und zu beurlauben.

2. Eine erneute Freistellung nach früherer Tätigkeit im Ausland, eine Zweitbewerbung und Zweitbeurlaubung ist grundsätzlich nur bei Erfüllung folgender Voraussetzungen möglich:
 - a) Die Lehrkraft muss sich bei der ersten Tätigkeit im Ausland bewährt haben.
 - b) Die Lehrkraft muss zwischen Rückkehr in den Inlandsdienst und dem Antritt der erneuten Auslandstätigkeit mindestens drei Kalenderjahre wieder im innerdeutschen Schuldienst tätig gewesen sein, zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens zwei Kalenderjahre.
 - c) Aus der Wahrnehmung der Tätigkeiten der Lehrkraft im Inland und im Ausland muss deutlich werden, daß sie für die Aufgabe im Ausland besonders geeignet erscheint.
3. Bewerber mit Bewährung in vergleichbaren Funktionen und mit Erfahrungen im internationalen kulturellen Austausch werden bevorzugt berücksichtigt.
4. Für die Dauer der Zweitbeurlaubung in den Auslandsschuldienst gelten die in A festgelegten Richtlinien. Eine Altershöchstgrenze für die Bewerbung ist auf das 54. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Dienstantritts ab dem Jahr 2002 festgesetzt*. Die Rückkehr in den innerdeutschen Schuldienst erfolgt am Ende des Schuljahres im Ausland, in dem die Lehrkraft das 60. Lebensjahr vollendet.
5. Aus der Wahrnehmung einer besonderen Tätigkeit im Ausland ist kein Anspruch auf Beförderung und bei Rückkehr in den Inlandsdienst kein Anspruch auf Einweisung in eine Funktionsstelle ableitbar.
6. Eine Drittbeurlaubung ist nicht möglich.

* Der BLASchA hat auf seiner 220. Sitzung am 26./27.06.2001 beschlossen, die Übergangsfrist für die Herabsetzung der Altersgrenze für Zweitvermittlungen bzw. für Vermittlungen auf eine Funktionsstelle bis zum 31.12.2006 zu verlängern und Vermittlungen von Bewerbern bis zum vollendeten 57. Lebensjahr zuzulassen.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) für Funktionsstellen

Zur Beachtung:

Wegen der grundsätzlichen Unterrepräsentanz von Frauen in Funktionsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Funktionsstellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Funktionsstellen besteht unter Beachtung des § 8 Hessisches Beamtengesetz eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne.**

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Das spezifische Anforderungsprofil der Funktionsstelle kann bei der Dienststelle, in deren Bereich die Stelle zu besetzen ist, eingesehen werden.

Die Bewerbungsfrist beträgt sechs Wochen. Die Bewerbungsfrist für die im Juni-Amtsblatt ausgeschriebenen Stellen wird wegen der Sommerferien auf acht Wochen verlängert. Ausnahmen sind in der Stellenausschreibung angegeben. Die Frist beginnt an dem Monatsersten, der auf das Erscheinungsdatum folgt.

Bewerbungen für die Besetzung von Funktionsstellen sind auf dem Dienstweg über das zuständige Staatliche Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers an das Staatliche Schulamt zu richten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist.

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisabschriften usw. in doppelter, bei Stellen von Schulleiterinnen oder Schulleitern in vierfacher Ausfertigung beizufügen.

Bewerbungen für die Besetzung von Schulleiterstellen, für deren Auswahl das Hessische Kultusministerium zuständig ist (ab Besoldungsgruppe A 15), sind zweifach unmittelbar an das Hessische Kultusministerium und zweifach an das Staatliche Schulamt zu richten, in dessen Bereich die Stelle zu besetzen ist.

Das zuständige Staatliche Schulamt überlässt ein Exemplar der Bewerbungen der Frauenbeauftragten.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Besetzung einer Funktionsstelle in der Schule, in der Schulaufsicht oder an einem Studienseminar anstreben, sollen aufgrund ihrer Eignung und Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie die angestrebte Funktion im Sinne des hessischen Schulrechts ausfüllen werden.

Sie sollen außerdem überdurchschnittliche fachliche Leistungen gezeigt haben, die für die ausgeschriebene Stelle von Bedeutung sind. Es ist darauf zu achten, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen:

Psychosoziale Kompetenz

- Sozial- und Beratungskompetenz
- Kommunikationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Integrationskraft

Leitungskompetenz

- Planungs- und Handlungskompetenz
- Kooperationsfähigkeit
- Überzeugungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Personalführung
- Wirtschaftliches Denken
- Rechts- und Verwaltungskennntnisse
- Teamfähigkeit

Pädagogische Kompetenz

- Kreativität
- Innovationskraft
- Motivationskraft
- Konzeptionelles und perspektivisch-orientiertes Denken

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit fachbezogenem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Arbeitsschwerpunkt übernommen werden können. Schließlich wird von den Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Schulaufsicht erwartet, dass sie schulform- und schulstufenübergreifende Aufgaben wahrnehmen können.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Folgende Stellen an Studienseminaren sind zu besetzen:

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Direktorin/Direktor als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen A 15 BBesG	Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Offenbach Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach am Main	01. August 2005	Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim Hessischen Kultusministerium in Wiesbaden eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Landes Hessen.
Rektorin/Rektor als Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter für den erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Arbeitsbereich Grundschule und den Schwerpunkten Projektplanung „Kooperation zwischen der 2. und 3. Phase der Lehrerbildung“ und „Portfolioarbeit“ A 14 BBesG	Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Friedberg Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frankfurt eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Landes Hessen.
Rektorin/Rektor als Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter für den erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Arbeitsbereich Förderschule und dem Schwerpunkt Projektplanung „Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung“ A 14 BBesG	Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Hanau Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frankfurt eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Landes Hessen.
Rektorin/Rektor als Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter für den erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Arbeitsbereich Grundschule und dem Schwerpunkt „Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerbildung im naturwissenschaftlich/technischen Bereich“ A 14 BBesG	Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Wiesbaden Walter-Hallstein-Str.3-5 65197 Wiesbaden	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frankfurt eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Landes Hessen.
Rektorin/Rektor als Ausbildungsleiterin/Ausbildungsleiter für den erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Arbeitsbereich Haupt- und Realschule, dem Wahlfach Erdkunde und dem Schwerpunkt in „Methoden und Medien einsetzen“ A 14 BBesG	Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Gießen Schubertstraße 60 35392 Gießen	sofort nach Auswahl	Amt für Lehrerbildung Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Amt für Lehrerbildung in Frankfurt eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Landes Hessen.
Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für Gymnasien A 16 BBesG	Studienseminar für Gymnasien in Bensheim Wilhelmstraße 52 64625 Bensheim	sofort nach Auswahl	Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim Hessischen Kultusministerium in Wiesbaden eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Landes Hessen.
Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor als Leiterin/Leiter eines Studienseminars für Gymnasien A 16 BBesG	Studienseminar für Gymnasien in Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3-5 65197 Wiesbaden	sofort nach Auswahl	Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim Hessischen Kultusministerium in Wiesbaden eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Landes Hessen.

Folgende Stellen an Hessischen Schulen sind zu besetzen:

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Jung-Stilling-Schule, Grundschule Hauptstraße 90 35716 Dietzhölztal-Ewersbach	1. Juli 2005	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Str. 20–22	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. Neuausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Fuldatal-Schule, Grundschule Lutherstraße 18 36251 Ludwigsau	1. Februar 2006	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Louise-Schröder-Schule, Grundschule Friedensstraße 28 34305 Niedenstein	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Zweitausschreibung. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt angefordert werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Grundschule Camp King Eichwäldchenweg 6 61440 Oberursel	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete, die bereits unbefristet beim Land Hessen beschäftigt sind.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Geschwister-Scholl-Schule, Grundschule Eschborner Straße 2 65824 Schwalbach a. Ts.	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt angefordert werden.
Rektorin/Rektor als Leiterin/Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A 13	Steinbergsschule, Grundschule Altenhainer Straße 34 65719 Hofheim	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60-62 65428 Rüsselsheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt angefordert werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern A 13	Grundschule am Hasenberg Goldammerweg 2 61267 Neu-Anspach	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. 3. Ausschreibung. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt.
Rektorin/Rektor als Leiterin/Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A 13	Eichendorff-Schule Ilbenstadt, Grundschule mit Vorklasse Schulstraße 34 61194 Niddatal	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Rektorin/Rektor als Leiterin/Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A 13	Gutenbergschule, Grundschule Freitagsgasse 19 64319 Pfungstadt-Eschollbrücken	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	2. Ausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Goetheschule, Grundschule mit Eingangsstufe Viktoriastraße 31 64293 Darmstadt	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Nibelungenschule, Grundschule Nibelungenstraße 12 64646 Heppenheim	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstraße 8 b 64646 Heppenheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Rabenschule, Grundschule Wallrabenstein Auf der Weid 65510 Hünstetten-Wallrabenstein	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3–5 65197 Wiesbaden	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Alteburgschule Heftrich Gartenstraße 2 65510 Idstein	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3–5 65197 Wiesbaden	2. Ausschreibung. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Albert-von-Reinach-Schule, Grundschule Grüner Weg 9 65779 Kelkheim-Fischbach	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt angefordert werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Kurt-Schumacher-Schule, Grundschule Rudolf-Walther-Platz 1 61130 Nidderau	1. April 2005	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Zweitausschreibung. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Joseph-von-Eichendorff-Schule, Grundschule Schulstraße 1 63179 Obertshausen	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. Die bestehende Förderstufe soll aufgehoben werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Grundschule Camp King Eichwäldchenweg 6 61440 Oberursel	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern A 14	Frauenwaldschule, Grundschule mit Förderstufe Frauenwaldstraße 10 61231 Bad Nauheim	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 14	Freiherr-vom-Stein-Schule, Oelegemer-Straße 30 36358 Herbstein	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreter/in der Leiterin/des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Hermann-Schafft-Schule, Grundschule mit Förderstufe Obere Feldstraße 11 34277 Fuldabrück	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Das Anforderungs- profil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an dem Realschul- zweig und der Förderstufe A 14 + Amtszulage	Konrad-Adenauer-Schule, Grund-, Haupt- und Realschule Mainzer Straße 8 64646 Heppenheim	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstraße 8 b 646646 Heppenheim	Das Anforderungs- profil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin der Leiterin/des Leiters einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Realschul- zweig und der Förderstufe A 14 + Amtszulage	Schulzentrum Hessen- Homburg, Haupt- und Realschule Hessen-Homburg-Platz 9 63452 Hanau	1. März 2005	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungs- profil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Zweite Konrektorin/Zweiter Konrektor einer Haupt- und Realschule mit mehr als 540 Schülern A 14	Stadtschule am Solgraben, Haupt- und Realschule Am Solgraben 6 61231 Bad Nauheim	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunus- und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungs- profil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreter/in der Leiterin/des Leiters einer Haupt- und Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe A 14	Haupt- und Realschule Birstein, Haupt- und Realschule Sudetenstraße 41 63633 Birstein	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungs- profil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Haupt- und Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe A 14	Otzbergschule, Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Am Schafbuckel 29 64853 Otzberg	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	Das Anforderungs- profil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern A 15 + Amtszulage	Georg-Büchner- Gymnasium Saalburgstraße 11 61118 Bad Vilbel	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Zweitausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Auf- gaben (Fachbereichsleiterin/Fachbe- reichsleiter für das sprachlich- literarisch-künstlerische Aufgabenfeld) A 15	Winfriedschule, Gymnasium Leipziger Straße 2 36037 Fulda	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda Josefstraße 22–26 36039 Fulda	Das Anforderungs- profil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamt- schule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule mit Oberstufe A 16	Lindenau-Schule, schulformübergreifende Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe An der Lindenau 4 63457 Hanau-Großauheim	1. Februar 2006	<u>je zweifach:</u> Hessisches Kultusministerium Referat II. 4 Kl Luisenplatz 10 65285 Wiesbaden Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungs- profil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülerinnen und Schülern A 15 + Amtszulage	Adolf-Reichwein-Schule, schulformübergreifende Gesamtschule Saarstraße 7–13 61169 Friedberg	sofort nach Auswahl	<u>je zweifach:</u> Hessisches Kultusministerium Referat II. 4 Kl Luisenplatz 10 65285 Wiesbaden Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Drittausschreibung. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor an einer Gesamtschule als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Gesamtschule mit Oberstufe A 15 + Amtszulage	Ernst-Göbel-Schule, schulformbezogene Gesamtschule mit Oberstufe und Klassen für Lernhilfe Bismarckstraße 34 64739 Höchst/Odenwald	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Michelstädter Straße 2 64711 Erbach/Odenwald	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülerinnen und Schülern A 15 + Amtszulage	Hermann-Hesse-Schule, schulformbezogene Gesamtschule Im Haselnwinkel 6 63179 Obertshausen	1. Februar 2006	<u>je zweifach:</u> Hessisches Kultusministerium, Referat II. 5 Kl Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter für das sprachlich-literarisch-künstlerische Aufgabenfeld) A 15	Carl-von-Weinberg-Schule, schulformbezogene Gesamtschule mit Oberstufe Zur Waldau 21 60529 Frankfurt am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter für das mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Aufgabenfeld) A 15	Schule am Ried, schulformbezogene Gesamtschule mit Oberstufe Barbarossastraße 65 60388 Frankfurt am Main	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor an einer Gesamtschule als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülerinnen und Schülern A 15	Albert-Schweitzer-Schule, schulformbezogene Gesamtschule Dresdner Straße 1 64846 Groß-Zimmern	1. Februar 2006	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	
Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer gymnasialen Oberstufe an einer Gesamtschule A 15	Alexander-von-Humboldt-Schule, schulformbezogene Gesamtschule mit Oberstufe, Europaschule Franconvilleplatz 68519 Viernheim	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstraße 8 b 64646 Heppenheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat bzw. Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A 14	Heinrich-Böll-Schule, schulformübergreifende Gesamtschule Pestalozzistraße 1 63486 Bruchköbel	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Oberstudienrätin/Oberstudienrat bzw. Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A 14	Heinrich-Böll-Schule, schulformübergreifende Gesamtschule Pestalozzistraße 1 63486 Bruchköbel	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat bzw. Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A 14	Ernst-Reuter-Schule, schulformbezogene Gesamtschule 63128 Dietzenbach	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat bzw. Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A 14	Brüder-Grimm-Schule, schulformbezogene Gesamtschule Dünzebacher Straße 21 37269 Eschwege	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat bzw. Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A 14	Dr. Georg-August-Zinn-Schule, schulformbezogene Gesamtschule Schwimmbadweg 30 34281 Gudensberg	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat bzw. Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A 14	Mendelssohn-Bartholdy Schule, schulformbezogene Gesamtschule mit Ganztagsangebot Staufenstraße 35 65843 Sulzbach	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Straße 60/62 65428 Rüsselsheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat bzw. Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A 14	Alexander-von-Humboldt-Schule, schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, Europaschule Franconvilleplatz 68519 Viernheim	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstraße 8 b 64646 Heppenheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat bzw. Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule zur Wahrnehmung von Schulleitungsaufgaben A 14	Alexander-von-Humboldt-Schule, schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe, Europaschule Franconvilleplatz 68519 Viernheim	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Weiherhausstraße 8 b 64646 Heppenheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter an einer Förderschule (Sonderschule) A 13 + Amtszulage	Georg-August-Zinn-Schule, schulformübergreifende Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Klassen für Lernhilfe Pestalozzistraße 10 64385 Reichelsheim	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis Michelstädter Straße 2 64711 Erbach/Odenwald	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter der Grundstufe mit 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern A 13	Burgsitzschule, schulformbezogene Gesamtschule Unterhain 1 34286 Spangenberg	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	
Förderschulkonrektorin/Förderschulkonrektor als ständige Vertreterin/als ständige Vertreterin/als ständiger Vertreter einer sonstigen Förderschule (Sonderschule) mit mehr als 120 Schülern A 14 + Amtszulage	Helmut-von-Bracken-Schule, Schule für Erziehungshilfe, Sprachheilschule, Schule für Kranke Alter Steinbacher Weg 26 35394 Gießen	1. Oktober 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Förderschulrektorin/Förderschulrektor einer sonstigen Förderschule (Sonderschule) mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern A 14 + Amtszulage	Paul-Zimmermann-Schule, Schule für Praktisch Bildbare und praktisch bildbare Körperbehinderte Christian-Paul-Straße 6 34497 Korbach	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Förderschulrektor/in einer sonstigen Förderschule (Sonderschule) mit mehr als 120 Schülern A 14 + Amtszulage	Helen-Keller-Schule, Schule für Praktisch Bildbare mit Abteilung für Körperbehinderte Portugall 15 61440 Oberursel	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Förderschulrektorin/Förderschulrektor an einer Schule für Lernhilfe mit bis zu 100 Schülern A 14	Pestalozzischule, Schule für Lernhilfe Lindenweg 1 35329 Gemünden/Felda	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Zweite Förderschulkonrektorin/ Zweiter Förderschulkonrektor einer Schule für Lernhilfe mit mehr als 300 Schülern A 14	Mönchebergschule, Schule für Lernhilfe Mönchebergstraße 48 c 34125 Kassel	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Stufenleiterin/Stufenleiter an einer Förderschule (Sonderschule) – für die Hauptstufe A 13 + Amtszulage	Freiherr-von-Schütz-Schule, Schule für Hörgeschädigte Frankfurter Straße 15–19 65520 Bad Camberg	1. Juli 2005	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Stufenleiterin/Stufenleiter an einer Förderschule (Sonderschule) – für die Hauptstufe A 13 + Amtszulage	Viktor-Frankl-Schule, Schule für Körperbehinderte Fritz-Tarnow-Str. 27 60320 Frankfurt am Main	1. Mai 2005	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Stuttgarter Straße 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Stufenleiterin/Stufenleiter an einer Förderschule (Sonderschule) – für die Grund- und Mittelstufe A 13 + Amtszulage	Agathofschule, Schule für Lernhilfe Osterholzstraße 29 34123 Kassel	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Stufenleiterin/Stufenleiter an einer Förderschule (Sonderschule) – für die Hauptstufe A 13 + Amtszulage	Mönchebergschule, Schule für Lernhilfe Mönchebergstraße 48 c 34125 Kassel	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Stufenleiterin/Stufenleiter an einer Förderschule (Sonderschule) – für die Hauptstufe A 13 + Amtszulage	Bergwinkelschule, Schule für Lernhilfe und Erziehungshilfe mit einer Abteilung Schule für Körperbehinderte Struthweg 39 36381 Schlüchtern	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Stufenleiterin/Stufenleiter an einer Förderschule (Sonderschule) – für die Grundstufe A 13 + Amtszulage	Erich-Girolstein-Schule, Schule für Lernhilfe und Körperbehinderte Blasbacher Straße 14 35586 Wetzlar-Hermannstein	1. Juli 2005	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor als die Leiterin/der Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern A 16	Erasmus-Kittler-Schule 64295 Darmstadt	1. Februar 2006	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor als die Leiterin/der Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern A 16	Martin-Luther-King-Schule 34117 Kassel	1. August 2006	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor als ständige/r Vertreter der Leiterin/des Leiters einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern A 15 + Amtszulage	Berufliche Schulen des Main-Kinzig-Kreises in Gelnhausen 63571 Gelnhausen	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter an einer beruflichen Schule Berufsfelder: Gesundheit/Körperpflege A 15	Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg in Bad Hersfeld Europaschule des Landes Hessen 36251 Bad Hersfeld	1. Februar 2006	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter an einer beruflichen Schule Berufsfeld: Metalltechnik A 15	Erasmus-Kittler-Schule 64293 Darmstadt	1. Februar 2006	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter an einer beruflichen Schule Berufsfelder: Gesundheit, Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft A 15	Max-Eyth-Schule 63303 Dreieich	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Fachlehrerin/Fachlehrer für arbeitstechnische Fächer als Koordinatorin/Koordinator für Fachpraxis an beruflichen Schulen A 12	Peter-Behrens-Schule 64293 Darmstadt	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule mit Oberstufe A 16 (bzw. A 15+AZ, siehe Sonstige Hinweise)	Gesamtschule Willingen, schulformbezogene Gesamtschule mit Oberstufe Auf dem Gehren 7 34508 Willingen	sofort nach Auswahl	<p><u>je zweifach:</u> Hessisches Kultusministerium Referat II.5 K1 Luiseplatz 10 65185 Wiesbaden</p> <p>Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar</p>	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. Eine endgültige Ernennung ist von der Schülerzahlentwicklung der Oberstufe abhängig.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Koordinatorin/Koordinator für Qualitätsmanagement) A 15	Abendgymnasium Wiesbaden, Zweizügig voll ausgebautes Gymnasium Brunhildenstr. 140 65189 Wiesbaden	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. Die Aufgaben sind zu gleichen Teilen am Abendgymnasium Wiesbaden und am Hessenkolleg Wiesbaden auszuüben.
Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor als die Leiterin/der Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern A 16	Käthe-Kollwitz-Schule, 35578 Wetzlar	1. August 2005	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Straße 20–22 35781 Weilburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

b) für Beförderungsstellen**Ausschreibungen zur Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten mit zusätzlichen Aufgaben**

(Erlass vom 21. Juni 1994
I A 3 – 951/02 – 627)

Allgemeine Hinweise:

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Beförderungsstellen besteht in allen Fällen aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.**

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen, wie Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschrift, dienstlicher Werdegang, Qualifikationsnachweise für die besonderen Aufgaben der Stelle usw., in doppelter Ausfertigung beizufügen.

Außerhessische Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die personalaktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen.

Die Frist beginnt mit dem Erscheinungsdatum des Amtsblattes.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die in der Ausschreibung genannte Behörde zu richten.

Besetzungstermin nach Auswahl.

Die Vorschriften für die Schwerbehinderten sind zu beachten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt.

Bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wird eine bei den Bewerbern bestehende Schwerbehinderung berücksichtigt.

Neben den Lehramts- und Fächervoraussetzungen müssen die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der besonderen Aufgaben bestehen. Damit soll zur weiteren Entwicklung der Schule beigetragen werden.

Inhalt und Schwerpunkt der zusätzlichen Aufgaben können sich in Abhängigkeit von der Schulsituation und der Schulentwicklung verändern.

Sonderaufgaben außerhalb der Schule, deren Übernahme im dienstlichen Interesse liegt, werden bei der Auswahlentscheidung gleichrangig bewertet.

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Blumenstein-Schule schulformübergreifende Gesamtschule 36208 Wildeck-Obersuhl	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums bei der pädagogisch- organisatorischen Weiterentwicklung der Schule mit dem Schwerpunkt: Ganztagsangebote – Umsetzung und Weiterentwicklung des Ganztagsangebots – Übernahme von Koordinationsaufgaben in Zusammenarbeit mit den Partnern im Rahmen des Nachmittagsangebots	
Brüder-Grimm-Gesamtschule schulformbezogene Gesamtschule 36179 Bebra	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	– Unterstützung der Schulleitung bei der Präsentation des Schulprofils nach außen (Marketing und Information) – Betreuung schulischer Publikationen (Jahresberichte, Dokumentationen, Info- Broschüren) – Entwicklung und Umsetzung bzw. Fortsetzung des Konzeptes für eine Schulzeitung – Betreuung von Schülerzeitungskonzepten	
Brüder-Grimm-Gesamtschule schulformbezogene Gesamtschule 36179 Bebra	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	– Einführung und Umsetzung neuer Unterrichtsmethoden Entwicklung und Umsetzung eines Methodencurriculums für Jahrgangsstufe 5 bis 10 – Evaluation und Weiterentwicklung des fächerübergreifenden Methodencurriculums zur Qualitätsverbesserung und Qualitätssicher- ung von Unterricht	
Friedrich-Wilhelm-Schule Mittelstufengymnasium 37269 Eschwege	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	– Unterstützung der Schulleitung in Fragen der Qualitätsentwicklung in Form der federführenden Mitwirkung bei der Fortschreibung und Evaluierung des Schulprogramms. – Verantwortliche Leitung der Arbeitsgruppe zur inhaltlichen, methodisch-didaktischen und organisatorischen Umsetzung der Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs.	
Jakob-Grimm-Schule schulformbezogene Gesamtschule 36199 Rotenburg a. d. Fulda	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums bei der Fortschreibung und Umsetzung des schulischen Beratungskonzeptes – Koordinierung der Beratungsaktivitäten von Schulleitung, Lehrkräften, schulpsycho- logischen Dienst und externe Experten (->Beratungsgremium) – Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums bei Maßnahmen zur Konflikt- mediation und Gewaltprävention – Erarbeitung sozial und integrativer Handlungskonzepte für die pädagogische Praxis und deren Implementierung – Mitarbeit bei der Weiterentwicklung der schulinternen Teambildung und der Optimierung kooperativer Arbeitsstrukturen	
Jakob-Grimm-Schule schulformbezogene Gesamtschule 36199 Rotenburg a. d. Fulda	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Schulkonzeptes „Ganztagschule mit offenen Angeboten“ – Unterstützung der Schulleitung bei der Erstellung und Erweiterung des Ganztags- programmes und bei der Planung und Evaluation des pädagogischen Gesamtkonzeptes – Übernahme von Koordinationsaufgaben für das Nachmittagsprogramm – Mitwirkung und Ausgestaltung der Kooperation mit dem Schulträger, der Stadt und den Gemeinden, Jugendhilfeträgern, dem Förder- verein und den Eltern sowie zwischen Lehrkräften und außerschulischem Personal bei der Realisierung von Bildungs- und Betreuungsangeboten – Mitwirkung bei der Entwicklung von Betreuungs- und Förderkonzepten	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Konrad-Duden-Schule schulformbezogene Gesamtschule 36251 Bad Hersfeld	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung des Kollegiums und der Schulleitung bei der konzeptionellen Planung und Organisation von Sportveranstaltungen (Bundesjugendspiele, Schwimmfest, Projektwoche mit sportlichem Schwerpunkt) – Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Schulprogramms (Schwerpunkt Sport) – Schulsport begleitende Öffentlichkeitsarbeit – Zusammenarbeit mit Sportvereinen 	
Konrad-Duden-Schule schulformbezogene Gesamtschule 36251 Bad Hersfeld	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung des Kollegiums und der Schulleitung – bei der Evaluation und Fortschreibung des Schulprogramms – bei der konzeptionellen Weiterentwicklung pädagogischer Veranstaltungen (z.B. Projektwochen, Schulfeste, Tag der offenen Tür,...) – bei der Organisation und Umsetzung der Fortbildungsplanung innerhalb der Schule 	
Modellschule Obersberg Oberstufengymnasium 36251 Bad Hersfeld	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung und Beratung der Schulleitung bei Aufgaben im Zusammenhang mit der Beratungs- und Hilfeinfrastruktur der Schule – Koordinierende Mitarbeit im Pädagogisch-Sozialen Netz Obersberg – Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und externen Hilfeeinrichtungen – Unterstützung bei der Entwicklung und Implementation von Konzepten für Prävention und Intervention im Bereich von Sucht und Gewaltphänomenen 	
Rhenanus-Schule schulformbezogene Gesamtschule 37242 Bad Soden-Allendorf	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Unterstützung der Schulleitung bei der Entwicklung und Organisation eines Medienkonzeptes durch eine Bestandsaufnahme und Erarbeitung eines Konzeptes zur Nutzung der vorhandenen Medien und zur Organisation des Medieneinsatzes bei der Projektprüfung im Hauptschulzweig, der Präsentation im Realschulzweig und beim 5. Prüfungsfach im Abitur 	
Rhenanus-Schule schulformbezogene Gesamtschule 37242 Bad Soden-Allendorf	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	<ul style="list-style-type: none"> Beratung und Unterstützung der Schulleitung bei der Konzeption und der Organisation der Ganztagsangebote – Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Konzeptes der pädagogischen Mittagsbetreuung und der Ganztagsbetreuung – Mitarbeit in der Steuerungsgruppe Schulprogramm – Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen bei der Erweiterung des Konzeptes – Unterstützung der Schulleitung bei der Organisation des Förderunterrichts, der Hausaufgabenbetreuung, der Wahlangebote, freier und gebundener Freizeitaktivitäten und anderer Veranstaltungen – Unterstützung der Schulleitung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern 	
Werratalschule schulformbezogene Gesamtschule 36266 Heringen	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Schulprofils im Fach Musik – Ausbau und Weiterentwicklung bestehender Instrumentalgruppen – Aufbau eines Schulchors – Information und Beratung der Eltern über die musikalischen Angebote – Mitwirkung bei Planung und Umsetzung musikalischer Schulaktivitäten 	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Werratschule schulformbezogene Gesamtschule 36266 Heringen	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums bei der Umsetzung des Schul- konzeptes zur pädagogischen Mittagsbetreuung – Mitarbeit an der inhaltlichen Ausgestaltung des pädagogischen Nachmittagsangebotes – Koordination und Organisation des pädagogischen Nachmittagsangebotes – Übernahme von Koordinationsaufgaben bei der Einbeziehung außerschulischer Partner im Rahmen der Nachmittagsbetreuung	
Gesamtschule Niederaula schulformbezogene Gesamtschule 36272 Niederaula	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Unterstützung der Schulleitung und des Kollegiums – durch Koordination der Arbeiten am Schulprogramm (Evaluation, Fortschreibung, Weiterentwicklung) – bei der konzeptionellen Entwicklung eines schuleigenen Methodencurriculums und dessen Implementierung ins Schulprogramm	
Gesamtschule Niederaula schulformbezogene Gesamtschule 36272 Niederaula	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Unterstützung und Beratung von Schulleitung und Kollegium – durch Organisation und Koordination von Maßnahmen zur Gewaltprävention (Streit- schlichter Ausbildung, Buslotsenausbildung,...) und – beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern (Mitarbeit im päd.-soz. Netz, Konfliktgespräche,...)	
Bachgauschule Oberstufengymnasium 64832 Babenhausen	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	Schwerpunkt im Bereich des Faches Musik – Betreuung von Schulorchester, Schulchor und Schulband, – Erstellung und Umsetzung eines Förder- konzepts für musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler – Planung, Organisation und Durchführung schulischer Konzertveranstaltungen – Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Schulverbund und mit Musikgruppen der Region	
Justus-Liebig-Schule Gymnasium 64293 Darmstadt	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	Schwerpunkt im Bereich der Schulentwicklung – Federführende Mitarbeit in der Schulent- wicklungsgruppe – Konzeptionelle Weiterentwicklung und Umsetzung im Bereich des Übergangs von der Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums – Weiterentwicklung und Betreuung der Oberstufenbibliothek	
Alfred-Delp-Schule Oberstufengymnasium 64807 Dieburg	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	Schwerpunkt im Bereich Informatik und kommunikationstechnische Bildung – Pädagogische und technische Administration des Netzwerkes – Planung und Durchführung von Notebook- projekten – Schulinterne Lehrerfortbildung in den Bereichen Einsatz neuer Medien im Fach- unterricht und Methodenkompetenz nach Klippert – Fachliche, curriculare Kooperation und Zusammenarbeit im Bereich neuer Medien im Schulverbund	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Gerhart-Hauptmann-Schule schulformbezogene Gesamtschule 64347 Griesheim	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung der Schulleitung bei der Entwicklung der bilingualen Bildung – Koordination mit den entsprechenden Sprach- und Fachbereichen – Intensivierung und Pflege des Austauschprogramms mit den Partnern in Europa und den USA – Zusammenarbeit mit dem German-Partnership-Program – Unterstützung der verantwortlichen Lehrkräfte des Comenius-Projektes und Kooperation mit den Ansprechpartnern des Sokrates/Comenius-Projektes 	–Fächerkombination: Englisch und Französisch
Schule auf der Aue schulformbezogene Gesamtschule 64839 Münster	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt- Dieburg und die Stadt Darmstadt Rheinstraße 95 64295 Darmstadt	<ul style="list-style-type: none"> – Betreuung der Hard- und Software sowie Administration und Ausbau des schulinternen Netzes – Weiterentwicklung von Unterrichtskonzepten zur Integration der Neuen Medien und der Nutzung von Standardprogrammen im Fachunterricht aller Fächer und Schulzweige – Unterrichtsbereitschaft im Bereich „Multimedia“ und kollegiale Beratung – Weiterentwicklung der Schule im Arbeitsfeld Gütesiegel Hochbegabung im naturwissenschaftlichen Bereich, Schwerpunkt Biologie und Chemie 	Erfahrungen mit und Bereitschaft zum Umgang mit Haupt- und Real- schulklassen wird erwartet.
Elisabethenschule Gymnasium 60322 Frankfurt	Gym.	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Stuttgarter Str. 18-24 60329 Frankfurt	Schwerpunkt: Medien <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung und Umsetzung eines Medienkonzeptes für die Elisabethenschule – Organisation der schulinternen Lehrerfortbildung zum Einsatz Medien im Unterricht 	
Elisabethenschule Gymnasium 60322 Frankfurt	Gym.	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Stuttgarter Str. 18-24 60329 Frankfurt	Schwerpunkt: Naturwissenschaften in 5/6 <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Einrichtung eines thematischen Schwerpunkts Naturwissenschaften in den Jahrgangsstufen 5 und 6 	
Christian-Wirth-Schule Gymnasium 61250 Usingen	Gym.	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Leitung des Schulsanitätsdienstes SSD: <ul style="list-style-type: none"> – Organisation des gesundheitlichen Erstversorgungssystems an der Schule – Anwerbung neuer Mitglieder des SSD; Ausbildung der Mitglieder des SSD; Motivation der Mitglieder des SSD zur Fortbildung; Übernahme erzieherischer Verantwortung; Betreuung der Einsatzdokumentation und der Materialbestandspflege – Kooperation mit allen relevanten Parteien – Mitarbeit bei dem Hessischen Netzwerk Schule und Gesundheit 	
Weidigschule Gymnasium 35510 Butzbach	Gym.	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	<ul style="list-style-type: none"> – Inhaltliche und org. Planung und Umsetzung des Sportunterrichtes. – Koordination der Zusammenarbeit mit Vereinen vor Ort. – Entwicklung und Umsetzung sportunterrichtlicher Konzepte im Hinblick auf Ganztagsangebote. – Unterstützung der Schulleitung bei Planung und Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen zur Entwicklung einer gesundheitsfördernden Schule. 	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Alte Landesschule Gymnasium 34497 Korbach	Gym.	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung und Beratung der Schulleitung und des Kollegiums im Bereich der Übergänge in Klasse 5; – Beratung von Schülerinnen und Schülern, die neu in die Sekundarstufe I der Alten Landesschule aufgenommen werden, u. deren Eltern – Durchführung von Schnuppertagen für Grundschüler u. von Koordinationskonferenzen mit den Lehrkräften der abgebenden Grundschulen; – Organisation und Koordination des LRS-Förderunterrichts und von Fördermaßnahmen im Rahmen der pädagogischen Mittagsbetreuung. 	Erforderlich ist die Fakultas in Deutsch oder Englisch. Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Alte Landesschule Gymnasium 34497 Korbach	Gym.	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	<p>Unterstützung und Beratung der Schulleitung und des Kollegiums in allen Fragen die schulsportliche Veranstaltungen betreffen. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planung und Durchführung des alljährlichen Schulsportfestes und des Schwimmfestes; – Sorge für die Beschaffung, Verwaltung und Instandsetzung des Halleninventars; – Federführende Koordination und Integration von Sportangeboten durch Vereine im Rahmen des schulischen Ganztagsangebotes. 	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
König-Heinrich-Schule Gymnasium 34560 Fritzlar	Gym.	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	<p>Wahrnehmung der Aufgaben eines IT-Beauftragten im Sinne eines regionalen Supportkonzeptes; hierzu gehören u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Assistenz bei Nutzung von Hardware und Software; – Organisation entsprechender Fortbildungsangebote; – Zusammenarbeit mit Schulleitung und Schult Träger bei Ausbau und Pflege der IT-Ausstattung 	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Edertalschule Gymnasium 35066 Frankenberg	Gym.	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	<p>Unterstützung und Beratung der Schulleitung und des Kollegiums bei der Weiterentwicklung der Edertalschule als Schule mit musikalischem Schwerpunkt. Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Federführende Koordination und Organisation der Schulchöre; – Betreuung und Weiterentwicklung der Orchesterklassen; – Pflege der Instrumenten- und Notensammlung der Schule; – Weiterentwicklung des musischen Bildungskonzeptes der Schule. 	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Gesamtschule Battenberg schulformbezogene Gesamtschule 35088 Battenberg/Eder	Gym.	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	<p>„Multimedia“</p> <ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung der Schulleitung bei der Einrichtung und Organisation eines Informationszentrums in Verbindung mit der Einrichtung eines Schulintranets; – Betreuen von Schulprojekten (IBI, IT-Academy) und aktives Mitwirken bei der Ausgestaltung und Durchführung; – Mitwirken bei der Einbeziehung multimedialer Medien in den Unterricht aller Fächer u.a. durch schulinterne Fortbildung; – Betreuung der Internetpräsenzen der Schule (incl. der Schülerwebsites und der Schülerzeitung) und Mitwirken bei der Öffentlichkeitsarbeit. 	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Carl-Bantzer-Schule schulformbezogene Gesamtschule 34613 Schwalmstadt	Gym.	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzliche Auf- gaben der ausgeschriebenen Stelle – Selbstständige Verwaltung des LMF-Etats, Bestellung der Bücher und Verwaltung der Bücherei; – Beratung der Schulleitung bei Integration von Emigrantenkindern; – Übernahme von Verantwortung im Fach- bereich GL bei der Realisierung offener Unterrichtsformen zur Förderung des eigenverantwortlichen und nachhaltigem Lernens; – Aufbau einer Schulpaten-/partnerschaft mit einer Schule eines Entwicklungslandes.	Das Anforderungs- profil kann beim Staatlichen Schul- amt eingesehen werden.
Landgraf-Ludwig-Schule Gymnasium 35396 Gießen	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 82-86 35390 Gießen	– Bereitschaft zur Wahrnehmung der Fach- leitung Chemie und Leitung der Sammlung Chemie – Federführung bei der Entwicklung eines hausinternen Curriculums Chemie in Bezug auf G8 Unterstützung der Schulleitung – beim Ausbau und der Pflege von Kontakten zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen im Bereich Chemie – bei der Vorbereitung von Projektwochen und bei der Präsentation	Gefordertes Fach: Chemie
Abendschule Kassel 34125 Kassel	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 82-86 35390 Gießen	– Unterstützung von Schulleitung und Kollegium bei der Vorbereitung, Durchfüh- rung und Auswertung der zentralen Abschlussprüfungen in der Abendhaupt- und Abendrealschule sowie den schulinternen bzw. zentralen Vergleichsarbeiten – Koordination der Klassen von Kassel und Bad Hersfeld in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in Hinblick auf die Vergleichsarbeiten – Entwicklung von offenen Aufgabenstellungen (z.B.: Präsentation im gymnasialen Bereich) und Beratung bei der unterrichtlichen Umsetzung	Unterrichts- erfahrungen an einer Schule für Erwachsene
Clemens-Brentano- Europaschule schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe 35457 Lollar	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 82-86 35390 Gießen	– Vertretung des Faches Mathematik und Weiterentwicklung des mathematischen Hauscurriculums, Pflege der Kontakte zum Mathematikum – Aus- und Aufbau einer mathematischen Sammlung von Unterrichtsmaterialien, Spielen und Lernkarteien, unterrichtliche Erprobung von Lernprogrammen – Mitarbeit in der Physiksammlung im Rahmen der Neueinrichtung der Naturwissenschaften – Erarbeitung eines Konzeptes zur fächerüber- greifenden Arbeit in den Naturwissenschaften	Geforderte Fächer: Mathematik, Physik
Albert-Einstein-Schule Gymnasium 63477 Maintal- Bischofsheim	Gym.	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	– Administration des Schul- und Verwaltungs- netzes – Unterstützung und Beratung der Schulleitung bei der Implementierung und Anwendung von Schulverwaltungsprogrammen (LUSD, svPlan)	Das ausführliche Anforderungs- profil kann beim Staatlichen Schulamt einge- sehen werden.
Gesamtschule Hegelsberg schulformbezogene Gesamtschule 34127 Kassel	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34127 Kassel	– Unterstützung der Schulleitung bei der Aus- wahl und Anschaffung von Soft- und Hard- ware und deren Implementierung sowie Netzwerkinstallation und Störungsbeseitigung an Schulrechnern –grundlegende Kenntnisse der Betriebssysteme (Windows, Linux erwünscht) werden vorausgesetzt– – Betreuung des neuen Lernateliers (Lernwerk- statt), insbesondere der Technikausstattung – Mitarbeit bei der Gestaltung und Organisation von Schulfesten	Zweitausschrei- bung

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Johann-Textor-Schule schulformbezogene Gesamtschule 35708 Haiger	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Str. 20-22 35781 Weilburg	Die/Der Bewerberin/Bewerber soll folgende Aufgaben wahrnehmen: Unterstützung der Schulleitung im Bereich der Fort- und Weiterbildung durch – Feststellung des Fortbildungsbedarf, – Mitarbeit an einem Fortbildungskonzept – Mitarbeit bei Erstellung und Fortschreibung eines Methodencurriculums, – Mitarbeit bei der weiteren Ausgestaltung eines Leseförderkonzeptes	
Freiherr-vom-Stein-Schule schulformbezogene Gesamtschule 65597 Hünfelden- Dauborn	Gym.	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg Frankfurter Str. 20-22 35781 Weilburg	Die/Der Bewerberin/Bewerber soll folgende Aufgaben wahrnehmen: – Pflege der lehrerbezogenen Daten sowie der Unterrichtsverteilung (LUSD) – Verwaltung naturwissenschaftlicher Sammlungen und Führen des Gefahrstoff- registers (HESSGISS) – Unterstützung der Schulleitung in Fragen der Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Fachräume – Entwicklung fächerübergreifender bzw. -verbindender Unterrichtsvorhaben im Bereich der Naturwissenschaften	
Berufliche Schulen des Landkreises Hersfeld- Rotenburg in Bad Hersfeld 36251 Bad Hersfeld	Berufl. Schulen/ Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Unterstützung des Kollegiums und der Schul- leitung bei Aufgaben der Schulentwicklung – Koordination der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation des Schulprogramms einer Europaschule – Beteiligung an der Zusammenarbeit mit Schulen des europäischen Auslands – Förderung des Schüleraustauschs mit den Partnerschulen	
Modellschule Obersberg des Landkreises Hersfeld- Rotenburg 36251 Bad Hersfeld	Berufl. Schulen/ Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Koordinationsaufgaben in der zweijährigen Berufsfachschule des Berufsfeldes Wirtschaft und Verwaltung: – Curriculare Weiterentwicklung – Koordination im Schulverbund, insbesondere Zusammenarbeit mit vorhergehenden Schul- formen – Intensivierung der Berufsorientierung als Beitrag zum Schulprogrammsschwerpunkt	
Berufliche Schulen des Werra-Meißner-Kreises in Eschwege 37269 Eschwege	Berufl. Schulen/ Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Betreuung des Schulnetzes und Erarbeitung von Konzeptionen zur besseren technischen, pädagogischen und methodischen Integration der Datenverarbeitung in den Unterricht – Betreuung des Schulnetzes und Unterstützung der Schulleitung in Fragen der technischen Anpassung und der Datensicherheit – Pädagogische Unterstützung der Kollegen bei der Einbindung neuer DV-Techniken in den Unterricht – Weiterentwicklung und Betreuung der schulischen Hard- und Softwareausstattung einschließlich Internet an verschiedenen Standorten – Durchführung von schulinternen Lehrerfort- bildungsmaßnahmen bezüglich des Einsatzes der Datenverarbeitung und des Internets in allen Unterrichtsbereichen	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym/ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Berufliche Schulen des Werra-Meißner-Kreises in Witzenhausen 37213 Witzenhausen	Berufl. Schulen/ Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld- Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstraße 8 36179 Bebra	Unterstützung der Schulleitung bei der Organisation und Gestaltung des fachpraktischen Unterrichts in Zusammenarbeit mit den im Rahmen des fachpraktischen Unterrichtes in der Cafeteria eingesetzten Schülerinnen und Schülern und den dort tätigen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern und Lehrkräften. Projektbezogene Planung und Abwicklung der notwendigen kaufmännischen Tätigkeiten im Rahmen der Bewirtschaftung der Schülercafeteria. In Unterrichtsprojekten soll gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern in regelmäßigen Abständen der Unterricht, der Service und das Angebot der Cafeteria evaluiert werden.	
Hochtaunusschule 61440 Oberursel	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Koordinator/in für den Ausbildungsbereich Anlagenmechaniker/in: Koordination des beruflichen Lernbereiches nach dem Lernfeldansatz und Umsetzung des Rahmenplans in ein Schulcurriculum, Ausbau der Lernortkooperation im Hinblick auf Umsetzung von Handlungs- und Lernfeldern, Koordination der schulweiten Nutzung von audiovisuellen Medien zum Visualisieren, Präsentieren und Moderieren	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Reichspräsident Friedrich-Ebert-Schule 34560 Fritzlar	Berufl. Schulen/ Gym.	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Unterstützung und Beratung der Schulleitung bei der – Koordination des Informationsaustausches mit den abgebenden Schulen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität in der zwei- jährigen Berufsfachschule und der Fachoberschule in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik; – Dokumentation des Schulerfolges der Berufsfachschüler und -schülerinnen der Reichspräsident Friedrich-Ebert-Schule nach dem Übergang in die Fachoberschule; – Weiterentwicklung und Evaluation der inhaltlichen und organisatorischen Gesamtkonzeption des Betriebspraktikums der Berufsfachschule in den verschiedenen Berufsfeldern; – Koordination und Förderung der Zusammenarbeit mit den benachbarten Schulen Hauptschulen im Rahmen von Modellversuchen oder Maßnahmen zur Förderung leistungsschwacher Hauptschüler und -schülerinnen z. B. durch erhöhten Praxisbezug in der Berufsschule	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Berufliche Schulen des Landkreises Waldeck- Frankenberg in Korbach und Bad Arolsen 34497 Korbach	Berufl. Schulen/ Gym.	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Unterstützung der Schulleitung durch: – Federführende Entwicklung und Koordination von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bezüglich der pädagogischen Schulentwicklung; – Koordination der Arbeit der steuerungs- und klassenbezogenen Lehrkräfteteams zur pädagogischen Schulentwicklung; – Initiierung und Organisation eines kontinuierlichen Angebotes an schulinternen Fortbildungen zur Implementierung der pädagogischen Schulentwicklung (z. B. Fachworkshops, Hospitationen, Vorträge etc.); – Organisation und pädagogische Begleitung von Methodentrainingswochen für die Schülerinnen und Schüler	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Max-Weber-Schule 35390 Gießen	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<ul style="list-style-type: none"> – Koordination der pädagogischen Arbeit der Büroberufe an der Max-Weber-Schule unter Einbeziehung der Lehrplanevaluation – Wahrnehmung der Aufgaben eines/einer Fachkonferenzleiters/-leiterin für die Büroberufe – Betreuung schulübergreifender örtlicher Projekte, insbesondere zwischen beruflichen Schulen der Region – Koordination und Evaluierung der Lernbüroarbeit im Hinblick auf neugeordnete kaufmännisch-verwaltende Berufe 	
Willy-Brandt-Schule 35390 Gießen	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<p>Unterstützung der Schulleitung, insbesondere des zuständigen Abteilungsleiters bei inhaltlich, didaktisch-methodischen, organisatorischen und konzeptionellen Aufgaben im Bereich der Besonderen Bildungsgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Koordination der pädagogischen Zusammenarbeit mit Planung und Durchführung von schulformbezogenen Konferenzen – Mitarbeit bei der Stundenplanerstellung, Einschulung und Klassenbildung – Koordination und Organisation gemeinsamer Projekte und Studienfahrten – Mitarbeit bei der Entwicklung von Konzepten zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz für Migranten – Akquisition, Evaluation und Dokumentation der EIBE-Arbeit an der Willy-Brandt-Schule – Mitwirkung bei der Entwicklung und Umsetzung von Lehrerbildungskonzepten – Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen und privaten Bildungsträgern 	
Vogelsbergschule 36341 Lauterbach	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstraße 82–86 35390 Gießen	<p>Unterstützung des Kollegiums in Prozessen bei der Umsetzung des Schulprogramms im Bereich der Fortbildung (Organisation und Realisierung), insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> – Koordinierung des am Schulprogramm orientierten Fortbildungsbedarfs – Verankerung der Fortbildungsplanung im Schulprogramm – Einführung und Betreuung eines IT-Entwicklungskonzeptes für den Fortbildungsbereich <p>Konzeptionelle Gestaltung und Organisation von internen und externen Informationsveranstaltungen</p>	
Martin-Luther-King-Schule 34117 Kassel	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141 34127 Kassel	<p>Beratung und Unterstützung der Schulleitung bei allen Aufgaben der Lehrerbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beratung und Unterstützung der Mentoren bei der Betreuung von Referendarinnen und Referendaren bzw. FL-Anwärterinnen/FL-Anwärter – Betreuung der Lehramtsstudierenden im Rahmen der schulpraktischen Studien und Blockpraktika durch Vermittlung von Hospitationen und Beratung durch das Kollegium – Betreuung und Beratung der neu zugewiesenen Lehrerinnen und Lehrer 	

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym/ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Georg-Kerschensteiner-Schule 63179 Obertshausen	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach am Main	Beratung und Unterstützung der Schulleitung, im Fach Ernährungslehre am Beruflichen Gymnasium, insbesondere – Betreuung der Sammlung für das Fach Ernährungslehre – Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln – Curriculare Weiterentwicklung der Unter- richtsinhalte in Ernährungslehre unter Einbe- ziehung des Fachs Technologie – Evaluierung und Weiterentwicklung des Schulprogramms unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung	
Theodor-Heuss-Schule 63071 Offenbach am Main	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach am Main	Unterstützung der Schulleitung und Koordinie- rung im Rahmen der Budgetierung der Landes- und Schulträgermittel: – Vorbereitende Arbeiten zur Ermittlung der Schulbuch- und Lehrmittelanforderungen – Zentrale Schulbücherbestellung – Vorbereitende Arbeiten zur Ermittlung der Anforderungen an das Schulbudget (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) und Vorbereitung der Haushaltsausschuss- sitzungen – Bestellungen und Beschaffungsüberwachung im Rahmen des Schulbudgets – Abstimmung des Haushalts im Rahmen der Sondermittel – Konzeptentwicklung und Mitarbeit für den Bereich Schulfinanzierung im Modellversuch Selbstverantwortung plus Administration und Pflege der PC-Ausstattung im Arbeitsbereich der Lehrerinnen und Lehrer (insbesondere Lehrerzimmer)	
Wilhelm-Knapp-Schule 35781 Weilburg	Berufl. Schulen	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg- Weilburg Frankfurter Str. 20–22 35781 Weilburg	– Unterstützung der Schulleitung im Bereich der Datenverarbeitung – Mitwirkung bei der Stundenplangestaltung und Pflege des Stundenplanerstellungs- programms Da-Vinci – Mitarbeit und Unterstützung der Schulleitung bei der elektronischen Erstellung von Zeugnissen – Organisation und Pflege der LUSD-Daten sowie Mitarbeit bei der Erstellung von Statistiken – Mitarbeit bei der konzeptionellen Weiterent- wicklung des pädagogischen und verwaltungs- technischen Schulnetzes – Planung und Weiterentwicklung von schul- formübergreifendem Unterricht und Projekten mit Hilfe der vorhandenen Informations- und Kommunikationstechniken (Internet- und E-Mail-Projekte)	

c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt Darmstadt
– **Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM)** –
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im Beamtenverhältnis stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die Veröffentlichung der schulbezogenen Stellenausschreibungen erfolgt wöchentlich jeden Donnerstag durch Aushang/Auslage in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und den zugeordneten Studienseminaren sowie über das Internet unter: **www.kultusministerium.hessen.de** (Menü: Stellen).

Staatliche Schulämter finden Sie an folgenden Standorten:

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. (F)
Stuttgarter Str. 18–24
60329 Frankfurt am Main

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis (MKK)
Hessen-Homburg-Platz 8
63452 Hanau

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und für die Stadt Offenbach am Main (OF)
Platz der Deutschen Einheit 5
63065 Offenbach am Main

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis (BOW)
Weiherhausstraße 8b
64646 Heppenheim
Mit weiterem Dienstsitz:
Michelstädter Straße 2
64711 Erbach/Odenwald

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt (DADI)
Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis (GGMT)
Walter-Flex-Str. 60/62
65428 Rüsselsheim

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis (HTW)
Mainzer-Tor-Anlage 8
61169 Friedberg

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (RTWI)
Walter-Hallstein-Straße 3–5
65197 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (MR)
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg (LDLW)
Frankfurter Str. 20–22
35781 Weilburg

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen
und den Vogelsbergkreis (GIVB)**

Bahnhofstraße 82–86
35390 Gießen

**Staatliches Schulamt für den Landkreis und für
die Stadt Kassel (KS)**

Holländische Str. 141
34127 Kassel

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda (FD)

Josefstraße 22–26
36039 Fulda

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-
Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis (HRWM)**

Rathausstraße 8
36179 Bebra

**Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis
und den Landkreis Waldeck-Frankenberg (SEWF)**

Am Hospital 9
34560 Fritzlar

**d) für die pädagogische Ausbildung im
Vorbereitungsdienst der Fachlehrer-
anwärterinnen und Fachlehreranwärter
für arbeitstechnische Fächer**

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen, Art. I Hess. Lehrerbildungsgesetz, GVBl.I 2004, S. 330 ff.).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Mindestvoraussetzungen für die Zulassung sind:

1. a) Der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und darauf aufbauend entweder der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule oder eine einschlägige Meisterprüfung oder
b) der Abschluss einer Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft und das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung,
2. der Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. ein Lebensalter von mindestens 24 Jahren und von in der Regel höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung.

Das Amt für Lehrerausbildung prüft, ob die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen gegeben ist.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt zusammen mit den schulbezogenen Stellenausschreibungen durch Aushang/Auslage in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und den zugeordneten Studienseminaren sowie über das Internet unter:

www.kultusministerium.hessen.de (Menü: Stellen).

Eine Adressliste der Staatlichen Schulämter ist in diesem Amtsblatt unter c) Stellenausschreibungen für das schulbezogene Einstellungsverfahren abgedruckt.

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärttern erfolgen entsprechend einer Übergangsregelung im Jahr 2005 zum 1. August. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden spätestens acht Monate zuvor veröffentlicht.

e) für den Auslandsschuldienst

Die folgende Stelle für Schulleiter(innen) ist zu besetzen:

Deutsche Schule Alamogordo/New Mexico/U.S.A.

Besetzungsdatum: 01. August 2005

Bewerbungsende: 24. März 2005

Auslandsschule der Bundeswehr mit Primar- und Sekundarstufe I
Schülerzahl: 190

Die Schule soll für die Kinder der dort stationierten Soldaten und Zivilangehörigen eine schulische Grundversorgung während ihres Auslandsaufenthaltes sicherstellen, um ihnen die spätere Rückkehr in das innerdeutsche Schulsystem zu erleichtern.

Der Unterricht richtet sich nach den Lehrplänen des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Abschlüsse und die dort erworbenen Qualifikationen sind bundesweit anerkannt.

**Gesucht wird ein/eine
Realschulrektor/Realschulrektorin bzw.
Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin
zugleich als Schulleiter/Schulleiterin**

Die Stelle ist mit A 14g BBesG bewertet.

Lehramt für die Realschule
Lehrbefähigung für Politik oder Geschichte oder Geografie oder Biologie oder Chemie oder Sport oder Englisch
Erfahrung in der Schulverwaltung oder Schulleitung
organisatorische Fähigkeiten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
Fähigkeit zur Kommunikation und Zusammenarbeit
Fähigkeit zur Mitarbeiterführung
Fundierte englische Sprachkenntnisse (erwünscht)
Erfahrung im Auslandsschuldienst (erwünscht)

Aufgabengebiet:

- Leiten der DS Alamogordo
- Vertreten der Schule nach außen
- Beraten der Schülerinnen u. Schüler sowie der Erziehungsberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem Prüfungsvorsitzenden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Erteilen von Fachunterricht

Die Stelle ist zunächst für die Dauer von drei Jahren im Rahmen einer Abordnung vorgesehen. Bei Bewährung ist die Auslandsverwendung für die Dauer von maximal acht Jahren möglich.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungsgruppe innehaben und dürfen zum ausgeschriebenen Zeitpunkt des Amtsantritts das 57. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Drittbewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbungen (ohne Schnellhefter!) sind zweifach auf dem Dienstweg an das **Bundesamt für Wehrverwaltung Referat PS 1 Ermekeilstraße 27 53113 Bonn**

zu richten. In den Bewerbungen sollen Angaben zum Anstellungsdatum, letzten Beförderungsdatum, Datum und Gesamtergebnis der letzten Beurteilung sowie eine Übersicht über die bisherigen Verwendungen enthalten sein.

Um Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens mit den Bewerbungsunterlagen direkt an das Hessische Kultusministerium, Ref. II.7, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, wird gebeten.

f) für pädagogische Mitarbeiter/innen

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main sucht zum 01.08.2005 am Institut III (Arbeitsschwerpunkt „Kultur und Entwicklung“) eine Lehrkraft als

Pädagogische Mitarbeiterin/ Pädagogischer Mitarbeiter

Die Abordnung an die Universität erfolgt zunächst für ein Probejahr. Bei erfolgreichem Verlauf wird die Abordnung für weitere 2 Jahre fortgesetzt. Danach kann die Abordnung um weitere 3 Jahre verlängert werden.

Aufgabenbereich:

1. Schulpraktische Studien der Lehramtsstudentinnen/Lehramtsstudenten der Fächer Sozialkunde/Gesellschaftslehre, Betreuung der Blockpraktika, Mitwirkung an anderen praxisbezogenen Lehrveranstaltungen, schul- und unterrichtspraktischen Projekten (vgl. Amtsblatt 12/83 S. 1064–1066 und 4/88 S. 261).
2. Wissenschaftliche Verwaltung und pädagogische Begleitung des internationalen EG-„Socrates“-Studenten- und Dozenten-Mobilitätsprogramms im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften sowie Mitarbeit im Schwerpunkt „Kultur und Entwicklung“.

Voraussetzungen:

Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien in den Unterrichtsfächern Sozialkunde und Englisch und/oder einer anderen Fremdsprache. Erwünscht sind Auslandserfahrungen und besondere Kenntnisse verschiedener europäischer Kulturen.

Bewährung im Schuldienst und mindestens 3 Jahre Schulpraxis nach der Zweiten Staatsprüfung.

Erwünscht:

Wissenschaftliche Qualifikation oder langjährige Praxiserfahrung in einem (Spezial-)Gebiet als Voraussetzung für die Erteilung eines Lehrauftrages (für selbstständig anzukündigende Lehrveranstaltungen).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Universität fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen und eines Lebenslaufes innerhalb von 2 Wochen nach dem Monatsersten, der auf das Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes folgt, auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts III im FB Gesellschaftswissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Robert-Mayer-Str. 5, 60054 Frankfurt/Main zu richten.

Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Naturwissenschaften
Arbeitsgruppe Didaktik der Physik
zum 01.08.2005

Kennziffer: 3547

Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in (A 13 BBesG)

halbtags, zur Vertretung einer Mitarbeiterin während der Elternzeit befristet bis zum 31.01.2007.

Aufgaben:

Organisation und Durchführung von Schulpraktika im Bereich Sachunterricht (Blockpraktikum und schulpraktische Studien); Durchführung von physikalischen Experimentierpraktika für Grundschulstudierende.

Voraussetzungen:

Erstes und zweites Staatsexamen im Bereich Grundschule, nach Möglichkeit mit Fach Sachunterricht; Schulfahrung ist erwünscht.

Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung vom 21.12.1999 (GVBl. I vom 07.01.2000 S. 35) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 8 Lehrveranstaltungsstunden und bei überwiegender Lehrtätigkeit unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben 6 Lehrveranstaltungsstunden.

Bewerbungsfrist: 09.04.2005

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer** innerhalb o.g. Frist nach Erscheinen an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel, zu richten.

Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
zum 01.08.2005

Kennziffer: 3575

Lehrer/in als Pädagogische/r Mitarbeiter/in (A 13 BBesG)

halbtags.

Aufgaben:

Organisation und Durchführung der Schulpraktika (Blockpraktikum und fachdidaktische Schulpraktische Studien), Durchführung praxisorientierter Lehrveranstaltungen für Studierende des Studiengangs Wirtschaftspädagogik.

Voraussetzungen:

Studium für das Lehramt an beruflichen Schulen in Wirtschaftswissenschaften; zweite Staatsprüfung und mindestens dreijährige Schulpraxis nach der zweiten Staatsprüfung. Erwünscht sind Erfahrungen als Kontaktlehrer/in oder eine Mentorentätigkeit, besonderes Interesse an Fragen der Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsdidaktik sowie Erfahrungen bei der Umsetzung handlungsorientierter Unterrichtskonzepte.

Die Abordnung/Teilabordnung als Pädagogische/r Mitarbeiter/in aus dem Schuldienst erfolgt gem. Erlass des Hessischen Kultusministers vom 10.11.1983 – VA5 – 465/260 - 356 - (ABl. S. 1064) zunächst auf ein Probejahr und kann bei Bewährung bis zu elf weiteren Jahren verlängert werden. Die Regellehrverpflichtung beträgt gem. Verordnung vom 21.12.1999 (GVBl. I vom 07.01.2000 S. 35) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit 8 Lehrveranstaltungsstunden und überwiegender Lehrtätigkeit unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben 6 Lehrveranstaltungsstunden.

Bewerbungsfrist: 02.04.2005

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer** an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel, zu richten.

Hessisches Kultusministerium

Im Hessischen Kultusministerium

ist die Stelle einer/eines

Leiterin/Leiters der Abteilung II „Allgemein bildende Schulen, Internationale Angelegenheiten“

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die sich durch herausragende Leistungs- und Persönlichkeitsmerkmale als Spitzenführungskraft auszeichnet.

Es steht eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 6 BBesG zur Verfügung. Nach § 19b Hessisches Beamtengesetz wird das Amt zunächst für fünf Jahre im Beamtenverhältnis auf Zeit übertragen.

Die Abteilung besteht aus neun Referaten und umfasst folgende Aufgabenschwerpunkte:

- Grundschulen
- Haupt- und Realschulen
- Gesamtschulen
- Sonderpädagogische Förderung
- Gymnasien
- Schulsport und Gesundheit
- Internationale Angelegenheiten und Integration
- Ganztägige Angebote, Europa und Schule sowie
- Hochbegabtenförderung

Berufliche Qualifikation/Ausbildung/Kenntnisse:

- Lehramt an Gymnasien
- Langjährige Erfahrung in der Schulleitung eines Gymnasiums
- Kenntnisse oder Erfahrungen in den Aufgabenschwerpunkten der Abteilung
- Erfahrungen in der Schulverwaltung, möglichst im Kultusministerium
- Kenntnisse und Erfahrungen mit Modernisierungs- und Strukturreformprozessen, mit Personal- und Organisationsentwicklung und der Neuen Verwaltungssteuerung

Überfachliche Kompetenzen:

In besonderem Maße werden erwartet

- Teamfähigkeit und kooperativer Führungsstil
- Konflikt- und Konsensfähigkeit
- Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit und Umsetzungsstärke
- Motivationsfähigkeit
- Genderbewusstsein

Wegen der bestehenden Unterrepräsentanz sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit vollständigen Bewerbungsunterlagen einschl. aktueller dienstlicher Beurteilung richten Sie bitte bis drei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung an das

**Hessische Kultusministerium – Referat I.2 –
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden**

Amt für Lehrerbildung

An das Amt für Lehrerbildung sollen zum 01.08.2005 Lehrerinnen oder Lehrer für die Dauer von drei Jahren abgeordnet werden.

Dies geschieht insbesondere auch vor dem Hintergrund von Ziffer 4. der ‚Richtlinien zur Förderung der Rotation der Beschäftigten des höheren Dienstes in der Landesverwaltung (Mobilitäts-RL)‘, veröffentlicht im StAnz. Nr. 20 S. 2042 vom 19. Mai 2003.

Es gelten die Arbeits- und Urlaubszeiten des öffentlichen Dienstes.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Es besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils bei der Vergabe von Abordnungsstunden/-stellen; Frauen werden daher besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt.

Vorausgesetzt werden:

1. Erstes und zweites Staatsexamen und eine unbefristete Anstellung im Schuldienst des Landes Hessen.

2. Mehrjährige Unterrichtspraxis und eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

3. Erfahrung aus der Mitarbeit in schulischen Entwicklungsprozessen.

4. Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Arbeit im Team und zur Zusammenarbeit mit den Studienseminaren, dem Institut für Qualitätsentwicklung, den Staatlichen Schulämtern und den Universitäten.

5. Erfahrung im Umgang mit neuen Medien und Formen elektronischer Kommunikation.

Die Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung an das **Amt für Lehrerbildung**, Stuttgarter Str. 18–24, 60329 Frankfurt/M., zu richten.

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisabschriften sowie eine Übersicht zum beruflichen Werdegang beizufügen.

Die Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen wird vorausgesetzt.

Lfd. Nr.	Stellenumfang	Tätigkeitsbereich	Voraussetzungen, erwünschte Qualifikationen, besondere Anforderungen	Dienstort
1.	1,0	Unterstützung des Direktors des AfL bei Dienstbesprechungen Inhaltliche und organisatorische Vorbereitung von Tagungen Sichtung der aktuellen Literatur zur Lehrerbildung	Befähigung für ein Lehramt Erfahrung in Projekt- und Teammanagement Fundierter Überblick über den Stand der Diskussion zur Lehrerbildung Flexible Arbeitszeit	Frankfurt am Main
2.	1,0	Beteiligung und Mitarbeit bei der Zusammenarbeit mit den Studienseminaren Sichtung von Modulkonzepten Sichtung von Fortbildungskonzepten Koordination ausgewählter Aufgaben der Abteilung II Unterstützung bei Dienstbesprechungen Planung, Organisation und Mitarbeit bei Überprüfungsverfahren	Befähigung für ein Lehramt Kenntnis der Veränderung der Lehrerbildung Fundierter Überblick über den Stand der pädagogischen und didaktischen Diskussion zur Ausbildung von Grund-, Haupt-, Real- und Förderschullehrkräften Möglichst Erfahrung in der Erwachsenenbildung	Frankfurt am Main

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Erlass zur Erinnerung an das Kriegsende 1945

Erlass vom 17. Februar 2005
IV.5 ST – 675.020.000 – 16 –

Im Frühjahr 1945 ging in Europa der Zweite Weltkrieg, der schrecklichste aller bisherigen Kriege, zu Ende. Zugleich endete die nationalsozialistische Diktatur, die den Tiefpunkt deutscher Geschichte darstellt. Der Nationalsozialismus und der von ihm verursachte Krieg hatten vielfältige Wirkungen und Folgen. Auch die politische und gesellschaftliche Ordnung, in der wir heute in Deutschland und Europa nach Überwindung der Teilung leben, ist entscheidend durch die geschichtlichen Erfahrungen im 20. Jahrhundert und die Schlüsse, die daraus gezogen wurden, geprägt.

Dazu gehören in besonderer Weise die Anerkennung von Menschenwürde und Menschenrechten, der Aufbau einer freiheitlichen und rechtsstaatlichen Demokratie und die Einbindung in internationale Organisationen der Völkerverständigung. Das Jahr 1945 markiert insofern einen Neubeginn.

Die Erinnerung an das Kriegsende vor 60 Jahren soll diese Erfahrungen ins Gedächtnis rufen und die daraus gezogenen Konsequenzen bewusst machen. Damit dient sie zugleich der Orientierung in der heutigen und zukünftigen Welt sowie der Vergewisserung der jenseits aller sonstigen Unterschiede gemeinsamen Wertvorstellungen.

Vor diesem Hintergrund soll das Kriegsende vor 60 Jahren ein besonderer Anlass sein, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Ende des Krieges, seiner Geschichte und Vorgeschichte sowie den Folgen und Wirkungen auseinander setzen und Kenntnisse erwerben und vertiefen.

Dazu wird Folgendes festgelegt:

1. Die Schulen der Sekundarstufen I und II führen in der Regel am 9. Mai oder in der Woche vom 9. bis 13. Mai 2005 Unterrichtsvorhaben, Projekte und Veranstaltungen durch, die der Erinnerung an das Kriegsende in der eingangs beschriebenen Weise dienen.

2. Die Vorhaben sind von der Schule so zu planen, dass alle Klassen der Jahrgangsstufen 5 bis 13 und alle Schülerinnen und Schüler einbezogen sind.
3. Die Erinnerung an das Kriegsende ist eine Aufgabe der ganzen Schule, nicht einzelner Fächer.
4. Die Aktionen finden in der Regel während der regulären Unterrichtszeit statt.
5. Grundschulen und Förderschulen (Sonderschulen) steht es frei, sich ebenfalls des Themas in geeigneter Weise anzunehmen.
6. Über die Gestaltung der Vorhaben entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung.

Zur Unterstützung der Schulen werden im Frühjahr Hinweise und Vorschläge zur unterrichtlichen Gestaltung gegeben. Vielfältige, unterschiedliche Lernvoraussetzungen berücksichtigende Materialien werden im Internet veröffentlicht.

Beratungsangebot für Schulbibliotheken

Neben den bereits seit mehreren Jahren existierenden landesweiten Beratungsangeboten des Projektbüros Schulbibliotheken (jetzt im Staatlichen Schulamt Gießen, Herr Brée) und in der Servicestelle EDV in Schulbibliotheken (Weidigschule Butzbach, Herr Laasch) konnte Anfang Februar eine weitere Beratung für Schulbibliotheken in der (neuen) Fachstelle öffentliche Bibliotheken (einer Abteilung der Landesbibliothek Wiesbaden mit einer

Außenstelle in Kassel) installiert werden. Aufgabe ist insbesondere die Beratung von Schulen beim Aufbau, der Organisation und der pädagogischen Nutzung von Schulbibliotheken.

Die Beratung in Wiesbaden hat Frau Flinner-Padilla, die in Kassel Frau Gumz übernommen. Die Beratungsangebote sind unter folgenden Anschriften und zu den folgenden Zeiten erreichbar:

Name/Vorname	Anschrift der Beratungsstelle	Telefon/Fax/E-Mail/URL	Dienstzeiten
1. Brée, Günther	<p>a) Projektbüro Schulbibliotheken im Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis – mit landesweiten Aufgaben – Schubertstraße 60 (Haus 15) 35392 Gießen</p> <p>b) LAG Schulbibliotheken in Hessen e.V Dahlienweg 17 35396 Gießen</p>	<p>a) Tel.: 0641/4800-3621 Fax: 0641/4800-369 E-Mail: g.bree@gi.ssa.hessen.de</p> <p>b) Tel. und Fax: 0641/389194 E-Mail: gbree@t-online.de URL: www.schulbibliotheken.de</p>	<p>a) Mo und Di 8.30–14.15 Uhr</p>
2. Flinner-Padilla, Adelheid	<p>a) HLB Rheinstraße 55–57 65185 Wiesbaden</p> <p>b) Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Straße 3-5 65197 Wiesbaden</p>	<p>a) Tel.: 0611/334-2692 Fax: 0611/334-2655 E-Mail: flinner@hlb-wiesbaden.de</p> <p>b) Tel.: 0611/8803-457 Fax: 0611/8803-466 E-Mail: a.flinner@wi.ssa.hessen.de</p>	<p>a) Mi und Do 8.30–17.00 Uhr</p> <p>b) Mo und Di 8.30–17.00 Uhr</p>
3. Gumz, Monika	<p>a) Staatliches Schulamt Kassel/ AfL Holländische Str.141 34127 Kassel</p> <p>b) RP Kassel, Fachstelle Scheidemannplatz 1 34172 Kassel Postanschrift: Steinweg 6 34117 Kassel</p>	<p>a) Tel.: 0561/8078-275 Fax: 0561/8078-270 E-Mail: gumz@hlb-wiesbaden.de</p> <p>b) Tel.: 0561/106-1189 Fax: 0561/106-1615</p>	<p>a) Dienstag 8.30–14.30 Uhr (falls keine aus- wärtige Beratung)</p> <p>b) Mittwoch 8.30–12.00 Uhr Donnerstag 8.30–13.00 Uhr</p>
4. Laasch, Rolf-Reiner	<p>Servicestelle für EDV in Schulbibliotheken Im Vogelsang 8 35510 Butzbach</p>	<p>Tel.: 06033/91170 Fax: 06033/911733 E-Mail: schulleitung@weidigschule.de URL: www.weidigschule.de/littera.htm</p>	

Wiesbaden, den 7. Februar 2005

IV.5 ST – 675.000.010 – 13 –

EINSTIEG Abi **Messe für Ausbildung, Studium und Beruf**

Am **29. und 30. April 2005** findet die bundesweite **Abiturientenmesse EINSTIEG Abi** in Halle 3 der Messe Karlsruhe statt. Rund 180 Hochschulen, Unternehmen und private Bildungsträger präsentieren den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 11 bis 13 ihre Ausbildungs- und Studiengänge. Die EINSTIEG Abi ist an beiden Messetagen von 9 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist kostenlos.

Die Aussteller stehen den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern an beiden Messetagen Rede und Antwort. Das umfangreiche Begleitprogramm mit Vortragsveranstaltungen und Diskussionsrunden zu Berufsbildern, aktuellen Branchentrends und Berufsperspektiven ergänzt das Info-Angebot der Aussteller. Jugendliche auf dem Weg zum Abitur und solche, die das Abschlusszeugnis schon in der Tasche haben, können auf der EINSTIEG Abi im persönlichen Gespräch mit den Ausstellern ihre individuellen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten erkunden.

Wenn Sie weitere Informationen erhalten wollen, wenden Sie sich bitte an folgende Anschrift:

EINSTIEG GmbH
Hansaring 55
50670 Köln
Telefon: 0221/39809-30
Fax: 0221/39809-60
E-Mail: info@einstieg.com

Auf den Internetseiten **www.einstieg.com** gibt es alle Informationen zur Messe wie Ausstellerliste, Begleitprogramm sowie den Online-MessePlaner und den Online-MesseKontakter zur optimalen Messevorbereitung.

hr2 - Wissenswert **Radiosendungen für die Schule im** **März/April 2005**

Der Hessische Rundfunk bringt in seinem Bildungsprogramm unter dem Titel „Wissenswert“ regelmäßig von Montag bis Freitag um 8.40 bis 8.55 Uhr Radiosendungen, die sich für die Verwendung im Unterricht eignen. Sendungen für die Grundschule gibt es montags 14.05 bis 14.30 Uhr im Kinderprogramm „Domino – Schlaufuchs, Radio für Kinder“.

Politik

- Wald und Wirtschaft
- 1. Es geschah im deutschen Wald. Die Erfindung der Nachhaltigkeit (15.3.)
- 2. Fortschritt im Forst. Die moderne Holzwirtschaft (16.3.)

Geschichte/Zeitgeschichte

- Rechtsprechung für alle. Das Bundesarbeitsgericht (30.3.)
- Im Namen des Volkes. Das Bundessozialgericht (31.3.)
- Fritz Bauer: Erinnerungen an einen bedeutenden Juristen (5.4.)
- 250. Geburtstag Hahnemann. Ähnliches mit Ähnlichem heilen. Zur Geschichte der Homöopathie (8.4.)

Sprache und Literatur

- Kunst mit Komik: Wort und Wahnsinn – Der Sprachakrobat Markus Jeroch (17.3.)
- Von Kopenhagen bis Kleinasien: Zum 200. Geburtstag des Reisenden Hans Christian Andersen (1.4.)

Religion

Vor 25 Jahren ermordet: Oscar Arnulfo Romero – Bischof gegen Mord und Terror (24.3.)

Musik

- Das Mainzer Archiv für die Musik Afrikas (22.3.)

Naturwissenschaften

- Von der Rückkehr der Mikroben. Zum 50. Todestag von Alexander Fleming (11.3.)
- Wo Sindbad segelte. Oman auf dem Weg ins 21. Jahrhundert (14.3.)
- Pflanzenporträt: Die Tulpe (18.3.)
- Alles Bio? Pilze in der Lebensmittelproduktion (4.4.)
- Medizingeschichte des Krebses:
Ein Leiden, so alt wie die Menschheit (6.4.)
Heilungserfolge (7.4.)
- Das versteinerte Gehirn: Tilly Edinger erforscht die Geschichte unseres Denkorgans (12.4.)
- Das Gehirn auf dem Küchentisch:
Ludwig Edinger und die Anfänge der Hirnforschung in Frankfurt (Zum 150. Geburtstag) (13.4.)
- Albert Einstein:
Wie die Zeit aus dem Gleichschritt kam (14.4.)
„Die meiste Lebensfreude kommt aus der Geige“ –
Albert Einstein und die Musik (15.4.)

Pädagogik

- Kinder zum Olymp. Wege zur Kultur für Kinder und Jugendliche (9.3.)
- Buch contra Computer ?
Über den Mediengebrauch von Kindern und Jugendlichen (29.3.)
- Der Erfolg der Kinder-Unis (11.4.)

Psychologie

- Psychologische Schlüsselbegriffe
Regression (21.3.)
Idealisierung (23.3.)

**Domino-Schlaufuchs – Radio für Kinder:
montags, 14.05 – 14.30 h**

- Anne Frank, ein Mädchen aus Frankfurt (7.3.)
- Schiller für Kinder (25.4., 2.5., 9.5.)

**Faltblatt: wissen² - Angebote des Hessischen
Rundfunks in Radio, Fernsehen und Internet**

Zum Start ins neue Schuljahr haben die Schulen, Studenseninare und Bildungseinrichtungen in Hessen den Folder: wissen² erhalten. Er bringt Informationen zu Sendungen von „Wissen und mehr“ im hr-fernsehen und „Wissenswert“ im Radioprogramm von hr2 im Überblick. Er eignet sich zum Aushängen an der Pinnwand.

Arbeitskreis Radio und Schule
c/o Hessischer Rundfunk
Lena Dietze
Bertramstraße 8
Tel: 069/155 2786, Fax: 069/155-4640
E-Mail: Ldietze@hr-online.de

Wiesbaden, den 14. Februar 2005
IV.5 PE-649/050.005 – 7 -

SCHÜLERWETTBEWERBE

Tränen, Trümmer, Tatendrang

Hessen wird 60 Jahre jung

Film- und Internet-Wettbewerb an Hessens Schulen

Vor 60 Jahren wurde das Bundesland Hessen gegründet. Hessen-Darmstädter, Kurhessen, Preußen, Frankfurter, Nassauer und Waldecker – so eine historisch nicht ganz korrekte Aufzählung – fanden sich unter einem neuen Verwaltungsdach zusammen. Im Herzen Deutschlands gelegen, ist Hessen ein Land mit wirtschaftlicher Dynamik, kultureller Vielfalt, Drehscheibe des europäischen und internationalen Luftverkehrs, mit produktiven Forschungs- und Wissenschaftsstandorten, demokratischer Tradition und hoher Lebensqualität.

Vor 60 Jahren, der Geburtsstunde des Landes Hessen, war die alte staatliche Ordnung zusammengebrochen; die Deutsche Wehrmacht hatte bedingungslos kapituliert; die Amerikaner hatten Hessen vom Nationalsozialismus befreit; das Land lag vielerorts in Trümmern; die Städte und ihre Infrastrukturen waren zerstört; die politische Kultur war durch die Nazis ruiniert worden; Millionen von Flüchtlingen und Vertriebenen suchten nach einer neuen Heimat.

Zwei herausragende Jahrestage markieren die Entstehung und den Neubeginn Hessens nach dem Zweiten Weltkrieg: Am 19. September 1945 proklamierte General Dwight D. Eisenhower mit „Groß-Hessen“ das Land in seiner heutigen Größe, und 15 Monate später gab sich die hessische Bevölkerung am 1. Dezember 1946 durch Volksentscheid eine Verfassung und wählte zugleich den ersten Hessischen Landtag.

Die US-Militärregierung hatte geholfen, den Grundstein für die Erfolgsgeschichte eines der wirtschaftlich stärksten und gesellschaftlich modernsten Länder der späteren Bundesrepublik zu legen. Hessen war ein Land mit Zonengrenze, ein Land am Eisernen Vorhang Europas, ein Land, an dessen Grenze nach Osten sich über Jahrzehnte die freie westliche Welt mit der NATO auf der einen Seite und die kommunistischen Staaten des Warschauer Paktes waffenstarr gegenüberstanden.

Gleichzeitig begann die Reorganisation des politischen und des Verwaltungslebens auf kommunaler und regionaler Ebene. Die Trümmer mussten weggeräumt, die Versorgung der Bevölkerung sichergestellt, das Wirtschaftsleben aus kleinsten Anfängen von neuem errichtet werden. Millionen von Vertriebenen und Flüchtlingen musste auf der Suche zunächst nach einer Unterkunft,

dann aber nach Arbeit und bei der Integration in der neuen Heimat geholfen werden. Für die zerbombten Städte wurde nach stadtplanerischen und architektonischen Lösungen des Wiederaufbaus und der Neugestaltung gesucht.

Nach der Indoktrination durch Schule und Ideologie der Nationalsozialisten galt es das Erziehungswesen neu zu gestalten und die Lehrpläne nach demokratischen und humanistischen Bildungs- und Erziehungszielen völlig neu zu formulieren und umzusetzen. Kultur, Literatur, Theater, Musik atmeten den Geist der wiedererlangten Freiheit.

Wer waren die Menschen, die dies schufen? Welche Institutionen wurden geschaffen, das neue Hessen zu gestalten? Woran erkennt man im Stadtbild den Wiederaufbau? Wer erinnert sich an die Zeit des Neubeginns 1945? Welche Erfahrungen und Impulse sind für uns heute bedeutsam? Wer waren die neuen Vorbilder? Wo sind die unbekanntenen Pioniere der Stunde Null, der kleine Held bzw. die kleine Heldin auf dem Schuttberg der zerbombten Stadt, die Trümmerfrau bzw. auf sich allein gestellte Mutter mit ihrer Kinderschar, der erste Kleinunternehmer mit einer pfiffigen Geschäftsidee?

Fleiß, Mut, Risikobereitschaft, Leistungsorientierung und Tatendrang sind die Bausteine des modernen Hessen – damals vor 60 Jahren und heute in der globalisierten Informationsgesellschaft.

Wenn wir den 60. Geburtstag Hessens feiern, dann kann dies nur bewusst geschehen vor dem Wissen darüber, wie alles seinen Neuanfang nahm, wie Menschen den Neuanfang auf vielen Ebenen mit Zuversicht und Tatkraft begannen und eine gesellschaftliche Entwicklung in Gang setzten, die uns heute mit Freude und Stolz zurückschauen und mit Zuversicht in die Zukunft blicken lässt.

Was können wir tun?

Das Hessische Kultusministerium lädt Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften dazu ein, in ihrer Region, in ihrer Gemeinde, in ihrer Stadt und/oder in ihrer Familie und engeren Umgebung auf Spurensuche zu gehen und dort nach den Anfängen der hessischen Geschichte zu suchen. Gesucht werden sollen nicht Trümmerspuren, sondern die Keimlinge des Erfolgs, die aus den Trümmern neu emporwuchsen. Der Blick soll nicht vorwiegend rückwärts auf die Stunde Null gerichtet sein, sondern eher von dort aus vorwärts mit Tatkraft und Zuversicht in die Zukunft - von den Trümmern weg in den Aufbau und in die Errungenschaften und Leistungen des neuen Landes Hessen.

Derartige Entdeckungen in der Heimat, die Interviews, die geführt wurden, die recherchierten Materialien – sie alle sollen in einem „offenen Film“ und/oder direkt im Internet zusammengestellt und dokumentiert werden. Auf diese Weise soll eine optische Visitenkarte des modernen Hessen („Hessen-Atlas“) im weltweiten Netz abgebildet werden – so etwas wie eine historische Zukunftswerkstatt.

Die eingesandten Beiträge werden im Hessischen Bildungsserver der Öffentlichkeit vorgestellt und auf diese Weise jederzeit schul- und ortsbezogen zugänglich gemacht werden. Sie stehen dann den Schulen auch für weitere Projekte zur Verfügung. Die interessantesten Einsendungen werden von Fachleuten zu einem neunzigminütigen Gesamtfilm zusammengeschnitten, der u.a. in den Landesvertretungen Hessens in Berlin und Brüssel zu sehen sein wird.

Wer kann teilnehmen?

Alle hessischen Schulen!

Wer ist Ansprechpartner und Projektleitung?

Das Projekt wird im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums betreut werden von den Ansprechpartnern

- Herrn Reeh (Projektleitung und Federführung), Hessische Staatskanzlei, Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden, Tel. 0611-32-3619, Fax: 0611-32-3812, Mail: h.reeh@stk.hessen.de, (Erreichbarkeit: Dienstag und Mittwoch),
- Herrn Dr. Imhof und Herrn Dr. von Rüden (Unterstützung), Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda, Josefstraße 22–26, 36039 Fulda, Tel.: 0661- 8390-115/-121/-135, Fax: 0661-8390-122, Mail: m.imhof@fd.ssa.hessen.de

Wann ist der Einsendeschluss für die Beiträge der Schulen?

Am 1. Dezember 2005 ist Einsendeschluss.

Ende Februar 2006 soll die Präsentation der Ergebnisse stattfinden.

Für interessierte Schulen, die ihre Beiträge außerhalb der genannten Termine erstellen und einreichen möchten, besteht zudem (außerhalb des Wettbewerbs) die Gelegenheit einer nachträglichen Aufnahme und Präsentation im Hessischen Bildungsserver. Auch diese Schulen bzw. Teams wenden sich an die o.a. Projektleitung.

Partner des Projekts:

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen)
Wilhelmshöher Allee 262
34131 Kassel
www.lpr-hessen.de

Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16
65195 Wiesbaden
www.hvbg.hessen.de

Wo kann z.B. Beratung und technische Unterstützung angefragt werden?

Alle Medienzentren/Bildstellen in Hessen
über <http://medienzentren.bildung.hessen.de/>

Alle regionalen Einrichtungen (Offene Kanäle) der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen)
über www.lpr-hessen.de

Fragen zur Veröffentlichung im Internet?

Amt für Lehrerbildung
Bildungsserver Hessen
Stuttgarter Straße 18-24
60318 Frankfurt am Main
<http://portal.bildung.hessen.de/>

Schulen, die noch keine eigene Homepage haben, können diese kostenfrei über den Schulserver Hessen erhalten und wenden sich an
Wolfgang Budde/Hans Rauch
w.budde@afl.hessen.de

Was ist zu gewinnen?

Jede beteiligte Schule erhält ein Lernmedium.

Dann gibt es die folgenden Hauptpreise (Schulpreise):

- 1. Preis: 3.000,- Euro
- 2. Preis: 2.000,- Euro
- 3. Preis: 1.000,- Euro
- 4. Preis: 500,- Euro
- 5. Preis: 250,- Euro

Einige Anregungen für Schülerrecherchen:

Versorgungskrise und wirtschaftlicher Neuanfang

- Wie wurden der Mangel an Lebensmitteln, Konsumgütern, Kohle und Wohnraum behoben, wie die Arbeitsmarkprobleme und die stockende Wiederaufnahme der Industrieproduktion bewältigt?

Gesellschaftspolitische Herausforderungen

- Wie gelang es die Vertriebenen und Flüchtlinge zu integrieren?
Was leisteten die kommunalen Verwaltungen?

Wo entstanden sog „Behelfsheime“ oder völlig neue Stadtteile als „Vertriebenensiedlungen“?

Wiederbelebung des politischen Lebens

- Am 20./27. Januar 1946 fanden Gemeindewahlen in Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern statt. Wer stellte sich zur Wahl, wie und mit welchen Mitteln wurde Wahlwerbung betrieben, wie sahen die Wahlergebnisse aus?
- Parteien konstituierten sich neu.
- Recherche in lokalen Parteiarchiven ist hier empfehlenswert.
Z. B. zu: „Dieburger Leitsätze der CDU“. Anregungen hierzu bietet die Ausstellung „Wähler tut eure Pflicht!“ des Staatsarchivs Darmstadt (1996) zum Neubeginn des politischen Lebens nach 1945 im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
- Welche Rolle spielten die Amerikaner bei der Gründung des Landes Hessen?
Welche Rolle spielten sie bei der Reorganisation der lokalen Verwaltungen und des politischen Lebens?

Religiöses Leben reorganisiert sich

- Neugründung der Evangelischen Kirche von Hessen Nassau, bei der Martin Niemöller eine zentrale Rolle spielte. Im „Darmstädter Wort“ hat sich die Evangelische Kirche unter Federführung Niemöllers selbstkritisch mit ihrer Vergangenheit zur Zeit des Nationalsozialismus auseinandergesetzt.
- Konfirmation und Kommunion in der Nachkriegszeit
- Die Maria-Ward-Schwestern kehren zurück nach Fulda und nehmen ihre pädagogische Arbeit an der Marienschule wieder auf.
- Vereinzelt werden Jüdische Gemeinden wiedergegründet.

Wiederaufbau der Städte

- Aus den Trümmern neu geschaffen:
Welche stadtplanerischen, architektonischen und historischen Überlegungen lagen dem Wiederaufbau der Innenstädte von Kassel und Frankfurt zugrunde?
- „Da es so ist, bleibt es nicht so.“ (B. Brecht)
Wie hat sich meine Stadt (mein Dorf, unsere Landschaft) in 60 Jahren verändert?
Bild-Text-Dokumentation auf der Grundlage von Recherchen in Regional- und Heimatmuseen, in Staats- und Zeitungsarchiven etc.

Persönliches Erleben

- „So war es damals“:
Ältere Mitbürgerinnen und -bürger erzählen Jugendlichen aus ihrer Kindheit und Jugend in Hessen. Schülerinnen und Schüler besuchen ältere Menschen, um von ihnen zu erfahren, wie sie ihre Kindheit und Jugend in Hessen erlebt haben. Aus mitgeschnittenen Gesprächen bzw. Interviews und Videos stellen sie dokumentarische Lebensberichte zusammen.

Herausragende Persönlichkeiten

- Georg Wink (1894–1964)
Sozialdemokrat, nach 1933 als Polizist entlassen, am 5. April 1945 von den Amerikanern zum Landrat im Landkreis Darmstadt ernannt (1945–1963)
- Maria Sevenich (1907 - 1970)
Mitglied der KPD, 1933 verhaftet, Flucht in die Schweiz und nach Frankreich, wendet sich zum katholischen Glauben, 1942 von Gestapo verhaftet, von den Amerikanern befreit, Gründungsmitglied der CDU in Darmstadt und später der hessischen CDU, 1949 Wechsel zur SPD, MdL in Niedersachsen bis 1970, Ministerin 1965–1967, 1970 aus Protest gegen die Ostpolitik der Bundesregierung erneuter Wechsel zur CDU
- Cuno Raabe (geb. 1888)
Stadtrat in Königsberg, 1926 Bürgermeister in Hagen, 1933 von den Nazis seines Amtes enthoben, in „Schutzhaft“ genommen, stand in Kontakt zu Goerdeler, nach dem Attentat auf Hitler 1944 angeklagt, entging der Verurteilung zum Tode, da seine Anklageunterlagen bei einem Fliegerangriff auf Berlin verbrannten und das Kriegsende einen erneuten Prozess verhinderte. Mitbegründer der CDU in Fulda, Oberbürgermeister von 1946–1956
- Prof. Dr. Erwin Stein (1903–1992)
Jurist, 1933 auf eigenen Wunsch aus dem Staatsdienst entlassen, Mitglied der verfassungsberatenden Landesversammlung für Groß-Hessen, 1946–1951 MdL CDU, 1947–1951 Hessischer Kultusminister und ab 1949 zugleich Hessischer Justizminister, Verfassungsrichter
- Hier kann sich z. B. auch eine Kriegerwitwe und/oder Trümmerfrau wiederfinden, die mit ihren Kindern erfolgreich die Not und das Nachkriegsleben bewältigt hat.

Wirtschaftsleben entsteht aus Trümmern und Vertreibung

- Firma Juchheim in Fulda
Die Familie Juchheim stammt aus Thüringen

(Ilmenau) und gründete 1947 in Fulda ein heute weltweit tätiges Unternehmen der Mess- und Regeltechnik.

- Firma Erhard Büchel fertigt Fahrradteile; das Stammwerk stand in Zella-Mehlis in Thüringen; heute ein weltweit aktives Unternehmen mit vier Standorten in Deutschland und einem Standort in China (mit 600 Beschäftigten)
- Wie wurden die Henschelwerke in Kassel von der Rüstungsproduktion auf die Friedensfertigung umgestellt?
- Aus der NS-Rüstungsfabrik in Stadt Allendorf entstanden zahlreiche mittelständische Unternehmen.
- Merck in Darmstadt: Von einer zerbombten Trümmerlandschaft zu einem Weltunternehmen

Verfolgung der Täter und Erinnerung an die Opfer

Der Neuanfang war mit dem Bemühen verbunden, aktive Nationalsozialisten aus öffentlichen Ämtern zu entfernen. Dazu wurde im März 1946 das „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ erlassen.

Die Konzentrationslager, ihre Außenlager und die Euthanasiestätte in Hadamar waren durch die alliierten Truppen befreit worden. Die jetzigen Gedenkstätten geben Rechercheanregungen und vermitteln Zeitzeugenberichte und -gespräche.

Kulturelles Leben wächst neu aus „verbrannter Erde“

- Zeitungen entstehen neu in allen Regionen des Landes.
- Wann und wie begann der Hessische Rundfunk in Frankfurt?
- Welche Bedeutung hatten die Amerika-Häuser als Keimzellen und Orientierungspunkte des kulturellen Neubeginns?
- Das Verlagswesen in Hessen wächst zu neuer Blüte.

Der Verkehr kommt ins Rollen

- Erste Autos nach dem Krieg vor Ort
- Neue zivile Produktion (z. B. Opel in Rüsselsheim)
- Die Eisenbahn (Kohlenklau und Wirtschaftwunder)
- Frankfurter Flughafen: von der Luftbrücke zur Welt drehscheibe

Schule und Universitäten im Wiederaufbau

- Schulspeisungen, Heizmaterial von Zuhause mitbrin-

gen, alte oder gar keine Schulbücher, (tatsächlich) volle Klassenzimmer; Lehrer und Lerninhalte

- Von der Front an die Universität: ehemalige Soldaten als Studenten

Internationaler Kunstwettbewerb

Hauptthema: MEIN HUND UND ICH

Hilfsthemen: DER HUND – MEIN FREUND,
ICH – FREUND DES HUNDES

1. Veranstalter:

Jugendkulturklub in Częstochowa
In Zusammenarbeit mit der Stadt Czeszochowa – Schulamt und Amt für Kultur und Kunst, Polnischer Kynologischer Verband

2. Ziele:

- Präsentation und Förderung der Kunstproduktionen von Kindern und Jugendlichen
- Visuelle Darstellung der Gefühle: Freundschaft und Vertrauen
- Sensibilisierung des charakteristischen Ausdrucks, Charakters und Aussehens der Hunde verschiedener Rassen, sowie deren Fähigkeiten

3. Teilnehmer:

Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 18 Jahren

4. Teilnahmebedingungen:

- Format frei (ab DIN A 3)
- Technik frei
- Anzahl der Arbeiten uneingeschränkt

5. Einsendefrist:

Die Arbeiten, die den obigen Anforderungen entsprechen, sollen ausreichend verpackt bis zum 15. Juni 2005 (Einsendeschluss) an folgende Anschrift eingesandt werden:

MŁODZIEŻOWY DOM KULTURY
UL: ŁUKASINSKIEGO 68
42-207 CZĘSTOCHOWA – POLEN

6. Bewertung:

Die Wettbewerbskommission wird in der Zeit vom 10. bis 30. Juli 2005 eine Bewertung der eingesandten Arbeiten durchführen und über die Vergabe der Preise entscheiden sowie die Auswahl der Arbeiten für die Ausstellung treffen.

Vorgesehen sind folgende Altersgruppen:

- bis 7 Jahre alt
- 8 bis 11 Jahre alt
- 12 bis 14 Jahre alt
- über 15 Jahre alt

Ergebnisse des Wettbewerbs werden bis zum 10. September 2005 im Internet unter

<http://www.mdk.ids.czest.pl>
veröffentlicht.

7. Bekanntmachung der Ergebnisse:

Die Ergebnisse, Termin und Ort der Preisverleihung werden den Preisträgern schriftlich mitgeteilt.

8. Bemerkungen:

Die Veranstalter behalten sich das Recht auf unentgeltliche Veröffentlichung und Vervielfältigung der Wettbewerbsarbeiten vor. Alle eingesandten Arbeiten werden zum Eigentum des Veranstalters.

Kontakte:

Informationen über den Wettbewerb sind telefonisch zu erhalten unter:

Tel./Fax: +48/34/3231279; 3608298 – 99

E-Mail: lip_ma@ids.pl; mdk_sek@box.ids.pl

Internetadresse: <http://www.mdk.ids.czest.pl>

Bundesweiter Schülerwettbewerb „Bio find ich Kuh-I“

Bio find ich Kuh-I heißt der bundesweite Schülerwettbewerb des Bundesministeriums für Verbraucherschutz und Ernährung. Unter dem diesjährigen Motto „**Ich mach mir was draus!**“ können sich Kinder und Jugendliche mit der Produktion und Verarbeitung im ökologischen Landbau sowie mit gesunder Ernährung auseinandersetzen. Sie können z. B. Bio-Höfe und Verarbeitungsbetriebe wie Bäckereien oder Molkereien besuchen oder selbst Bio-Lebensmittel verarbeiten. Die Teilnehmer können Kreativarbeiten vom Plakat über Websites bis zum Video einreichen.

Start der dritten Wettbewerbsrunde: 10. Januar 2005

Einsendeschluss: 20. April 2005

Darum geht es:

Lebensmittel begleiten uns den ganzen Tag, beim Frühstück, in der Schulpause, beim Mittag- und Abendessen und auch zwischendurch. Oft kaufen wir sie im Supermarkt, also weit weg vom Feld, vom Stall oder der Wiese. Vielen Kindern und Erwachsenen fehlt daher der Bezug zur Herkunft und Entstehung der Lebensmittel auf unserem Teller. Ziel des Schülerwettbewerbs ist es, die aktive, intensive Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen mit der Produktion und Verarbeitung im ökologischen Landbau sowie gesunder Ernährung zu unterstützen. Dadurch kann nicht zuletzt ein stärkeres Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln geschaffen werden.

Wer kann mitmachen?

Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 11 aller Schularten mit Klassen-, Kurs- oder Gruppenbeiträgen; Einzeleinsendungen sind ebenso willkommen.

Viele Beitragsformen stehen zur Wahl:

- Plakat (max. Format DIN A 1), Spiel, Objekt, Skulptur oder Modell
- Hörspiel oder Audio-Reportage (Kassette/CD-ROM max. 10 Min.)
- Website (CD-ROM) und Projektdokumentation
- Kurzfilm oder Video-Reportage (CD-ROM/Video max. 10 Min.)
- Lied oder Musik-Video (Kassette/CD-ROM/Video max. 5 Min.)

Mitmachen lohnt sich: Die besten Einsendungen werden mit dem „Öko-Oskar“ und vielen attraktiven Preisen belohnt, wie einer zweitägigen Reise nach Berlin zur Preisverleihung, Klassenausflügen, tollen Bio-Kisten für eine Klassenfete, Kuh-T-Shirts usw. In dieser Wettbewerbsrunde wird erstmals ein Sonderpreis ausgelobt – für die beste Einsendung aus allen Altersstufen zum Thema „Verarbeitung von Bio-Lebensmitteln“.

Und so wird es gemacht: Das Teilnahmeformular – steht im Internet zum Herunterladen – mit dem Beitrag bis 20. April 2005 an das Wettbewerbsbüro Bio find ich Kuh-I schicken: PR-Agentur M & P GmbH, Schlossstraße 9, 53757 Sankt Augustin.

Weitere Wettbewerbsinfos, Teilnahmeformular, Siegerarbeiten von 2003 und 2004 gibt es unter: www.bio-find-ich-kuhl.de.

Alles über den Öko-Landbau: www.oekolandbau.de

GEO-Tag der Artenvielfalt 2005 – der Schülerwettbewerb



**Einen Tag lang Forscher sein: Schüler,
raus in die Natur! Macht mit und gewinnt.**

Auch zum 7. GEO-Tag der Artenvielfalt schreibt GEO in Kooperation mit dem diesjährigen Hauptpartner der Aktion, der Deutschen Umwelthilfe (DUH), einen Schülerwettbewerb zum Thema „Artenvielfalt“ aus, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert das Projekt. Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen sind aufgefordert, ein „Stück Natur“ vor der eigenen Haustür möglichst genau zu untersuchen und die Ergebnisse anschließend zu dokumentieren. Der Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt: Ob Textmappen, Installationen von Fundstücken, Bilder, Fotos, Videos und Internet-Präsentationen – alles ist erlaubt. Das diesjährige Motto lautet „Natur in der Stadt!“. Es kann aber jeder Lebensraum erforscht werden.

GEO und die DUH werden die ideenreichsten und sorgfältigsten Arbeiten (Planung, Durchführung, Auswertung des Tages) prämiieren und die Sieger im Herbst 2005 vorstellen.

Wann ist der 7. GEO-Tag der Artenvielfalt?

Am 11. Juni 2005 findet der GEO-Tag der Artenvielfalt statt. Die Schüler-Aktionen können gern an diesem Tag, aber auch an einem beliebigen Datum in der Woche davor oder danach ausgerichtet werden.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können Gruppen von Schülerinnen und Schülern jeden Alters – Klassen, Biologie-AG's, Leistungskurse oder privat organisierte Schüलगemeinschaften verschiedener Klassen/Schulen. Das Projekt sollte allerdings von Lehrern oder Experten unterstützt und begleitet werden.

Was gibt's zu gewinnen?

1. Preis: eine Klassenfahrt vom 12.–16.09.2005 in den Nationalpark Hainich in Thüringen, wissenschaftliche Exkursionen mit fachkundiger Begleitung
2. Preis: ein GEOLino- bzw. GEO-Jahresabonnement pro beteiligtem Schüler
3. Preis: ein GEO-Buchpaket und ein GEOLino-Buch „Das visuelle Lexikon der Tiere und Pflanzen“

Wo meldet man sich an?

Alle Teilnehmer am Schülerwettbewerb müssen bitte ihr Projekt bei GEO im Internet www.geo.de/artenvielfalt unter dem Punkt „Anmeldung der Projekte“ bis Ende April anmelden.

Wohin soll der Beitrag (Berichte, Dokumentationen etc.) geschickt werden?

An die Redaktion GEO, Tom Müller,
Schülerwettbewerb 2005, 20444 Hamburg

Einsendeschluss ist der 22. Juli 2005

Noch Fragen?

Weitere Infos zum GEO-Tag der Artenvielfalt gibt es direkt in der Redaktion GEO bei Tom Müller, Tel. 040-3703-2732, E-Mail mueller.tom@geo.de oder aber unter www.geo.de/artenvielfalt – hier können zudem diverse Informationsmaterialien bestellt und heruntergeladen werden.

Ausschreibung des Wettbewerbs „Eine Schule, ein Arboretum 2005“

Schulwälder für Grundschulen zu gewinnen

Rund 1500 Kinder pflanzen jährlich ihren eigenen Schulwald. Möglich macht dies der bundesweit ausgeschriebene Wettbewerb „Eine Schule, ein Arboretum“ der Umweltstiftung „Fondation Yves Rocher“. Seit 1994 stiftet der Kosmetikhersteller Yves Rocher über eine eigens gegründete Stiftung interessierten Grundschulen einen Schulwald – sprich: Arboretum. Unter anderem in Dresden, Hamburg, Frankfurt, Leipzig, Konstanz und vielen anderen Städten. Über 12.000 Kinder pflanzten bisher auf diesem Wege ihr eigenes Klassenzimmer im Grünen, in dem sie naturnahen Unterricht der besonderen Art erfahren. Ein Umwelterziehungs-Projekt, das an Schulen von besonderem Interesse ist.

Jetzt ist es wieder soweit: Die Umweltstiftung des Kosmetikherstellers Yves Rocher schreibt den Wettbewerb „Eine Schule, ein Arboretum“ erneut aus. Auch im Wettbewerbsjahr 2005 können sich bundesweit all jene Grundschulen bewerben, die Interesse an einem Schulwald haben. Der diesjährige **Bewerbungsschluss** ist der **31. Juli 2005**.

Ziel ist es, im Rahmen dieses Umweltprojektes, die Kinder verstärkt an die Natur heranzuführen, ihr Interesse in multimedialen Zeiten für die Natur zu wecken, um sie für die Belange von Natur und Umwelt zu sensibilisieren. Ein Schulwald mit vielfältigen Baumarten ist das Medium für einen fächerübergreifenden Unterricht. Der Wettbewerb sieht jeweils die Pflege der Bäume durch die Schüler vor. Die Kinder lernen dabei in direkter Verantwortung den Umgang mit der Natur.

Infos zum Wettbewerb 2005 gibt es direkt bei der „Fondation Yves Rocher“:

Per Mail: umwelt-de@yrnet.com oder postalisch unter:
Umweltstiftung „Fondation Yves Rocher, Albstadtweg 10, 70567 Stuttgart.

Der Wettbewerb im Internet:

www.yves-rocher-fondation.org

Schulen im Trialog – Europäische Identität und kultureller Pluralismus

Wettbewerb der Herbert-Quandt-Stiftung der ALTANA AG

Mit dem Wettbewerb „Schulen im Trialog – Europäische Identität und kultureller Pluralismus“ richtet sich die Stiftung schwerpunktmäßig an alle Schultypen Hessens unter Einbeziehung Thüringens und Baden-Württembergs und fordert Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II zu eigenständigen Projekten auf, die einen Beitrag leisten zur

- Wissensvermittlung über das gemeinsame intellektuelle, gesellschaftliche, kulturelle und naturwissenschaftliche Erbe der drei Kulturkreise Judentum, Christentum und Islam und
- eingehenden Reflexion über das Verhältnis von Religion und Staat, Individuum und Gemeinschaft.

Die Ausschreibung wurde vorgenommen mit der Bitte um Zwischennachricht über die Teilnahme bis zum 31. März 2005.

Mit Einsendefrist zum 31. Mai 2005 sollten der Stiftung von den Schulen vorliegen:

- Ein Anschreiben mit Unterschrift des Schulleiters; eine aussagekräftige Selbstdarstellung der Schule u. a. mit Angaben zur Schülerstärke, zum Anteil ausländischer Schüler, bestehender Projektarbeit und Vernetzung mit anderen Schulen etc.
- Ein knappes Exposé des geplanten oder bereits bestehenden Projektes.

Ein solches Projekt sollte neben dem Religionsunterricht vorrangig auf die Erweiterung der Kernfächer des Schulcurriculums zielen.

Willkommen sind aber auch bestehende Projekte, die mittelbar mit kreativen Konzepten auf das Wettbewerbsziel der Wissensvermittlung hinsteuern, wie beispielsweise regelmäßige Rubriken in der Schülerzeitung zu Religion und Gesellschaft, feste Spielpläne mit interkulturellen Stücken für Theatergruppen, Arbeitsgemeinschaften mit Vertretern verschiedener Religionsgemeinschaften etc.

Der Stiftung liegt auch an der Reformierung der Schullandschaft. Sie wird bei der Auswahl daher besonders auf folgende grundsätzliche Prüfkriterien achten:

- Verbindung von Projekt und Schulalltag,
- Verknüpfung von Projektverantwortlichen und Gesamtkollegium,
- Einbeziehung der Eltern,
- Reformeffizienz und Steuerungsfähigkeit,
- Kooperation und Vernetzung mit weiteren Schulen,
- Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen.

Ansprechpartner:

Anke Rengers, Projektkoordinatorin
Tel: 06172-1712-500
E-Mail: Anke.Rengers@altana.de

Schulwettbewerb WASCHEN + NACHHALTIGKEIT an hessischen Schulen anlässlich des bundesweiten Aktionstages „Nachhaltiges Waschen“ am 10. Mai 2005

Richtiges Handeln beim Wäschewaschen und bei der Wäschepflege hilft der Umwelt, erspart der Volkswirtschaft erhebliche Kosten und schont auch noch den Geldbeutel:

Was hat es mit dem bundesweiten Aktionstag „Nachhaltiges Waschen“ auf sich?

Seit 2004 findet jährlich am 10. Mai eines Jahres ein Aktionstag statt (www.aktionstag-nachhaltiges-waschen.de). In zentralen Veranstaltungen (2004: Berlin und Bonn) und in rund 100 lokalen Aktionen sowie über die Medien (TV, Radio, Presse) werden Verbraucherinnen und Verbraucher durch kreative Aktionen und umfassende Informationen zu nachhaltigem Handeln beim Waschen der Wäsche angeregt.

Wer ist der Initiator des Wettbewerbs?

Das FORUM WASCHEN FÜR DIE ZUKUNFT ist ein nationaler Dialogkreis mit über 30 Mitgliedern. Alle im weitesten Sinne mit dem Thema Waschen befassten Akteure sind vertreten. Als Partner arbeiten neben der Waschmittel-Industrie und deren Rohstofflieferanten dort mit: Behörden, Wissenschaft, Verbraucherschutzorganisationen, diverse gesellschaftliche Gruppen wie Umweltorganisationen, Kirchen, Stiftung Warentest, Gewerkschaften und die Textilindustrie sowie Waschgeräteindustrie. Ziel ist es, gemeinsam konkrete Schritte für einen nachhaltigen Umgang mit Wasch- und Reinigungsmitteln zu entwickeln. Das FORUM WASCHEN FÜR DIE ZUKUNFT hat eine Reihe konkreter Projekte initiiert, darunter den bundesweiten Aktionstag „Nachhaltiges Waschen“.

Welche Aufgabe wird gestellt?

Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, betreut durch eine Lehrkraft, sich mit dem Thema **Waschen und Nachhaltigkeit** auseinander zu setzen. Dabei soll der Bezug zur Nachhaltigkeit durch einen oder mehrere der folgenden Gesichtspunkte zum Tragen kommen:

- **Einsparung von Ressourcen (Energie/Waschmittel/Wasser)**
- **Schonung der Umwelt**
- **Erleichterung der Hausarbeit**
- **Werterhalt der Wäsche**
- **Gesundheit und Hygiene**

Jede Einzelperson bzw. jede Schülergruppe, die einen schriftlichen Projektbericht über das durchgeführte Unterrichtsprojekt zum Thema „Waschen“ unter den oben genannten Gesichtspunkten fristgerecht

einreicht, nimmt am Wettbewerb teil. Zugelassen sind experimentelle oder informative theoretische Arbeiten. Der Umfang der Arbeit sollte möglichst knapp gehalten werden und sich auf zentrale Punkte beschränken (Richtwert: maximal 20 Seiten einschließlich Anlagen).

Wer kann mitmachen?

Der Wettbewerb richtet sich an Schülerinnen und Schüler der allgemein- und berufsbildenden Schulen der 10. bis 13. Jahrgangsstufe im Bundesland Hessen. (Es handelt sich um ein Pilotprojekt. Eine Ausweitung auf andere Bundesländer in 2006 ist möglich.)

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Kleingruppen, Schulklassen, Kursen oder Arbeitsgemeinschaften.

Das Unterrichtsprojekt muss nicht einem bestimmten Schulfach zugeordnet sein. Fachübergreifende Aspekte sind durchaus erwünscht.

Was muss inhaltlich beachtet werden?

Der Wettbewerb kann auf verschiedene Weise durchgeführt werden.

Als Anregungen seien genannt:

- Experimente zur Untersuchung, Wirkungsweise und Zusammensetzung von Waschmitteln
- Praktische Waschtests
- Umfragen und Erhebungen zum Waschverhalten im Haushalt
- Selbst erstellte Informationen zum nachhaltigen Waschen wie Faltblätter, Broschüren, Videofilme, Computerpräsentationen, Internetauftritte etc.
- Durchführung einer Aufstellung zum Thema Waschen
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

Auch kleinere Arbeiten haben beim Wettbewerb eine Chance auf einen Preis, wenn sie entsprechend innovativ sind.

Für fachlich-inhaltliche Rückfragen steht Herr OStR Günter Wagner, kommissarischer Schulleiter der Elisabeth-Knipping-Schule in Kassel, zur Verfügung. (E-Mail: G.wagner@uni-kassel.de)

Was muss organisatorisch beachtet werden?

Wenn Sie sich an dem Wettbewerb beteiligen wollen, teilen Sie dies bitte dem Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel mit. Sie erhalten dann als Einstieg Informationsmaterialien zum Themenkreis Waschmittel und Waschen.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Peter Olschewski vom Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel (E-Mail: polschewski@kw.org.) zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, die Preisträger im Rahmen des bundesweiten Aktionstages „Nachhaltiges Waschen“ am 10.05.2006 zu ehren.

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Ausschreibung Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2005

Weiterqualifizierung von Lehrkräften und Ausbildern

Qualität in der Bildung stellt neben den Erwartungen an die Lern- und Leistungsbereitschaft der Schüler, Auszubildenden und Studierenden vor allem auch hohe Anforderungen an die fachlichen wie didaktischen, pädagogischen und sozialen Kompetenzen der Lehrenden. Diese Kompetenzen müssen – abgestimmt auf die jeweiligen Anforderungen in den einzelnen Bildungsbereichen – individuell weiterentwickelt werden. Dies setzt die gezielte Konzeption und Anwendung von Personalentwicklungs- und Weiterqualifizierungsstrategien für Lehrkräfte und Ausbilder voraus.

Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung 2005 zeichnet in den Kategorien Schule, Hochschule, Berufsschule und Betrieb die jeweils besten Konzepte zur Personalentwicklung und Weiterqualifizierung von Lehrkräften und Ausbildern aus.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung ist eine schlüssige und nachvollziehbare Darstellung des Konzeptes mit seinen Entwicklungszielen, Organisationsstrukturen und verschiedenen Maßnahmen. Zentrale Kriterien sind Kontinuität und Nachhaltigkeit.

Zudem ist für die Jury die Übertragbarkeit der Konzepte auf andere Schulen, Hochschulen, Berufsschulen und Betriebe von zentraler Bedeutung für eine Auszeichnung.

Wie in den Vorjahren wird mit Unterstützung der Deutschen Bahn AG für jede ausgezeichnete Initiative ein Preisgeld von 10.000,- EURO ausgelobt. Die Bewerber sind aufgefordert zu beschreiben, wie sie das Preisgeld nutzen würden.

Einsendeschluss ist der 20. Mai 2005 (Poststempel).

PREISVERLEIHUNG

Die Würdigung der Preisträger und die Preisverleihung sind für den 3. November 2005 im Rahmen des Deutschen Arbeitbertages in Berlin vorgesehen.

BEWERBUNG

Alle Bewerbungen sind in 5-facher Ausfertigung unter dem Stichwort

Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2005

zu richten an:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BDA@Bildung.de
Im Haus der Deutschen Wirtschaft
Postfach
11054 Berlin

RÜCKFRAGEN

zu den Kategorien Schule und Hochschule an:

E-Mail: Abt_05@bda-online.de

Tel.-Nr.: 030/ 20 33 – 15 00

Fax-Nr.: 030/ 20 33 – 15 05

zu den Kategorien Berufsschule und Betrieb an:

E-Mail: Abt_07@bda-online.de

Tel.-Nr.: 030/ 20 33 – 17 00

Fax-Nr.: 030/ 20 33 – 17 05

35. Amerikastudententagung zum Thema „Arts in America“

Vom 5. bis 8. Mai 2005 findet die 35. Amerikastudententagung zum Thema „Arts in America“ statt. Tagungshotel ist das Courtyard by Marriott Berlin Teltow (<http://marriott.com>). Co-Sponsor der Tagung ist das Amerikazentrum Hamburg.

Die Tagung ist von Interesse für alle, die mit amerikakundlicher Lehrerfortbildung oder der Thematik in der Curricularentwicklung befasst sind. Die Fachtagung richtet sich an Fachleiter und Fachberater der Fächer Englisch, Sozialkunde und Geschichte, an Lehrer der Sekundarstufe II, insbesondere an Multiplikatoren der Lehrerfort- und -ausbildung, an Schulbuchautoren bzw. -lektoren sowie Vertreter der Kultusministerien. Die Tagungssprache wird ausschließlich Englisch sein.

Das endgültige Programm kann ab März auf der Webpage der amerikanischen Botschaft unter „Conferences“ eingesehen werden: <http://www.usembassv.de/germany/>. In den nächsten Monaten wird dort auch ein elektronischer „Reader“ zum Tagungsthema veröffentlicht.

Folgende Referenten haben bisher ihre Teilnahme zugesagt:

- Dr. Udo Hebel, Professor für Amerikanistik an der Universität Regensburg und Herausgeber der Zeitschrift *Amerikastudien*
- Dr. Michael Kammen, Newton C. Farr Professor für amerikanische Geschichte und Kultur, Cornell University, Ithaca, NY

- Joel Katz, Produzent, Regisseur, Professor für Medienstudien im Media Arts Department, New Jersey City University, NJ
- Janice Perry, Künstlerin und gegenwärtig Fullbright Professorin an der Universität Würzburg

Die Amerikanische Botschaft trägt die Programmkosten sowie die Unterbringung (Einzelzimmer) und den Großteil der Tagungspauschale im Tagungszentrum. Die Teilnehmer tragen einen Eigenbetrag von 100,00 Euro plus Reisekosten. Tagesgäste entrichten eine Tagungspauschale von 50,00 Euro in der Mittag- und Abendessen sowie die Kaffeepausen eingeschlossen sind.

Bitte richten Sie Ihre Anmeldung unter Angabe von Privatadresse, Schuladresse, Positionsbeschreibung (Fachleiter, Fachberater, etc.) und vorheriger Teilnahme an Tagungen der Amerikanischen Botschaft bis spätestens 15. März an folgende Adresse:

per E-Mail an:

Schilling-MuehlD@state.gov,

Betreff/Subject „Fachleiter 2005“

per Fax an: (030)31107-409

per Brief an die:

Amerikanische Botschaft, Kulturabteilung/
Dr. Martina Kohl

Stichwort: „Amerikastudententagung 2005“

Hardenbergstr. 22–24, 10623 Berlin

Im April werden wir die Teilnahmebestätigung bzw. den Absagebrief verschicken. Erfahrungsgemäß melden sich mehr Teilnehmer an als wir aufnehmen können. Bitte treffen Sie keine Reisevorbereitungen, bis Sie eine Zusage von uns erhalten haben.

Für weitere Fragen steht Ihnen Dr. Martina Kohl, Tel. (030) 311 07 -454, KohlM@state.gov, zur Verfügung.

INTERNATIONALE SCHULMUSIK- WOCHEN – SOMMER 2005

Leo Rinderer Salzburg

Gesamtthema:

Beiträge zur Didaktik und Methodik eines zeitgemäßen Musikunterrichtes. In Vorträgen und Workshops werden alle wesentlichen Arbeitsfelder der gegenwärtigen musikerzieherischen Schulpraxis berücksichtigt.

Ort:

BAKIP

(Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik)

Schwarzstraße 35

A-5020 Salzburg

Kursbeitrag:

245 Euro (inkl. 1 Sonderkurs)

Studenten ermäßigt:

170 Euro (inkl. 1 Sonderkurs)

A-Kurs: 03.08. bis 11.08.2005

(Lehrer der 6–10-jährigen, auch Vorschulstufe)

B- Kurs: 11.08. bis 19.08.2005

(Lehrer der 10–18-jährigen)

Detailprogramm und Anmeldung bei Kursleiterin:

Christine Rinderer-Frisch

Höhenstraße 118

A-6020 Innsbruck

Tel. und Fax: 0043-512-2924 40

E-Mail: info@schulmusik-rinderer.at

www.schulmusik-rinderer.at

Vortagsreihe der Kinder- und Jugendakademie Südhessen e.V.

„Schulentwicklung/Elitediskussion – Gütesiegelschulen als Vorreiter der Begabungsförderung in der Bildungslandschaft“

Am Mittwoch, den 20. April 2005 um 19.00 Uhr findet in Darmstadt die Auftaktveranstaltung zur Vortagsreihe

„Schulentwicklung/ Elitediskussion – Gütesiegelschulen als Vorreiter der Begabungsförderung in der Bildungslandschaft“

statt.

Im Verlauf der Vortagsreihe stellen Grundschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ihre Konzepte und Erfahrungen zur Begabtenförderung vor. Bei der Auftaktveranstaltung referieren die Rehbergschule Rossdorf, die Schule im Kirchgarten (Babenhausen) und die Regenbogenschule in Münster zu dem Thema „**Hochbegabtenförderung in der Grundschule**“

Programm für den 20. April 2005, 19.00 Uhr:

- | | | |
|-----------|--------------------------------------|---|
| 19.00 Uhr | Begrüßung: | Gudrun Zeissler,
Kinder- und Jugendakademie Südhessen e.V. |
| 19.20 Uhr | Einführung: | Gütesiegelschulen was ist das? Welche Kriterien sollten Schulen erfüllen? |
| 19.35 Uhr | Rehbergschule
Rossdorf | |
| 19.50 Uhr | Schule im Kirchgarten
Babenhausen | |
| 20.05 Uhr | Regenbogenschule
Münster | |
| 20.20 Uhr | Diskussion: | Moderation:
Dipl.-Psych. Johanna Seidel |
| 21.00 Uhr | Schlusswort: | Kinder- und Jugendakademie Südhessen e.V. |

Wir bitten um Voranmeldung bis zum 11.04.2005.

Anmeldung und nähere Informationen bei:

Kinder- u. Jugendakademie Südhessen e.V.
Büdingerstr. 10
64289 Darmstadt
info@kijash.de
www.kijash.de

Telefonische Beratung und Anmeldung:

Dienstags 15.30–19.00 Uhr
Mittwochs 10.00–12.00 Uhr
Tel.: 0 61 51-71 93 11 • Fax: 0 61 51-71 99 16

40 Jahre deutsch-israelische diplomatische Beziehungen

Aus Anlass der Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen deutsch-israelischer diplomatischer Beziehungen im Jahr 2005 erstellt das Auswärtige Amt einen Veranstaltungskalender in Druckform sowie ein laufend aktualisiertes Verzeichnis im Internet.

Alle Schulen, die speziell auf das Thema „40 Jahre deutsch-israelische diplomatische Beziehungen“ ausgerichtete Aktivitäten durchführen, haben die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen in den virtuellen Veranstaltungskalender des Auswärtigen Amtes aufnehmen zu lassen.

Die Meldung erfolgt ausschließlich per E-Mail (mittels des u. a. Fragebogens) an den Pädagogischen Austauschdienst der KMK, Referat VD, pad.erkens@kmk.org oder pad.beichert@kmk.org.

Weitere Informationen sowie der entsprechende Fragebogen sind auf der Homepage der KMK (www.kmk.org „Schulpartnerschaften Israel“) eingestellt.

Die Rückmeldungen an den Pädagogischen Austauschdienst können laufend, spätestens jedoch nur bis zu den Sommerferien erfolgen.

Israel-Bildungstag am 12. Mai 2005

Im Mai 2005 werden die Bundesrepublik Deutschland und Israel das 40-jährige Bestehen diplomatischer Beziehungen begehen. Aus diesem Anlass finden in beiden Staaten zahlreiche Veranstaltungen statt.

Der Tag der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen vor 40 Jahren, der 12. Mai 1965, soll zudem gezielt zum Anlass genommen werden, durch geeignete Maßnahmen an den Schulen Hessens auf die Besonderheit, aber auch die gleichzeitig gewachsene Normalität und Alltäglichkeit der Beziehungen zwischen beiden Staaten aufmerksam zu machen und dies im Unterricht oder durch entsprechende andere Aktivitäten wie einen „Israel-Bildungstag“ zu thematisieren.

Weitere Informationen zu den deutsch-israelischen Beziehungen sind im Internet über www.auswaertigesamt.de oder www.israel.de (u. a. ein „Studienplan Israel“ mit Anregungen und Vorschlägen zur Unterrichtsgestaltung) zu erhalten.

Zeitzeugenregister für Schulen, Jugendbildungseinrichtungen und sonstige Anlässe und Einrichtungen in Hessen

Akademie der Generationen e.V.
c/o Klaus Schiefele, Wiesenrain 3, 65207 Wiesbaden
Telefon: (0 61 22) 1 28 25, Telefax: (0 61 22) 1 69 33
oder
Monika Erlinghagen, (Anmeldung, Auskunft +
Ansprechstelle), Am Windhain 3a, 61389 Schmitten-
Seelenberg, Tel.: (0 60 82) 93 00 43

Wohnorte der Zeitzeugen

Südhessen:

Frankfurt a.M.
Offenbach
Wiesbaden
Maintal
Rüsselsheim
Hofheim a.Ts.
Bensheim
Friedrichsdorf
Oberursel
Kelkheim
Bruchköbel
Karben
Egelsbach
Hammersbach–Langenbergheim

Mittelhessen:

Gießen
Marburg
Haiger
Staufenberg
Weimar/Lahn
Nidda
Jesberg
Freiensteinau
Grebeshain
Ortenberg

Nordhessen:

Kassel
Baunatal
Bad Hersfeld
Hofgeismar
Melsungen
Fritzlar
Homberg-Efze
Fuldataal
Vellmar
Habichtswald
Bad Karlshafen
Schauenberg
Hofbieber-OT Langenbieber
Wabern
Witzenhausen

Der Akademie der Generationen e.V. ist es in Zusammenarbeit mit dem damaligen Hessischen Landesinstitut für Pädagogik (HeLP – dem heutigen Institut für Qualitätsentwicklung = IQ) im Hessischen Kultusministerium, vor 6 Jahren gelungen, ältere Bürger dafür zu gewinnen, als Zeitzeugen insbesondere in Schulen und Jugendbildungseinrichtungen – und darüber hinaus – tätig zu werden. Sie wurden oft auf Anforderung gerufen, aus ihrem Leben zu berichten.

Die Zeitzeugen können auf der Grundlage ihrer Erfahrungen und Erinnerungen über die NS-Diktatur, über Krieg und Nachkriegszeit und die frühe Bundesrepublik sprechen. Gerade in Zeiten, in denen Rechtsextremismus immer offener und bedrohlicher auftritt, kann das Gespräch mit denen, die staatlich organisierte Menschenverachtung und Inhumanität selber erlebt und erlitten haben, dazu helfen, dem Rechtsextremismus wirksamer entgegenzutreten zu können. Aber auch die daraus entstandenen Folgen des Krieges, die Nachkriegszeit und den Aufbau der Bundesrepublik und die Zeiten in der DDR können von Zeitzeugen aus dem Erlebten widerspiegelt werden.

Die Zeitzeugentätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt. Die angegebenen Adressen, Telefonnummern und Themen erlauben es, sich mit den Referentinnen und Referenten direkt in Verbindung zu setzen und weitere Absprachen zu treffen.

Aus den Erfahrungsberichten der Genannten erfahren wir immer wieder, wie wichtig es ist, die geschichtlichen Zusammenhänge mit dem tatsächlich Erlebten zu erkennen:

„erlebte Geschichte“

Wir hoffen, dass recht viel Gebrauch gemacht und mit den Zeitzeugen Kontakt aufgenommen wird.

Südhessen:**Gingold, Peter** – Jahrgang 1916

Reichsforststraße 3, 60528 Frankfurt am Main

Tel.: (0 69) 67 26 31

Themen: Ende der Weimarer Republik, Gewerkschaften, Parteien, Verfolgung und Widerstand im Nationalsozialismus, Emigration nach Frankreich, Resistance, „Stunde Null 1945“, antifaschistische und antimilitaristische Bewegung nach 1945.

Müller, Rudolf – Jahrgang 1929

Heimatring 45, 60596 Frankfurt am Main

Tel.: (0 69) 63 24 81

Themen: Schule im Nationalsozialismus, Ausbildung, vormilitärische Erziehung, nach 1945 Beschäftigung bei US-Behörden, Mitarbeit in Gewerkschaften, Akademie der Arbeit, IG Metall, SPD, Naturfreunde, Ostermarschbewegung, Antinotstands-Gesetzgebung.

Schwarz, Günter – Jahrgang 1931

Im Burgfeld 216, 60439 Frankfurt am Main

Tel.: (0 69) 58 39 31

Themen: Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus (Kleinstadt), Kinderlandesverschickung, nach 1945 Akademie der Arbeit, Gewerkschaftsarbeit IG Metall.

Schäfer, Kurt – Jahrgang 1926

Große Fischerstraße, 60311 Frankfurt am Main

Tel.: (0 69) 28 56 21

Themen: Kindheit und Jugend in Frankfurt am Main (Ernst May Siedlung), Schule im Nationalsozialismus, Hitlerjugend, Schule nach 1945.

Radulovic, Elisabeth – Jahrgang 1928

Schlesierstraße 2, 60388 Frankfurt am Main

Tel.: (06 1 09) 3 19 70

Themen: Schule im Nationalsozialismus (Frankfurt-Fechenheim), kaufmännische Lehre im Krieg und nach 1945, Beschäftigung bei der Post.

Ringwald, Lore – Jahrgang 1928

K.-F.-Becker-Weg 10, 63069 Offenbach am Main

Tel.: (0 69) 83 74 97

Themen: Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus in einer Kleinstadt, Jugendalltag nach 1945, Jugendorganisationen, Ostermarschbewegung, Alltag als Frau und Mutter, nach 1950 Frauenbewegung.

Galm, Robert – Jahrgang 1916

Schopenhauerstraße 16, 63069 Offenbach am Main

Tel.: (0 69) 83 25 14

Themen: Erlebnisse im antifaschistischen Kampf 1928 bis 1945, 1941 von der Geheimen Staatspolizei verhaftet, Verurteilung zu 2,5 Jahren Zuchthaus, Strafbataillon 961, dann 999, Kriegsgefangenschaft Frankreich, politische Geschichte, Wiederaufbau und frühe Bundesrepublik.

Peter, Horst – Jahrgang 1926

Schultheißstraße 48, 65191 Wiesbaden

Tel. und Fax: (06 11) 50 36 17

Themen: Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus, Krieg an der Ostfront, Studium in Dresden, Alltag als Lehrer in der DDR.

Petri, Roland – Jahrgang 1928

Drususstraße 47, 65187 Wiesbaden

Tel.: (06 11) 8 11 09 70, Fax: (06 11) 8 90 45 38

Themen: Kindheit und Jugend im Nationalsozialismus, Erlebnisse von Judenverfolgung, Krieg und Gefangenschaft, aktive Teilnahme am Wiederaufbau, Jugend und Gewerkschaftsarbeit, Erwachsenenbildungsarbeit.

Sigulla, Sepp – Jahrgang 1930

Ulmenstraße 4, 63477 Maintal

Tel. und Fax: (06109) 61 708

Themen: Ende der Nationalsozialismus-Herrschaft (Oberschlesien), Zerstörung und Wiederaufbau in der Bundesrepublik, aktive Tätigkeiten in Parteien und Gewerkschaft.

Klocksinn, Robert Jürgen – Jahrgang 1932

R.-Strecker-Straße 2b, 65428 Rüsselsheim

Tel. und Fax: (0 61 42) 1 32 81

Themen: Jugend und Schulzeit in Berlin, Alltag in Berlin nach 1945. Wiederaufbau, Luftbrücke. Beruflich befasst mit Schulreform in Hessen, Abgeordneter im Hessischen Landtag.

Kopecz, Irmgard – Jahrgang 1936

Wiesenstraße 33, 65428 Rüsselsheim

Tel.: (0 61 42) 56 45 95

Kindheit im Nationalsozialismus, Flucht und Umsiedlung, politische Arbeit in Jugendgruppen in den 50ern, Kommunalpolitik und Gewerkschaftsarbeit in den 60ern und 70ern, Vereinbarkeit Familie und Beruf. Zuständig für die „Akademie der Generationen“ bei dem Projekt „Lesepatinnen und Lesepaten“.

Hausen, Dorothea – Jahrgang 1928

Adolf-von-Mezel-Straße 10, 65428 Rüsselsheim
Tel. und Fax: (0 61 42) 56 39 70

Themen: Elternhaus im Nationalsozialismus, Kriegserlebnisse in Berlin, Alltag in Berlin nach 1945 (Luftbrücke, Schwarzmarkt, Ernährung). Zuständig für die „Akademie der Generationen“ bei dem Projekt „Jung und Alt begegnen sich“.

Friedrich, Brigitte – Jahrgang 1930

Am Obertor 22, 65719 Hofheim am Taunus
Tel. und Fax: (0 61 92) 58 32

Themen: Schule im Nationalsozialismus, Kriegsende und Flucht aus Breslau 1945, Repressionen in der Sowjetisch besetzten Zone bzw. DDR, Eltern inhaftiert, Lehre, Studium und Arbeit in der DDR, 17. Juni 1953, Luftbrücke nach Berlin.

Mostowski, Marianne – Jahrgang 1927

Klarastraße 49, 65719 Hofheim am Taunus
Tel. und Fax: (0 61 92) 3 66 01

Themen: Jugend im Nationalsozialismus, Bund deutscher Mädchen (BDM), im Krieg zeitweise in Polen, Arbeitsdienst, Leben in der sowjetisch besetzten Zone bzw. DDR, Flucht 1951.

Klemm, Alexander – Jahrgang 1928

Diefenbachweg 6, 64625 Bensheim
Tel.: (0 62 51) 7 14 46, Fax: (0 62 51) 78 81 76

Themen: Jugend im Nationalsozialismus (Warthegau), Hitler-Jugend, Schule, Luftwaffenhelfer in Berlin, Krieg, Kampfeinsätze, Gefangenschaft, Umerziehung nach 1945, politische Betätigung in der SPD, Dialog mit Juden.

Berg, Gertraud – Jahrgang 1935

Ostpreußenstraße 18, 61381 Friedrichsdorf, Taunus
Tel.: und Fax: (0 61 72) 7 26 51

Themen: Nachkriegszeit in der sowjetisch besetzten Zone und DDR (DDR-Jahre), Staatssicherheits-Methoden in der DDR, Vater inhaftiert und in die Sowjetunion gebracht.

Bindewald, Richard – Jahrgang 1932

Dornbachstraße 100, 61440 Oberursel
Tel.: (0 61 71) 2 11 95

Themen: Kindheit auf dem Land (Vogelsberg), Jungvolk, Schule, Tätigkeit in der evangelischen Gemeinde.

Gerhardt, Dr. Maria – Jahrgang 1916

Parkstraße 12, 65779 Kelkbeim
Tel.: (0 61 95) 34 13

Themen: Kirchliches Engagement in der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Auseinandersetzungen Bekennende Kirche – Deutsche Christen, noch heute kirchlich engagiert, „Reichskristallnacht“, 5 Jahre Militärverwaltung Belgien/Niederlande, Bericht „Warum hast du dich mit einer solchen Vergangenheit dienstverpflichten lassen?“, Studium und Promotion 1945–1950, Geschichte der Hoechst AG.

Puhle, Horst – Jahrgang 1927

Varangeviller Straße 18, 63486 Bruchkübel
Tel.: (0 61 81) 7 79 93

Themen: Kindheitserinnerungen, Wahlkämpfe am Ende der Weimarer Republik, Arbeitslosigkeit im Kohlrevier, Machtübernahme.

Manes, Vera – Jahrgang

Sudetenstraße 31, 61184 Karben
Tel.:

Themen:

Jury, Egon – Jahrgang 1928

W.-Borchert-Straße 16, 63329 Egelsbach
Tel. und Fax: (0 61 03) 4 28 77

Themen: Kriegsende, Vertreibung und Lebensverhältnisse, Bezug Besatzungsmächte, Trennung Ost-West, schulische und universitäre Ausbildung, Tätigkeit im industriellen Arbeitsschutz, weitere Angaben auf Nachfrage.

Schallert, Siegfried – Jahrgang 1933

Am Nussberg 17, 63546 Hammersbach-Langenbergheim
Tel. und Fax: (0 61 85) 12 49

Themen: Als Junge in einer „Napola“, wie ich davon losgekommen bin, Schule und Flucht aus der DDR.

Mittelhessen**Hamann, Volker** – Jahrgang 1932

Johannesstraße 15, 35390 Gießen
Tel. und Fax: (06 41) 7 13 31

Themen: Kindheit und Alltag in der Zeit des Nationalsozialismus, Krieg und Kriegsende, Wiederaufrüstung, Tätigkeit als Gymnasiallehrer.

Grabe, Jutta – Jahrgang 1929
Wiesecker Weg 102, 35396 Gießen
Tel.: (06 41) 5 75 74

Themen: Verfolgung von Familienangehörigen durch die Nationalsozialisten, Jugend im Nationalsozialismus, Hitler Jugend, Schule, Juden in der Heimatstadt, Kriegsende (Mitteldeutschland).

Sprywald, Klaus – Jahrgang 1940
Marbacher Weg 36, 35037 Marburg
Tel.: (0 64 21) 6 73 73, Mobil-Tel.: (01 71) 4 93 12 88

Themen: Familie in der Nachkriegszeit; Schule (Volksschule), Gymnasium, Politische Bildung, weitere Angaben auf Nachfrage.

Bernsdorff, Helga – Jahrgang 1925
Weimarer Weg 1, 35039 Marburg
Tel.: (0 64 21) 4 44 47; Fax: (0 64 21) 4 14 73

Themen: Kindheit im Nationalsozialismus (Breslau), Krankenpflegerin in Marburg, Studium, Familiengründung und Kindererziehung, politische Betätigung, Friedensbewegung.

Bernsdorff Walter – Jahrgang 1929
Weimarer Weg 1, 35039 Marburg
Tel.: (0 64 21) 4 44 47; Fax: (0 64 21) 4 14 73

Themen: Kindheit und Jugend im Ausland, Leben im Warthegau zwischen 1939 und 1945, Hitler-Jugend, Tätigkeit des Vaters als Funktionär der Nationalsozialisten, Flucht 1945, Leben in der Adenauer-Ära, Widerstand gegen Notstandsgesetzgebung, Kontakte nach Polen.

Dinnebier, Käte – Jahrgang 1931
Sudetenstraße 55, 35039 Marburg
Tel. und Fax: (0 64 21) 4 25 15

Themen: Schule in der Zeit des Nationalsozialismus, Kriegsende (Kirchhain), Alltag in der Nachkriegszeit, Gewerkschaftsarbeit, (DGB-Sekretärin), Politik nach 1945, weitere Angaben auf Nachfrage.

Franz, Heinz – Jahrgang 1924
Ringstraße 7, 35708 Haiger
Tel.: (0 27 73) 47 31

Themen: Schule, Ausbildung, Jugend im Nationalsozialismus, Kriegseinsatz (Verwundung), Nachkriegszeit (Frankfurt am Main), Berufsausbilder für technische Berufe.

Kühn, Gerlinde – Jahrgang 1943
Kastanienweg 2, 34355 Staufenberg-Escherode
Tel.: (0 55 43) 17 34;
E-Mail: GerlindeKühn@t-online.de

Themen: Nachkriegszeit als Kind, Ersatznahrungsmittel, Kinderspiele, Erforschung der eigenen Familiengeschichte in Sachsen-Anhalt, Archiverfahrung.

Müller-Brodmann, Wilfried – Jahrgang 1927
Buchenweg 10, 35096 Weimar/Lahn
Tel.: (0 64 26) 76 75

Themen: Erlebnisse der Judenverfolgung (Marburg), Schule in der Zeit des Nationalsozialismus, Flakhelfereinsatz, Hitler-Jugend, Luftwaffe, Flieger.

Schneider, Wolfgang H., Dipl.-Ing. – Jahrgang 1929
Donaustraße 3, 63667 Nidda
Tel.: (0 60 42) 85 70; Fax: (0 60 43) 40 58 70;
E-Mail: Wolfgang.H.Schneider@t-online.de

Themen: Jugend im Nationalsozialismus, Bürgertum und Juden, Flucht und Vertreibung.

Heinmüller, Adolf – Jahrgang 1922
Treysaer Straße 7, 34632 Jesberg
Tel.: (0 66 95) 5 32

Themen: Jugend auf dem Land im Nationalsozialismus Kriegs- und Nachkriegszeit in Thüringen.

Döpping, Hans – Jahrgang 1924
Steinauer Straße 55, 36399 Freiensteinau
Tel.: (0 66 66) 5 11

Themen: Kindheit auf dem Dorf, Hitlerjugend, Kriegsdienst, Gefangenschaft, Schulleben in der DDR, seit 1958 in der Bundesrepublik.

Bestvater, Hans-Peter – Jahrgang 1930
Nieder-Mooser-Straße 19, 36355 Grebenhain
Tel.: (0 66 44) 71 14

Themen: Kindheit und Jugend in Ostpreußen, Flucht und Vertreibung.

Weber, Max Helmut – Jahrgang 1921
Banneröder Straße 5, 36355 Grebenhain/Ortsteil Metzlos
Tel.: (0 66 44) 75 98

Themen: Geschichte der deutschen Jugend in der Hitlerjugend 1933–1943, Frankreichfeldzug 1940, Einsatz in Russland 1941, Industrialisierung 1810–1910 (Landbevölkerung in den Städten), Führer im Deutschen Jungvolk.

Klingelhöfer, Renate – Jahrgang 1933
Weingartenstraße I, 63683 Ortenberg
Tel. und Fax: (0 60 46) 71 52

Themen: Ausbruch des 2. Weltkrieges erlebt, Flucht aus Oberschlesien (Oppeln), in Chemnitz unter Trümmern verschüttet, Kriegsende in der Tschechei, Flucht in den Bayrischen Wald, 1946 Aufnahme als Flüchtlingskind in Hessen, in den 60er Jahren Kontaktsuche zur alten Heimat (Zeitzeuge in Polen und Tschechien). Vorsitzende des Seniorenbeirates in der Wetterau.

Nordhessen

Sons, Walter, Prof. – Jahrgang 1925
Wilhelm-Schmidt-Straße 22, 34131 Kassel
Tel.: (05 61) 3 87 80; Fax: (05 61) 3 16 27 06

Themen: Kindheit und Jugend in der Zeit des Nationalsozialismus, Juden in der Verwandtschaft, Erfahrungen mit einer mutigen Lehrerin.

Lorenz, G. F., Dr. – Jahrgang 1930
Schleswiger Straße 7, 34131 Kassel
Tel.: (05 61) 3 88 96

Themen: Jugend im Faschismus, Nationalsozialistische Eliteschulen, Kriegseinsatz, Jugend in der sowjetisch besetzten Zone und DDR (1945–1950): Beginnende Stalinisierung, Flucht in den Westen nachdem eine Widerstandsgruppe, in der ich 7 Monate gearbeitet habe, zerschlagen wurde.

Heinemann, Eberhard – Jahrgang 1925
Sternbergstraße 49A, 34121 Kassel
Tel.: (05 61) 2 12 34

Themen: Krieg in Russland, Kriegsgefangener bis 1949.

Schnelle, Ernst – Jahrgang 1931
Brabanter Straße 12, 34131 Kassel
Tel. und Fax: (05 61) 49 56 77

Themen: Jugend im Nationalsozialismus, Kriegszeit und Nachkriegszeit.

Kottmann, Hermann – Jahrgang 1916
Postfach 10 23 48, 34023 Kassel
Tel.: (05 61) 87 28 52 Q TSV KS, Fax: (05 61) 71 86 49

Themen: Schulzeit in der Weimarer Republik, Macht-ergreifung, Judenverfolgung, Gleichschaltung, Reichsarbeitsdienst, Wiederaufbau und Gründung der Bundesrepublik, Erlebnisse vor und nach der Wende.

Hoffmann, Hermann – Jahrgang 1930
Am Juliusstein 18, 34130 Kassel
Tel. und Fax: (05 61) 6 71 79

Themen: Hitlerjugend, Angst vor der Geheimen Staatspolizei, Fliegerangriffe auf Kassel, Hunger, nach 1945 Trümmerschuttarbeiten.

Icke, Willi – Jahrgang 1928
Prinzenstraße 39, 34225 Baunatal
Tel.: (0 56 01) 83 93

Themen: Verhaftungswelle 1933, mit 16 Jahren Soldat, Kriegsgefangener auf Bauernhöfen, Deutsch-deutscher Sportverkehr zwischen 1953 und 1987.

Liefke, Kurt – Jahrgang 1934
Rothfeldstraße 7, 34225 Baunatal
Tel.: (05 61) 49 27 86; Fax: (05 61) 4 91 14 11

Themen: Schulzeit 1940–1945, Alltag auf dem Dorf, Kriegsende und Nachkriegszeit, Arbeit mit Jugendlichen in Auschwitz.

Schrodt, Karl Heinz – Jahrgang 1933
Am Merßeberg 26, 36251 Bad Hersfeld
Tel.: (0 66 21) 1 46 54

Thema: Nachkriegsjahre.

Jahn, Georg-Friedrich, Dipl.-Ing. – Jahrgang 1924
Guderodeweg 6, 34369 Hofgeismar
Tel.: (0 56 71) 54 61

Themen: Leben in Großstädten im 3. Reich, Demokratische Aufbau nach 1945, Jugendarbeit Pfadfinder, Studium und Beruf.

Jungbluth, Werner – Jahrgang 1926
Stettiner Straße 23, 34369 Hofgeismar
Tel.: (0 56 71) 22 21

Thema: Nachkriegszeit.

Jungbluth, Ursula – Jahrgang 1924
Stettiner Straße 23, 34369 Hofgeismar
Tel.: (0 56 71) 22 21

Themen: Machtübernahme, Judenverfolgung, Kriegsende, Nachkriegszeit bis etwa 1950.

Hermann, Klaus – Jahrgang 1934
Vorderes Eisfeld 29, 34212 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 14 61

Themen: Evakuierung 1943–1945 in Österreich, Konzentrationslager – Marsch nach Ebernsee, Jugend und Ausbildung nach 1945.

De Haan, Otto – Jahrgang 1926

Waldstraße 17, 34560 Fritzlar

Tel.: (0 56 22) 26 83

Themen: Fundierte Kenntnisse der gesamten Geschichte, Hauptgebiete neuere Geschichte, besonders das 20. Jahrhundert, 2. Weltkrieg mit sehr umfangreicher Quellenkunde, Entwicklungsgeschichte der ehemaligen Sowjetunion, 2 Jahre als Soldat.

Kuhn, Alfons – Jahrgang 1924

Burkhardweg 8, 34576 Homberg/Efze

Tel.: (0 56 81) 33 55

Themen: Schule in der Weimarer Republik und der Zeit des Nationalsozialismus, 1942 bis Kriegsende Wehrmacht, Kriegsgefangenschaft in der UdSSR, Spätheimkehrer.

Zielke, Hans-Joachim – Jahrgang 1927

Knüllstraße 5, 34233 Fuldata

Tel.: (0561) 81 75 55

Themen: Flucht, Nachkriegszeit und frühe BRD, die Grenze zur DDR (Bau und Öffnung), soziale Randgruppen in der Bundesrepublik (ab 1970)

Finke, Waldraut – Jahrgang 1926

Meißnerstraße 9, 34233 Fuldata

Tel.: (05 61) 81 23 10

Themen: Während des 3. Reiches Leben in einem Pfarrhaus, Kriegszeit und Kriegseinsatz, Nachkriegszeit.

Blobner, Heinrich – Jahrgang 1934

Schöne Aussicht 26, 34246 Vellmar

Tel. und Fax: (05 61) 82 36 05

E-Mail: hrblobner@yahoo.de

Themen: Schulzeit vor und nach 1945, Befreiung und Vertreibung 1945, Nachkriegszeit in der sozialistisch besetzten Zone, frühe Jahre in der DDR, Geschichtsstudium und Unterricht in Ost und West (DDR/BRD).

Rose, Hans Helmut – Jahrgang 1922

Leibnitzstraße 22, 34246 Vellmar

Tel.: (05 61) 82 81 85

Themen: Soziales Umfeld vor 1933, Nazizeit in der Stadtverwaltung, Judenverfolgung, Nachkriegszeit, Spruchkammer.

Döring, Gerhard – Jahrgang:

Essenauer Straße 1, 34246 Vellmar

Tel.:

Themen:

Menard, Albrecht – Jahrgang 1926

Auf der langen Bach 7, 34317 Habichtswald

Tel.: (0 56 06) 66 60

Themen: Kindheit jenseits der Oder, Marinehelfer und russische Gefangenschaft, Studienzeit um 1950 (Westberlin, Heidelberg, Bethel, Uppsala), Pfarrdienst und Familienleben in der DDR (1946–1992), Erlebnis der „Wende“ in Thüringen und Hessen.

Löschner, Harald, Dr. – Jahrgang 1926

Sohnreystraße 5 34385 Bad Karlshafen

Tel.: (0 56 72) 20 01

Themen: Zeit Nationalsozialismus, 2. Weltkrieg (ab März 1945 Volkssturm), Entwicklung nach 1945 in der sozialistisch besetzten Zone, ab 1949 in der DDR, Flucht 1955 aus der DDR über Westberlin nach Hessen und schwieriger Neuanfang.

Koch, Hans – Jahrgang 1939

Heideweg 13, 34270 Schauenburg

Tel.: (0 56 01) 23 85

Themen: Kriegsende, Besatzungszeit, Wiederaufbau.

Keller, Doris – Jahrgang 1934

Am Hungerwald 5, 36145 Hofbieber OT Langenbieber

Tel.: (0 66 57) 5 20

Themen: Nationalsozialismus auf dem Land in der Rhön (Nationalsozialismus-Lehrer), Bombennächte in Berlin und SA-Aufmärsche, 1943 Einmarsch der Amerikaner, das Leben mit ihnen im Dorf, 1947/48 Hungerjahre im zerbombten Nürnberg.

Scheel-Ziegler, Ute – Jahrgang 1937

Kurfürstenstraße 7, 34590 Wabern

Tel.:

Themen: Flucht aus deutschen Ostgebieten, das Schweigen der Eltern zum Nationalsozialismus und ihre persönlichen Konsequenzen daraus.

Frenkel, Bernhard – Jahrgang 1924

Am St. Jakob 5, 37213 Witzenhausen

Tel.: (0 55 41) 14 61 oder nach 19 Uhr (0 55 47) 10 24

Themen: Häftling im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, Nachkriegszeit, amerikanischer Offizier im Vietnamkrieg, Nato-Gruppenleiter.

Wettbewerb „Bürgermedienpreis 2005“

Bereits zum siebten Mal hat die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) den „Bürgermedienpreis“ für die Produzentinnen und Produzenten in den hessischen Offenen Kanälen und Nichtkommerziellen Lokalradios ausgeschrieben; zum dritten Mal ist in diesem Jahr die Hessische Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) mit ihrem Sonderwettbewerb dabei. Abgabeschluss für alle Wettbewerbsbereiche (Allgemeiner, Förder- und Sonderwettbewerb) ist der 15. August 2005.

Unabhängige Jurys vergeben rund 7.000 Euro an Preisgeldern, die im Rahmen einer Veranstaltung am 12. November 2005 in Kassel überreicht werden.

Das Thema für den Sonderwettbewerb der HLZ lautet „60 Jahre Hessen“. Eingereicht werden können Radio- und Fernseh-/Videobeiträge, die im Jahr 2005 produziert wurden und die maximale Länge von 10 Minuten nicht überschreiten.

Im allgemeinen Wettbewerb der LPR Hessen ist das Thema „Comedy und Sketch“, im Förderwettbewerb sind es „Radiospiele“ für den Bereich Nichtkommerzieller Lokalradios und „Werbespot für meinen Sender“ für den Bereich Offener Kanäle.

Zur Teilnahme aufgerufen sind – getreu dem Wettbewerbsnamen – alle Bürgerinnen und Bürger in Hessen, die sich als Laien und gleich welchen Alters mit der Produktion von Radio- und Fernsehbeiträgen beschäftigen.

Nähere Informationen sowie die detaillierten Ausschreibungsbedingungen sind zu erfahren über die HLZ (Tel. 0611/324011), über die LPR Hessen (0561/9358612) sowie in den Offenen Kanälen und Nichtkommerziellen Lokalradios.

Ein faszinierender außerschulischer Lernort: Das Besucherbergwerk Grube Fortuna in 35606 Solms-Oberbiel (bei Wetzlar)

Hessens letzte Eisenerzgrube musste 1983 ihre Förderung einstellen, konnte aber mit allen wesentlichen Einrichtungen **im Originalzustand als Besucherbergwerk** erhalten werden und gilt landesweit als **einmaliges Denkmal hessischer Industriegeschichte**. Auch Schulklassen können deshalb heute 150 Meter unter Tage erfahren und erleben:

- wie die Erzlager im Erdmittelalter entstanden sind
- welche Anlagen ein Bergwerk hat und wie sie funktionieren
- unter welchen Bedingungen die Bergleute früher gearbeitet haben

- wie technischer Fortschritt die Arbeit erleichtert und die Leistung erhöht hat
- was mit dem geförderten Eisenerz gemacht wurde
- warum unser Eisenerz heute aus weit entfernten Ländern kommt
- und vieles andere mehr...

Zur Einstimmung sehen die Besucher einen Film. Dann folgt die **Grubenfahrt** von etwa 45 Minuten Dauer. Nach einem kurzen Fußweg im Stollen geht es im Förderkorb zur 150-m-Sohle. Dort übernimmt eine Grubenbahn die Gruppe und bringt sie in das Erzlager, wo die Arbeitsgeräte und -techniken vorgeführt und erläutert werden.

Die Führungen werden altersgemäß gestaltet und sind besonders für die Klassen 4 bis 10 aller Schulformen geeignet. Sie können auf unterschiedliche Themenbereiche und Fächer bezogen werden. (Nähere Erläuterungen zur Anbindung an Unterrichtsthemen der Lehrpläne siehe unter www.schuleundmuseum.de – Grube Fortuna –).

Auf Anfrage werden auch museumspädagogische Führungen von etwa zwei Stunden Dauer angeboten. In den alten Abbaubereichen haben die Schüler Gelegenheit, ihre Eindrücke aus der Welt unter Tage – etwa das Erlebnis absoluter Dunkelheit – zu thematisieren und einfache bergmännische Arbeiten einmal selbst auszuführen. Der Weg vom Erz zum Roheisen bzw. Stahl wird ebenso angesprochen wie die Frage nach unserer aktuellen Versorgung mit lebenswichtigen Rohstoffen.

Die während der Grubenfahrt gewonnenen Eindrücke können über Tage zusätzlich vertieft werden durch

- das nach didaktischen Aspekten aufgebaute kleine **Bergbaumuseum im Zechenhaus** (Suchspiele und Arbeitsblätter in Klassensätzen vorhanden),
- den gut markierten und mit Info-Tafeln versehenen bergbaukundlichen **Lehr- und Wanderpfad** (Dauer ca. 1,5 Std.),
- die Nutzung des Schulgruppenraumes, in dem auch historische Filme rund um das Thema Erzbergbau gezeigt werden können,
- die **Besichtigung des „Feld- und Grubenbahnmuseums Fortuna“ (FGF)**.

Dieses eigenständige Museum auf dem Zechengelände beschäftigt sich mit der Frage der Rohstoff-Förderung. Mehr als 50 schmalspurige Lokomotiven – darunter Dampflokomotiven – und zahlreiche Wagen und sonstige Einrichtungen geben einen Überblick über die Entwicklung des Transportwesens (Führungen und Bahnfahrten auf Anfrage)

Der Museumskomplex Grube Fortuna bietet beste Voraussetzungen als außerschulischer Lernort. Er sollte von allen hessischen Schulen für die Durchführung von Projekt- oder Studientagen – z. B. zum Thema „Industrialisierung“ – genutzt werden.

**Besucherbergwerk Fortuna,
35606 Solms-Oberbiel (an der B 49 bei Wetzlar)**

Öffnungszeiten:

15. März–15. November, 9 – 16 Uhr
(letzte Einfahrt: 15 Uhr)

Preise: Normalführung für Schüler: 5,- Euro
Erwachsene: 9,- Euro
Sonderführung (ca. 2 Std.): 7,- Euro pro Schüler,
max. 18 Teilnehmer; nur nach Vereinbarung)

Kontakt: Tel. 06443/8246-0
Fax 06443/2043
E-Mail info@grube-fortuna.de
<http://www.grube-fortuna.de>

**Kinder-Akademie im Turnverein
Breckenheim**

Seit Anfang 2004 gibt es die Kinder-Akademie im Turnverein Breckenheim. Diese wurde eingerichtet, weil erkannt wurde, dass gerade im Verein Kinder eine ganzheitliche Betreuung erfahren sollten und ihnen hier mehr geboten werden kann als Übungsstunden im Laufen, Springen, Werfen und vielen anderen schönen Sportangeboten, die täglich für sie gemacht werden.

Im Rahmen der Kinder-Akademie werden Ausstellungen, Museen, Bibliotheken, Archive, wissenschaftliche Einrichtungen z. B. an Universitäten und Hochschulen, Praxen, Ateliers und Werkstätten besucht.

Wichtig ist dabei, dass kindgerechte Angebote gemacht werden, die sich nicht nur in speziellen Kinderführungen erschöpfen, sondern das Kinder das, was sie sehen und erfahren, mit kleinen geeigneten Übungen er- und verarbeiten können. Das bedarf häufig entsprechender Vorgespräche und die gemeinsame Vorbereitung des Programms.

Zielgruppe für die Veranstaltungen der Kinder-Akademie sind insbesondere Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Sekundarstufe I, gegebenenfalls auch im Vorschulalter. Die Gruppengröße liegt bei jeweils 20 Kindern, die sich als sinnvoll und überschaubar herausgestellt hat.

Betreut werden die Kinder je nach Veranstaltung von zwei bis vier Erwachsenen, um dann vor Ort auch entsprechende Kleingruppen bilden zu können.

Während der Schulzeit werden monatlich zwei Veranstaltungen angestrebt, die stets am Mittwochnachmittag stattfinden, weil hier im Verein für Kinder das geringste Sportangebot gemacht wird.

Dazu kommen solche im Rahmen des vereinseigenen Sommerferienprogramms.

Da alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Breckenheim im Rahmen des Patenschaftsmodells beitragsfrei Mitglied im Turnverein Breckenheim sind, sind die Akademie-Veranstaltungen im Rahmen der überfachlichen Jugendarbeit bei der Sportversicherung des Landessportbundes Hessen versichert, für andere Kinder besteht eine Nichtmitgliederversicherung.

Einladungen für die verschiedenen Angebote werden über die örtliche Grundschule an alle Schulkinder verteilt, die Anmeldung erfolgt durch die Eltern. Häufig ergeben sich lange Wartelisten, die es immer wieder notwendig machen, ein Angebot zwei- oder drei Mal durchzuführen. Für die Teilnahme zahlen die Kinder einen sozialverträglichen Kostenzuschuss, die weiteren Kosten müssen durch Spenden und soweit möglich, auch durch Fördermittel abgedeckt werden. Aus dem Vereinsetat ist allenfalls nur mit einer Ausfallbürgschaft zu rechnen.

Die Eröffnungsveranstaltung der Kinder-Akademie war ein Besuch der Bionik-Ausstellung, die vom Biotechnik-Institut der Technischen Universität Darmstadt veranstaltet wurde. Weitere Programmpunkte, um einige beispielhaft aufzuzählen, waren eine Baugrunduntersuchung bei einem Baugrundinstitut, der Besuch einer Tierarztpraxis und einer Glaskunstwerkstatt, der Bau von Gründächern und Sonnenkollektoren, das Stadtarchiv und Pressereferat, die Grabungsstätte des römischen Theaters in Mainz, ein Chemielabor an der Technischen Universität Darmstadt, das Bühnenbild für Pippi Langstrumpf im Staatstheater und die Jawlensky-Ausstellung im Museum Wiesbaden.

Die Kinder-Akademie im Turnverein sieht sich als Teil einer Kinder-Kultur, wie sie in der Veranstaltungsreihe Tekno für Kids der Hessischen Landesregierung, dem Jahr der Technik 2004 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, dem Einstein-Jahr 2005 und den verschiedenen Kinder-Unis deutlich wird.

Der eigene Weg wird darin gesehen, dass hier über das Jahr verteilt, unterschiedliche Angebote für kindgerechte Kleingruppen für Kinder, die sich kennen, gemacht werden und die sich zum Teil auch an aktuellen Themen orientieren können. Das Ziel der Kinder-Akademie im Turnverein Breckenheim ist es, Kinder neugierig machen, ihr Wissen bereichern und ihre schöpferischen Fähigkeiten fördern.

Information:

**Turnverein Breckenheim
Hans-Jürgen Portmann
Am großen Garten 8
65207 Wiesbaden
Tel.: 06122-12866,
Fax 06122-12831
E-Mail: j.portmann@sidis.de**

FWU – DVD des Monats

Das Medieninstitut der Länder hat didaktische DVDs entwickelt, die besonders nutzerfreundlich sind und vielfältig Unterrichtssituationen bereichern können.

Angebot des Monats März „Reptilien“ (46 02298)

Mit Nattern, Ottern, Schleichen und Echsen entführt diese didaktische DVD in die faszinierende Welt der einheimischen Reptilien. Wer hat schon einmal Blindschleichen bei der Paarung, die heimliche Äskulapnatter bei der Jagd oder die Smaragdeidechse beim Sonnenbad beobachten können? Kurze Filmsequenzen ermöglichen uns einen Blick in ihr eher heimliches Leben. Die Abhängigkeit der Reptilien von der Wärme, ihre besonderen Fähigkeiten, ihre Fortpflanzung und ihr Verhalten werden ansprechend mit Bildern, Filmausschnitten und Grafiken aufgezeigt. Nicht nur in der freien Natur, auch „zu Hause“ sind Reptilien heute gefährdet. Die DVD informiert darüber, worauf man bei der Terrarienhaltung achten muss. Mit Agamen, Chamäleons, Waranen und anderen erstaunlichen Geschöpfen erhält man einen Ausblick auf weitere heute lebende Reptilien.

Bestellen Sie die DVD 46 02298 Reptilien per E-Mail an: susanne.bach@fwu.de zum Preis von 205 Euro (Medienzentren), 125 Euro (Schulen), Privatlizenz 50 Euro. Weitere Informationen zu den didaktischen und lehrplanzentralen Medien des FWU erhalten Sie unter <http://www.fwu.de>.

Tipp: In Ihrem Medienzentrum können Sie die Medien kostenlos entleihen!



Deutschlehrer für eine deutsch-polnische Grundschule

„Vom Sekretariat der KMK mit der Bitte um Veröffentlichung übermittelt (z. K. an die Grundschulseminare):

Wroclaw, den 25. Jan. 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erlauben wir uns, uns an Sie mit folgender Bitte zu wenden. Seit dem September 2001 führen wir die

Deutsch-Polnische Grundschule und eben für diese Schule brauchen wir ab dem Schuljahr 2005/2006 zwei muttersprachliche Deutschlehrer/innen oder Lehramtsstudenten/innen.

Die Deutsch-Polnische Grundschule ist in freier Trägerschaft und wurde durch die Diakonie der Breslauer Diözese der Evangelischen Kirche AB in Polen ins Leben gerufen. Die Schule ist bekenntnisfrei. Die Schule ist vom Breslauer Bildungskuratorium als vollwertige Schule anerkannt und ermöglicht daher problemlos einen Wechsel, sowohl während der Grundschulzeit als auch nach Abschluss, auf eine weiterführende Schule in Polen oder Deutschland.

Das Konzept der Schule richtet sich an Eltern, die ihre Kinder bilingual ausbilden wollen. Gleichwertiger Unterricht erfolgt dabei in beiden Sprachen. Mit ihrem Angebot ist die Schule die einzige ihrer Art in Breslau und Umgebung. Die Schule befindet sich im Schulzentrum CeKiRON (Ausbildungs- und Rehabilitationszentrum für Behinderte Menschen) in einem Bau aus der Jahrhundertwende inmitten eines großzügigen alten Parkgrundstückes. Gute Verkehrsverbindungen (Straßenbahn und Bus) bestehen sowohl zum nahegelegenen Stadtzentrum als auch zu weiter auswärts gelegenen Stadtteilen. Da die Unterrichtsstundenzahl in der Deutsch-Polnischen Grundschule klein ist, besteht noch die Möglichkeit, in den anderen Schulen des Zentrums zu unterrichten. In Frage kommen Deutschunterricht und Konversationsübungen.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns bei der Suche nach muttersprachlichen Lehrkräften behilflich sein könnten, die sich für mindestens ein Jahr verpflichten und denken, dass wir ein interessantes und gutes Angebot unterbreiten können. Die deutschen Lehrer/innen erhalten das gleiche Gehalt wie die polnischen Kollegen/innen. Außerdem wird den deutschen Lehrern/innen eine Dienstwohnung zur Verfügung gestellt.

Ein Vorteil unseres Angebots ist mit Sicherheit die Tatsache, dass sich unsere Schule in Breslau, einer der ältesten, größten und wichtigsten Städte des heutigen Polens befindet. Das Leben hier ist interessant und das Kulturangebot der Stadt ist sehr reich. Dazu gehören unter anderem Theateraufführungen, Konzerte, Musikclubs, zahlreiche Galerien und Museen. Die Breslauer leben interessant und intensiv. Ein Aufenthalt in Breslau kann ein spannendes Erlebnis werden.

Wir hoffen, mit Ihrer Hilfe Personen mit entsprechender Ausbildung zu finden, denen die Arbeit mit den Kindern auch viel Spaß macht. Für eventuell benötigte Zusatzinformationen stehen wir gern zu Ihrer Verfügung.

Ihre Antwort erwartend verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Pfr. Robert Sitarek, Stefania Gozdzik, Schulleiterin“
E-Mail: diakonia@diakonia.pl

BUCHBESPRECHUNGEN

„Lass’ es raus“ – 37 Anti-Frust-Lieder

Unter diesem Motto haben die beiden Pädagogen der Mittelpunktschule Willingen, Hans Bärenfänger und Klaus Nordheim, ein modernes, zeitgemäßes Liederbuch vorgelegt, welches sich an den Interessen und der Sprache der Kinder und Jugendlichen orientiert.

Die Themenkreise sind alltagsbezogen und berühren die tatsächliche Erlebniswelt der Kinder. Dabei bietet die Sammlung für jede Schul- und Altersstufe eine Fülle von überaus mitreißenden Songs, die durch hohe musikalische Vielseitigkeit gekennzeichnet sind. Es finden sich Balladen, Rock- und Pop-Songs im Stile der Achtziger und Neunziger sowie ein- und mehrstimmige Sätze aus dem Bereich der Spirituals und Gospels. Somit ist die Sammlung vielseitig einsetzbar, beispielsweise für das einstimmige Singen mit Anfängern in der Primarstufe, aber auch für das Chorsingen in den Sekundarstufen. Die Texte sind in deutscher oder englischer Sprache, dies kommt ebenso den Neigungen der Jugendlichen entgegen. Viele der Songs nehmen bezug auf den Titel der Sammlung. Mit Umweltaspekten setzen sich die Texte ebenso auseinander wie mit ernststen Problemen in Zweierbeziehungen, Spannungen in der Schule, in der Familie und in der Freizeit. Dabei ist es den beiden Autoren gelungen, in jedem Song die Spiel- und Musizierfreude nicht zu kurz kommen zu lassen, egal, ob es sich um ein humorvolles oder ernsthaftes Sujet handelt.

Die beigelegte CD im mp3-Format ist z. T. transponiert, was sicher kein Manko darstellt, schließlich sollen die Schüler ihrem Stimmumfang gemäß musizieren dürfen. Der Gesang – ebenfalls von den beiden eifrigen Praktikern produziert – ist mitreißend und am Stil heutiger Rock- und Pop-Produktionen orientiert. Die instrumentale Begleitung mag sehr ausgeklügelt sein, weist hier und da aber einige Timing- und Sound-Unzulänglichkeiten auf, die bei einer Audio-CD-Vorlage aber sicher vorher eliminiert sein werden. Für die schulische Praxis stellt das Liederbuch mit Sicherheit eine brauchbare Alternative dar, die aus meiner Sicht und Erfahrung als Ausbilder die Motivation der Schüler steigern und zum handlungs- und schülerorientierten Unterricht einen wichtigen Beitrag leisten könnte. Fazit: ein liebevoll erstelltes Songbook, das helfen kann, Frust abzubauen.

Bernhard Uteschil,
Fachleiter für Musik am Studienseminar für Gymnasien
Marburg